BIBLISCHE STUDIEN.

UNTER MITWIRKUNG VON

PROF. DR. **W. FELL** IN MÜNSTER I. W., PROF. DR. **J. FELTEN** IN BONN, PROF. DR. **G. HOBERG** IN FREIBURG I. B., PROF. DR. **N. PETERS** IN PADERBORN, PROF. DR. **A. SCHÄFER** IN BRESLAU, PROF. DR. **P. VETTER** IN TÜBINGEN

HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. **O. BARDENHEWER** IN MÜNCHEN.

VII. BAND, 5. HEFT:

DIE BEIDEN ERSTEN ERASMUS-AUSGABEN DES NEUEN TESTAMENTS UND IHRE GEGNER.

VON

PROF. DR. **AUG. BLUDAU.**

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1902.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, STRASSBURG, MÜNCHEN UND ST. LOUIS, MO.

BIBLISCHE STUDIEN.

UNTER MITWIRKUNG VON

Prof. Dr. W. FELL in Münster i. W., Prof. Dr. J. FELTEN in Bonn.
Prof. Dr. G. HOBERG in Freiburg i. B., Prof. Dr. N. PETERS in Paderborn,
Prof. Dr. A. SCHÄFER in Breslau, Prof. Dr. P. VETTER in Tübingen

HERAUSGEGEBEN VON

Prof. Dr. O. BARDENHEWER in München.

SIEBENTER BAND.

FÜNFTES HEFT.

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1902.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, STRASSBURG, MÜNCHEN UND ST. LOUIS, MO.

DIE
BEIDEN ERSTEN ERASMUS-AUSGABEN DES NEUEN TESTAMENTS UND IHRE GEGNER.

VON

PROF. DR. AUG. BLUDAU.

FREIBURG IM BREISGAU.
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG.
1902.
ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN WIEN, STRASSBURG, MÜNCHEN UND ST. LOUIS, MO.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 26. Iulii 1902.

e. m.
† **Fridericus J. Knecht,** ep. aux.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Vorwort.

Unter den Männern, welche den ganzen Strom der wissenschaftlichen Bildung und Kultur, die der Humanismus sich schon am Anfang des 16. Jahrhunderts erarbeitet hatte, in die Kirche hineinzuleiten unternahmen, ragt vor allen hervor Desiderius Erasmus, der Fürst unter den Humanisten, welcher bei der grofsen Umgestaltung des wissenschaftlichen Lebens jener Zeit eine der ersten Rollen spielte. Wie er in seinen philosophischen, rhetorischen und grammatischen Schriften sich als kunstvoller Beherrscher der lateinischen und als gründlicher Kenner der griechischen Sprache zeigte, so hat er durch Übersetzungen die Schriften der Griechen, besonders der Kirchenväter, der neuen Zeit erst erschlossen, vor allem durch die Ausgabe des griechischen Neuen Testaments den Urtext den Gelehrten zugänglich gemacht und durch die Paraphrasen ihm selbst bei Ungelehrten Eingang verschafft, wie er auch durch seine theologischen Lehr- und Streitschriften auf die Gestaltung der praktischen und wissenschaftlichen Theologie einen nachhaltigen Einflufs geübt hat.

Während über der Geschichte der ersten gedruckten Ausgabe des Neuen Testaments, die wir dem weiten Blick und der offenen Hand des Kardinals und Erzbischofs von Toledo, Francisco Ximenes, verdanken, ein Schleier des Geheimnisvollen schwebt, scheint die Geschichte der Textausgabe des Erasmus auf den ersten Blick in voller Klarheit vor uns zu liegen. Aber dennoch kann eine eingehendere Durchforschung ihrer Entstehungsgeschichte über nicht wenige Punkte neues Licht verbreiten.

Wie der grofse Humanist selbst, der in fast allen Fragen, welche die Zeit bewegten, urteilend und handelnd auftrat, in allen ein wichtiges, mitunter entscheidendes Wort sprach, nur in und mit der Zeit gewürdigt werden kann, in welcher er lebte, so ist auch seine geistige Arbeit beeinflufst gewesen von den Ereignissen seines Lebens und hat durch seine Lebensschicksale Anregung und teilweise Umwandlung erfahren. Deshalb schien es geraten zu sein, die Entstehung der ersten Bibel-Ausgaben des Erasmus in enger Verbindung mit den Strebungen und Strömungen jener erregten Zeit zu schildern. Die Geschichte der oft recht leidenschaftlich geführten Streitigkeiten mit gelehrten und ungelehrten Gegnern, in die Erasmus zur Verteidigung seiner Ausgabe sich versetzt sah, bietet für jene Zeit des Erwachens der Kritik so viel des Interessanten, dafs sie eine genauere Bearbeitung unter Berücksichtigung des reichen Materials der Briefe und Streitschriften zu verdienen schien. Nur die beiden ersten Ausgaben habe ich behandelt, weil sie in die erste Periode der theologischen Wirksamkeit des Erasmus (1517—1522), die echt humanistische, gegen die Mönche als Feinde der Wissenschaft und einer gesunden Entwicklung gerichtete, fallen. Abgesehen werden mufste im Rahmen dieser Studien von einer Würdigung der Exegese des Erasmus und seiner religiösen Stellung zur Bibel überhaupt, wie verlockend auch die Behandlung gerade dieses Themas gewesen wäre.

Ein abschliefsendes Werk über Erasmus gehört zu den denkbar schwierigsten Aufgaben; nur eine Seite seiner mannigfaltigen und einflufsreichen Thätigkeit sollte hier gewürdigt werden.

Münster i. W., den 25. Juli 1902.

August Bludau.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort V

Erster Abschnitt.

Die beiden ersten Ausgaben des Neuen Testaments.

§ 1. Die Vorbereitungen zur ersten Ausgabe 1
§ 2. Die erste Ausgabe 12
§ 3. Die zweite Ausgabe 23
§ 4. Die lateinische Übersetzung 33
§ 5. Die Anmerkungen 48

Zweiter Abschnitt.

Die Streitigkeiten.

§ 6. Die Streitigkeiten in England und Frankreich 58
§ 7. Die Streitigkeiten in Deutschland mit Luther, Melanchthon, Eck 68
§ 8. Die Streitigkeiten in den Niederlanden 74
§ 9. Die Fehde mit Lee 86
§ 10. Die Fehde mit Stunica 125
§ 11. Der Streit mit Carranza 140
§ 12. Schlufs 143

Erster Abschnitt.

Die beiden ersten Ausgaben des Neuen Testaments.

§ 1. Die Vorbereitungen zur ersten Ausgabe.

EHE die zuerst gedruckte Ausgabe des griechischen Neuen Testaments (1514) in der Complutensischen Polyglotte in die christliche Welt eingeführt wurde (1522), trat eine andere, obschon später begonnene, ans Licht. Auf Betreiben des Buchhändlers Johann Froben in Basel hatte sich Desiderius Erasmus, der im ganzen Abendlande schon damals als „Fürst der Wissenschaften", als „Stern und Zierde Deutschlands"[1] gefeiert wurde, entschlossen, eine Edition des Neuen Testaments nach dem Grundtexte zu besorgen, welche unter dem Titel „Novum Instrumentum omne etc." im Februar des Jahres 1516 in der Frobenschen Offizin zu Basel erschien.

Zur Herausgabe der Heiligen Schrift schien Erasmus wie kaum ein anderer befähigt, da klassische Bildung und Gelehrsamkeit, gründliche Kenntnis der griechischen und kunstvolle Beherrschung der lateinischen Sprache, Leichtigkeit des Aus-

---

[1] Erasmi Opera omnia ed. Clericus, Lugd. Batav. 1703—1706, ep. 746 an Natal. Bedda vom 15. Juni 1525, III, 862 C. — Ich citiere nach der Leidener Ausgabe; App. vor der Nummer bezeichnet die in der Appendix p. 1521 sqq. aufgenommenen Briefe im III. Bd. — Mindestens zwei Drittel sämtlicher Briefe der Leidener Ausgabe tragen ein falsches Datum; s. dazu Hermann von der Hardt, Historia Litteraria Reformationis I (Francof. et Lips. 1717), 47; Max Reich, Erasmus von Rotterdam. Untersuchungen zu seinem Briefwechsel und Leben in den Jahren 1509—1518 (Ergänzungsheft IX der Westdeutschen Zeitschr. für Gesch. u. Kunst, Trier 1896), S. 127 f. — Das einzelne Datum darf nur dann als glaubwürdig angenommen werden, wenn es durch den Inhalt bestätigt wird.

drucks, Gewandtheit der Darstellung, rhetorische Feile, unermüdliche Arbeitsamkeit, Klarheit und Schärfe des Verstandes in seltenem Verein bei ihm verbunden sich fanden. Nicht eigentlich aus religiösem Drang, sondern aus einem gewissen historisch-kritischen Bedürfnisse und sprachlich-philologischem Interesse hatte er sich an die Bearbeitung der Quellenschriften der christlichen Religion herangemacht, für deren Herausgabe er die grammatische und kritische Übung, welche er sich in dem Studium der Antike erworben hatte, für hinreichend ansah. Schon seit Jahren hatten ihn Vorarbeiten zur Herausgabe des Neuen Testaments in Anspruch genommen. Auf seinen gelehrten Forschungsreisen in den Niederlanden fand er zufällig in einem Kloster bei Brüssel (in coenobio Parcensi prope Bruxellas[1]) 1504 die Anmerkungen Lorenzo Vallas, Berichtigungen der Vulgata nach dem griechischen Text, welche Valla in den Jahren 1440—1442 ausgearbeitet hatte[2]. Valla, der gewiegte Kenner der beiden klassischen Sprachen, hatte in den Annotationes die grofse Mangelhaftigkeit der in der Kirche durch Alter und Gebrauch geheiligten und hochgeachteten lateinischen Übersetzung gegenüber dem griechischen Text nachgewiesen und Berichtigungen nach dem griechischen Original und Verbesserungsvorschläge für einzelne gegen die Latinität und Grammatik verstofsende Ausdrücke und Redensarten gemacht; auch zeigte er Lust, selbst „die Handschriften des griechischen Textes in ähnlicher Weise wie die Worte der profanen Schriftsteller zu behandeln“[3].

[1] Siehe Ep. 103 an Christoph Fisher vom Jahre 1505: „Da ich im vorigen Sommer in einer gewissen Bibliothek vom höchsten Alter, dem schönsten Jagdgehege, das es giebt, umherjagte, warf der Zufall in mein Netz einen gar seltenen Fang, nämlich des Laurentius Valla Anmerkungen zum Neuen Testament“ (III, 96 D).

[2] Max v. Wolff, Lorenzo Valla, sein Leben und seine Werke (Leipzig 1893) S. 102.

[3] L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland (Berlin 1882) S. 134 (Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen II, 8). — Das Recht, an der Vulgata Kritik zu üben, verficht Valla in der unter Nikolaus V. geschriebenen Polemik gegen Poggio, und „dieses

Erasmus gab diese Anmerkungen sogleich als Vorläufer seiner eigenen biblischen Arbeiten im Jahre 1505 heraus[1] und widmete die Schrift seinem Freunde und Gönner, dem päpstlichen Protonotar Christoph Fisher, welcher die Edition dringend gewünscht und anempfohlen hatte[2]. Er hatte das Buch mit einer Apologie als Vorrede (Ep. 103) ausgestattet, in der er die Zulässigkeit und Notwendigkeit einer neuen Übersetzung der Heiligen Schrift darzuthun suchte und dringend das Sprachstudium des Urtextes empfahl. Schon hier forderte er, dafs man zur Erkenntnis der biblischen Theologie auf den Grundtext zurückgehen und ohne theoretische Voraussetzungen allein durch grammatische Erklärung den wahren Sinn der Bibel herstellen müsse[3]. „Was ist es denn in aller Welt für ein grofses Unrecht," schreibt er, „wenn Laurentius nach Vergleichung von einigen alten und korrekten Manuskripten der griechischen Kirche sich einige Bemerkungen über das Neue Testament erlaubt hat, dessen Text doch ohne allen Zweifel sich allein auf jene gründet? Bemerkungen, welche in der Vulgata teils Abweichungen vom Texte, teils Mängel oder Unebenheiten in der Übersetzung, die nicht überall mit gleicher Aufmerksamkeit abgefafst ist, nachweisen, teils auch auf bessere und bezeichnendere Übersetzungen, die sich in einzelnen Fällen bei andern vorfinden, aufmerksam machen, endlich auch Verfälschungen in unsern Exemplaren aufdecken!" (III, 8 9C D.) Das ganze Geschäft des Übersetzens der Heiligen Schrift komme nur dem Sprachgelehrten zu, behauptet er. „Wahr-

---

Recht wurde damals in der Kirche nicht bestritten"; Vahlen, Lorenzo Valla, in dem Almanach der Wiener Akademie 1864, S. 208; vgl. C. G. Zumpt in Ad. Schmidts Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VI (1845), S. 432.

[1] Der Titel lautete: „Laurentii Vallensis viri tam graece quam latine linguae peritissimi in Latinam Novi Testamenti interpretationem ex collatione Grecorum exemplarium Annotationes apprime utiles . . . Parrhisiis id. apr. 1505." Fol.

[2] Vgl. Ep. 103, III, 96 D.

[3] Vgl. W. Maurenbrecher, Geschichte der kath. Reformation (Nördlingen 1880) S. 123.

lich, die Königin aller Wissenschaften, die Theologie, würdigt sich nicht dadurch herab, wenn ihre Dienerin, die Philologie, sich um sie bemüht und ihre Unterthänigkeit zu beweisen sucht. Mag diese immerhin dadurch hinter andern an Selbständigkeit zurückstehen: ihr Dienst bleibt doch der unentbehrlichste von allen" (III, 98 E). Er ist vertraut mit der Revisionsarbeit des hl. Hieronymus, der sich die Berichtigung der vorhandenen lateinischen Übersetzung zur Aufgabe machte, ohne nach seinem eigenen Geständnis auf die einzelnen Wörter besondere Aufmerksamkeit zu verwenden (99 A). „Wenn dies möglich war, dafs die Übersetzer des Alten Testaments hin und wieder fehlten, zumal in Fällen, wo der reine Glaube nicht gefährdet wird, warum sollten die Übersetzer des Neuen keines Irrtums fähig gewesen sein?" (98 F.) „Mögen immerhin die Übersetzer richtig übersetzt haben: was sie gut übersetzten, haben andere wieder versetzt und verkehrt. Hieronymus besserte daran, aber seine Verbesserungen sind später wiederum verstümmelt. . . . Die Gefahr der Verfälschungen ist noch um vieles durch die Buchdruckerkunst vermehrt, welche einen einzigen Fehler plötzlich in tausend Abdrücken vervielfältigt . . . (99 A); es ist ein doppelter Fehler, hier etwas zu entstellen, und doppelte Sorgfalt jedem Gelehrten zur Pflicht zu machen, dafs ja keine Verfälschung, welche die Unwissenheit hineingebracht hat, stehen bleibe, freilich mit derjenigen Behutsamkeit und Zurückhaltung (cautione temperantiaque), welche man allen Schriften, aber ganz besonders den heiligen schuldig ist" (99 A B). „Übrigens ist die grofse Verschiedenheit, die unter den heute verbreiteten Exemplaren der Vulgata herrscht, Beweis genug, dafs sie nicht fehlerfrei sein kann" (99 B). Er weist auch hin auf die Bedeutung der Sprachkenntnisse für die Erklärung der Heiligen Schrift, welche die Kirchenobern auf dem Konzil von Vienne (1311) betonten. Wenn man sage, die alten Interpreten, die ja alle drei Sprachen verstanden, hätten, wo es not that, hinlänglich für besondere Erklärungen gesorgt, so antworte er: er sehe doch lieber mit eigenen Augen als mit

fremden; jene Männer, obgleich sie sehr vieles zu diesem Zweck gesagt haben, haben noch immer manches der Nachwelt übrig gelassen; man bedürfe auch, um ihre Erklärungen zu verstehen, schon einiger Vertrautheit mit den alten Sprachen; endlich aber, wenn man den Text in der einen und andern Sprache verderbt finde, wie er es sei, wohin solle man sich wenden? (99 C D.) — Das waren zum gröfseren Teil die Grundsätze, die Erasmus bei seinen späteren biblischen Arbeiten befolgte, damals noch sehr neue und für die Ohren recht vieler Theologen recht verwegene Aussprüche, so bescheiden und zurückhaltend sie auch von Erasmus vorgebracht wurden. Es scheint aber, dafs die Herausgabe der „Annotationes" des Valla kein grofses Aufsehen gemacht hat, wenigstens hat sie dem Herausgeber keinen Verdrufs eingebracht.

Wie diese Schrift des Valla, so hat besonders die Aufmunterung und das Beispiel seiner gelehrten und frommen Freunde, des Franziskaners Johannes Vitrier von St. Omer und des Dekans an der Paulskirche in London, Johannes Colet[1], ihn ermutigt, fortan aufser seinen humanistischen Studien auch das Studium der Kirchenväter und der Heiligen Schrift mit allem Fleifs zu betreiben. Bereits im Winter 1504/1505[2] unterrichtet er Colet, dessen Bekanntschaft er in Oxford gemacht hatte[3], über sein Studium des Griechischen und der

[1] Siehe die Charakteristik, welche Erasmus in dem Brief an Jodocus (Justus) Jonas (Ep. 435) vom 13. Juni 1519 über diese beiden um ihrer Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und Frömmigkeit willen von allen hochgeachteten Männer giebt, damit Jonas sie in den Katalog seiner Heiligen setze und ihrem Vorbilde nacheifere, auch wenn sie niemals von einem Papst kanonisiert werden sollten (III, 451 sqq.). Der Brief steht übersetzt bei Adolf Müller, Leben des Erasmus (Hamburg 1828) S. 125 ff. — Colets Auslegung des Römerbriefes, sein Hauptwerk, ist 1873 von J. H. Lupton neu herausgegeben.

[2] Ep. 102, geschrieben im Winter 1504/1055; siehe Arthur Richter, Erasmus-Studien. Leipz. Diss. (Dresden 1891) S. 56.

[3] Die Zeit der englischen Reise ist kontrovers. Sicher ist, dafs 1498 die näheren Beziehungen zwischen Erasmus und Colet begannen; vgl. Maurenbrecher a. a. O. S. 388. Über Colet vgl. noch K. Hartfelder, Das Ideal einer Humanistenschule. Vortrag in den Verhandl. der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Leipzig 1892.

Heiligen Schrift: „Liber ac toto pectore divinas litteras aggrediar in his reliquam omnem aetatem insumpturus. . . . Itaque iam triennium ferme litterae Graecae me totum possident neque mihi videor operam omnem lusisse“ (III, 95 B). Bei seinem längeren Aufenthalt in England (August 1511 bis Juli 1514) finden wir ihn bereits mit Arbeiten über die lateinische Übersetzung des Neuen Testaments beschäftigt, deren Fehler korrigiert werden sollten. Von Cambridge aus, wo er in jenen Jahren sich mit längeren oder kürzeren Unterbrechungen aufhielt, macht er am 11. Juli 1513[1] seinem Freunde Colet Mitteilung von der Beendigung der Textvergleichung zum Neuen Testament und dem Beginn der Arbeit an der Ausgabe der Werke des hl. Hieronymus: „Absolvi collationem Novi Testamenti, nunc divinum Hieronymum aggredior“ (III, 107 E). Was für eine Kollation es gewesen, um die er sich bemühte, ersehen wir zum Teil aus der Vorrede zu den „Annotationes in Nov. Test. a. 1516“: „Deinde ad fidem vetustissimorum Latinae Linguae Codicum, quorum duos exhibuit Ioannes Coletus . . ., adeo priscis litterarum typis, ut mihi ab integro discenda lectio et in noscitandis elementis fuerit repuerascendum.“ Mehr als einmal spricht er in Briefen und Abhandlungen davon, er habe die Kollation von Bibelhandschriften in England und Brabant verrichtet[2]. Im März des Jahres 1514 kann er (Ep. 154) dem Petrus Ägidius aus London melden: „Absolvi castigationem Novi Testamenti“ (III, 145 C). Dafs er auch griechische Handschriften verglichen hat, ergiebt sich aus dem Briefe, den er am 9. Juli 1514 „ex arce Hamensi iuxta Caletum“ an Servatius, den Prior des Augustinerklosters Stein bei Gouda, geschrieben hat (App. 8):

[1] Ep. 115 ist nicht aus dem Jahre 1511 oder 1512, wohin Drummond (Erasmus, his life and character as shown in his correspondence and works I, London 1873, 218), M. Dods (Erasmus and other Essays, London 1891, p. 42) und Ephraim Emerton (Desid. Erasmus of Rotterdam, New York and London 1899, p. 201) das Schreiben verlegen, sondern aus dem Jahre 1513; siehe Reich a. a. O. S. 145.

[2] Apol. ad notat. nov. Lei IX, 277 A; Apol. ad Stunic. IX, 308 C: Resp. ad iuv. Gerontodid. IX, 986 F.

„Ex Graecorum et antiquorum codicum collatione castigavi totum Novum Testamentum ac super mille loca annotavi non sine fructu Theologorum“ (III, 1529 C), wenn nicht etwa bei „Graecorum“ an griechische Väter zu denken ist[1], welche er im Titel der ersten Ausgabe aufzählt (Origenes, Chrysostomus, Cyrill, Vulgarius-Theophylakt). Aber auch sonst spricht er davon, dafs er griechische Bibelhandschriften in England eingesehen habe[2]. Leider hat es Erasmus nach dem Stande der damaligen Kritik nicht für nötig erachtet, die Manuskripte, deren er sich in England zu seinen exegetischen Arbeiten bediente, näher zu beschreiben, ihr Alter, ihren Ursprung und ihre Geschichte anzugeben.

In jenem Brief meldet er zugleich dem Prior, dafs er Kommentare zu den Briefen Pauli auszuarbeiten angefangen habe, die er vollenden werde, wenn erst seine Ausgabe erschienen sei. Zunächst wolle er sich nach Basel begeben, um den Druck seiner Arbeiten zu besorgen (III, 1529 C, 1530 C). Nachdem er nämlich im Frühjahr 1514 seine Vorarbeiten zum Neuen Testament und zu den Schriften des Hieronymus beendigt und zugleich vernommen hatte, dafs der am 25. Dezember 1513 verstorbene Buchhändler Hans Amerbach in Basel das Werk seines Lebens, die Herausgabe der Schriften des hl. Hieronymus, seinen Söhnen als Erbe hinterlassen hatte[3], sagte er seinen englischen Freunden Lebewohl und setzte Anfang Juli 1514 über den Kanal, um seine in den letzten Jahren in England gefertigten Arbeiten der berühmten Frobenschen Offizin zum Druck zu übergeben[4]. Seine Reise nach

[1] Vgl. Escher in Raumers Histor. Taschenbuch IV (1843), 518

[2] Apol. ad Stun. IX, 333 A; Resp. ad iuv. Gerontod. IX, 986 E.

[3] Vgl. Ep. 174 an Leo X. vom 28. April 1515 (III, 154 D); Beatus Rhenanus an Karl V. in Opp. Er. I. Nach Stockmeyer-Reber (Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, Basel 1840, S. 32) und Ad. Horawitz u. Karl Hartfelder (Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, S. 217 Anm. 2), ist Johann Amerbach erst am 25. Dezember 1514 gestorben; siehe aber Reich a. a. O. S. 157 f.

[4] Beatus Rhenanus erzählt in seinem Leben des Erasmus, wie dieser eigentlich „arridente Editione (sc. die Adagia des Erasmus, die er 1513 in

Deutschland glich einem Triumphzuge[1]. In vielen Städten wurde er wie ein König empfangen, es erschienen Abgesandte, hielten Anreden, überreichten Adressen und Geschenke. Acht Monate verweilte er in Basel, mit Ordnung seiner Manuskripte beschäftigt. Von einer Drucklegung des Neuen Testaments vernehmen wir zunächst nichts weiter[2]. Im August 1514 hatte er noch eine griechische Handschrift des Neuen Testaments von Reuchlin erwartet[3]. Am 24. Januar 1515 schreibt er an Wilibald Pirkheimer (App. 48), dafs er im März nach England zurückkehren wolle (III, 1551 D), Ende April kommt er wieder in London an[4]. Es scheint, als ob er den Plan hatte, zuerst die apostolischen Briefe gesondert von den Evangelien und der Apostelgeschichte herauszugeben; denn von London aus kündigt er dem Kardinal Grimani am 30. April 1515[5] die Ausgabe der apostolischen Briefe an (Ep. 167): „Im nächsten Sommer werde ich allerlei nutzbringende Anmerkungen zum Neuen Testament herausgeben zugleich mit den Apostelbriefen, die so von mir übersetzt sind, dafs sie verstanden werden können" (III, 144 A). Über die Ausgabe des ganzen Neuen Testaments hatte Erasmus noch keine Entscheidung getroffen; denn wir ersehen aus den Briefen des Beatus Rhenanus, dafs Froben, „der Fürst der Buchhändler",

aldinischer oder Kursivschrift herausgegeben) simul officinae diligentioris celebritate motus" sich nach Basel begeben habe; vgl. Stockmeyer-Reber a. a. O. S. 88.

[1] Siehe Fr. Seebohm, The Oxford Reformers of 1498: John Colet, Erasmus and Thomas More (2nd ed., London 1869) p. 294; Drummond l. c. I, 253 ff. — Janssen (Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters II, 17. u. 18. Aufl., Freiburg 1897. 24) setzt die Reise unrichtig in den Herbst 1513. Auch nach Geiger (a. a. O. S. 529) soll Erasmus seit 1513 in Basel gelebt haben.

[2] An Ulrich Zasius schreibt er am 23. September 1514 (App. 11): „Adornatur Nov. Test. nostris purgatum et illustratum scholiis" (III, 1532 A).

[3] Vgl. Ep. 190 in Reuchlins Briefwechsel, herausgeg. von Geiger (Tübingen 1875) S. 224; Reich a. a. O. S. 158 f.

[4] Seebohm l. c. p. 307; Reich a. a. O. S. 163.

[5] Nicht 31. März, wie die Ausgabe datiert; siehe Reich a. a. O. S. 163 f.

sich angelegentlich um den Druck des Neuen Testaments bemühte, vielleicht weil er von der Veranstaltung einer Ausgabe in Spanien Kunde erhalten hatte. So schreibt Beatus[1] am 17. April 1515 an Erasmus (App. 21): „Froben ersucht um dein Neues Testament, für welches er verspricht ebensoviel zu zahlen wie irgend ein anderer“ (III, 1537 D); vgl. App. 23 vom 30. April 1515; III, 1538 E.

Durch den Kardinal Domenico Grimani von San Marco hatte Erasmus dem Papste Leo X. die Widmung der geplanten Ausgabe der Werke des hl. Hieronymus und des Neuen Testaments antragen lassen; vgl. Ep. 167 aus London vom 30. April 1514; III, 143 F; auch in dem Brief an den Kardinal Raffael Riario von San Giorgio (Ep. 168)[2] hatte er sich nach einer hohen Persönlichkeit umgeschaut, der er die Werke des Hieronymus widmen könne, welche im September in Basel erscheinen würden, und meinte, dafs dafür Leo X. nicht ungeeignet sein dürfte (III, 146 C). Ohne die Antwort der Kardinäle abzuwarten, richtete Erasmus selbst noch von London aus an den Papst einen längeren und höchst geschmacklosen Brief voll unwürdiger Schmeichelei (Ep. 174 vom 28. April 1515), in welchem er in übertriebener Weise nach Höflingsart des Papstes unvergleichliche Verdienste und Tugenden pries, als ob die Welt eines solchen geistlichen Oberhauptes nicht wert wäre, das als Stern erster Gröfse leuchte, von dem die Nachwelt auch in den spätesten Jahren noch mit Bewunderung reden werde. Er berichtet ihm dann über die bevorstehende Ausgabe des Hieronymus und spricht den Wunsch aus, die Arbeit ihm widmen zu dürfen; im Falle Leo seine Bitte gewähre und die Widmung entgegenzunehmen geruhe, erbiete er sich, seine sämtlichen ferneren Schriften ihm zuzueignen (III, 149 sqq.)[3]. Leo antwortete am 10. Juli in einem

[1] Briefwechsel S. 75. 76.

[2] Wahrscheinlich ebenfalls vom 30. April 1515; s. Reich a. a. O. S. 164.

[3] Die Briefe an die Kardinäle und Leo erschienen zugleich mit der Apologie gegen Dorpius (s. darüber später) und dem „In laudem urbis

sehr huldvollen Breve (Ep. 178), in welchem er von dem Verlangen spricht, mit dem er der Ausgabe des Hieronymus sowohl als der des Neuen Testaments entgegensehe (III, 156 F). Erasmus hatte im Briefe an den Papst nur die Ausgabe des Hieronymus genannt, das Neue Testament nur in dem Briefe an Grimani erwähnt; Leo mufs die Kenntnis hiervon von den Freunden des Erasmus in seiner Umgebung erhalten haben. Ein zweites Breve Leos, an demselben Tage ausgestellt, enthält eine warme Empfehlung seines Schützlings an König Heinrich VIII. von England (Ep. 179; III, 157). Als diese Breven in England anlangten, war Erasmus bereits nach Basel abgereist[1]. Erst nach vielen Irrfahrten gelangte das päpstliche Schreiben im Sommer 1516 in seine Hände. Welchen Wert Erasmus auf diese Auszeichnung legte, die ihm eine Sicherheit gegen die erwarteten Angriffe seines Werkes bot, ergiebt sich daraus, dafs er durch seinen Freund Beatus Rhenanus die Breven zusammen drucken und als besondere Schrift in Basel bei Froben erscheinen liefs[2].

Selestadii carmen" zusammen mit andern Briefen in Basel bei Froben m. Aug. 1515; vgl. Stockmeyer-Reber a. a. O. S. 100. 42; Reich a. a. O. S. 164 Anm. — Eine Ausgabe vom Jahre 1514 wird fälschlich in der „Bibliotheca Erasmiana" (Répertoire des oeuvres d'Érasme I, Gand 1893, 98) erwähnt; vgl. daselbst p. 90. 91. 92.

[1] Vgl. Ep. 181 vom 9. Aug. 1516 (nicht 1515), Ep. 177 vom 26. Juni 1516 (nicht 1515), App. 7 vom 22. Juni 1516 (nicht 1514), Ep. 236 vom 17. Febr. 1516 (nicht 1517). Siehe Vischer, Erasmiana. Univ.-Progr. (Basel 1876) S. 17; Reich a. a. O. S. 167. 182 f. 195. In einem Brief an Reuchlin vom 27. Aug. 1516 (bei K. und W. Krafft, Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation des 16. Jahrhunderts, Elberfeld 1875, S. 12) spricht Erasmus seine Freude über das Schreiben Leos aus und bemerkt: „Verum hae litterae in tuam Germaniam missae sunt, ad Richardum Pacorum . . ., qui nunc apud Helvetios oratorem gerit. Quin et Pontificis Brevia mihi non ante sunt reddita, quam in Angliam rediissem, quae si suo tempore fuissent reddita, fortassis et Hieronymum Leoni dedissem."

[2] Siehe den Titel bei Horawitz-Hartfelder a. a. O. S. 601. Die Dedikationsepistel von Rhenanus an Ottmar Luscinius (Nachtigall) S. 80 ist datiert vom 31. Dezember 1515; siehe aber den Brief des Beatus an Erasmus App. 76 vom 3. Sept. 1516; III, 1569 B.

Ende Juli 1515 traf Erasmus wieder in Basel ein, wo er am 30. Juli die Vorrede zu dem „Libellus de octo orationis partium constructione“ (Opp. I, 167) schrieb. Der Drucklegung des Neuen Testaments, die wohl erst im September begonnen wurde[1], scheinen recht weitläufige Verhandlungen vorhergegangen zu sein. Lachner, der Schwiegervater Frobens, hatte den Nikolaus Gerbel[2], Juristen und Korrektor bei Matthias Schürer in Strafsburg, angegangen, die Verhandlungen zu führen. Dieser stellt in den Schreiben vom 8. und 11. September (App. 30. 31) seine Ankunft in Basel in Aussicht, um mit Erasmus die Übernahme eines neuen Werkes zu verabreden. Er setzte ihm seine Bedenken gegen die geplante äufsere Gestaltung des Werkes auseinander. Erasmus wünschte im Druck den griechischen und lateinischen Text nebeneinander gestellt, Gerbel schlug mit Rücksicht auf den Gebrauch des gelehrten Publikums und die Handlichkeit eine Trennung der Texte vor (III, 1542 D). Vielleicht hatte Froben, mit Druckaufträgen überhäuft, das Werk an Schürer abzutreten gewünscht, da sein Schwiegervater den Unterhändler machte; doch übernahm er schliefslich, als sich bei dem Besuche Gerbels in Basel eine Einigung nicht erzielen liefs, den Druck[3]. Der Druck dauerte bis Anfang März 1516. Als Erasmus im Dezember 1515 sah, dafs das Neue Testament zuerst die Presse verlassen würde, bestimmte er dies für den Papst und widmete gemäfs seiner ursprünglichen Absicht den Hieronymus dem Erzbischof Warham von Canterbury[4]. Zum erstenmal

[1] App. 3 vom 2. Okt. 1515 (nicht 1513) meldet Erasmus dem Ammonius, dafs der Druck begonnen habe (III, 1523 B).

[2] Siehe über ihn Adolf Büchle, Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim. Progr. Durlach 1886.

[3] Vgl. Reich a. a. O. S. 171. — Der Brief des Erasmus an Ulrich Zasius (App. 11), in dem des Gerbel als in Basel anwesend gedacht wird, wird vom 23. Sept. 1515, und nicht, wie Büchle (a. a. O. S. 8) meint, 1514 sein.

[4] Reich a. a. O. S. 166. Das Neue Testament hatte er anfänglich dem Bischof Fisher von Rochester zugedacht, vgl. Ep. 256 vom 5. Juli 1516; III, 255 F. Über das Dedikationsunwesen jener Zeit siehe L. Geiger, Joh. Reuchlin, sein Leben und seine Werke (Leipzig 1871) S. 335 f.

in den Briefen an Caraffa vom 23. Dezember 1515 (App. 16) und an Ammonius (App. 224) hat er die Absicht ausgesprochen, das Neue Testament Leo X. zu widmen[1].

§ 2. Die erste Ausgabe.

Im Februar 1516 war Druck wie Korrektur des Textes und der Anmerkungen fertig[2], Anfang März wurde das Werk herausgegeben unter dem vielversprechenden Titel: „Novum instrumentum[3] omne, diligenter . . . recognitum et emendatum non solum ad graecam veritatem, verum etiam ad multorum utriusque linguae Codicum, eorumque veterum simul et emendatorum fidem postremo ad probatissimorum autorum citationem, emendationem et interpretationem."

Die Einrichtung dieser Folioausgabe war folgende[4]: Voran stehen als allgemeine Einleitung mehrere Vorreden und Abhandlungen zur Rechtfertigung des Unternehmens überhaupt wie der dabei befolgten Methode. Auf eine kurze Vorrede von Froben folgt des Erasmus Dedikation an Leo X., datiert vom 1. Februar 1516; diese und das auf dem Titelblatt angegebene kaiserliche Privilegium sollten der neuen Ausgabe als Schutzwehr dienen[5]. In diesem Widmungsschreiben ist

[1] App. 16: „Das Neue Testament ist beinahe beendigt, und zwar glücklich, nur dafs ich durch die Mühen bis zum Tode erschöpft bin; es steht fest, es Leo X. zu widmen" (III, 1534 C). Der aus Basel datierte Brief mufs aus dem Jahre 1515, nicht 1514, sein. Auch App. 224 an Ammonius ist vom 23. Dez. 1515, nicht 1517.

[2] m. Febr. A° MDXVI, so wird das Datum am Ende bezeichnet: vorher am Schlufs der Anmerkungen heifst es: Kal. Martii 1516, und die Vorrede zu den Anmerkungen ist datiert: Basil. A° 1515.

[3] Über die Bedeutung des Wortes Instrumentum spricht sich Erasmus ausführlich aus in Ep. 882 an Robert Aldrisius vom 23. August 1527 (III, 1006 D E). — Siehe über den Begriff „instrumentum" = Offenbarungsurkunde bei den Vätern Th. Zahn, Gesch. des Neutest. Kanons I (Erlangen 1888), 106 ff.

[4] Vgl. die Beschreibung der Ausgabe bei Le Long-Masch, Biblioth. Sacra I (Halae 1778), 281 sqq.; E. Fr. K. Rosenmüller, Handbuch für die Litteratur der biblischen Kritik und Exegese I (Göttingen 1797), 375 ff.; Gregory, Proleg. I (Lips. 1884), 207 sq.

[5] Budäus (Budé) in Ep. 250 vom 1. Mai 1516 (nicht 1517) sieht mit Recht in dieser Dedikation das Amulett (φυλακτήριον), das verscheuchen

die freimütige Sprache recht bemerkenswert, in welcher dem Papste die Förderung der christlichen Frömmigkeit zur Pflicht gemacht und die Notwendigkeit ans Herz gelegt wird, „die Christen wieder aus den evangelischen und apostolischen Schriften selbst mit den Geboten ihres Meisters bekannt zu machen". — An diese Widmung schliefst sich eine noch heute beherzigenswerte „Paraclesis ad Lectorem", welche das Lesen der Heiligen Schrift als der wahren Quelle der christlichen Lehre empfiehlt, von der niemand soll ausgeschlossen werden, so wenig als von der Taufe oder andern Sakramenten. Darum sei zu wünschen, dafs sie in allen Sprachen könne gelesen werden; denn auch der Ungebildete könne sie verstehen und lerne mehr daraus, als ihm die Weisheit der Theologen gewähre. — An diese Ermahnung reiht sich eine zweite Abhandlung an, „Methodus" betitelt, worin die Methode eines fruchtbaren theologischen Studiums, besonders die Notwendigkeit der Sprachstudien, entwickelt wird[1]. — Eine dritte Abhandlung, „Apologia", sucht besonders das Unternehmen einer neuen Übersetzung zu rechtfertigen, und zeigt an Beispielen, wie wichtig eine genaue Kritik sei, um Verketzerungen zu verhüten. Hierauf folgen die kurzen Lebensabrisse der vier Evangelisten aus der griechischen Synopsis des Bischofs Dorotheus.

Die vorausgeschickten Vorreden sind nicht paginiert. Durch Beatus Rhenanus erfahren wir[2], dafs die Korrektur der „Methodus" und der übrigen Vorreden und demnach wohl auch der Druck erst nach Vollendung des Neuen Testaments vorgenommen worden ist.

Neben dem griechischen Text steht die lateinische Übersetzung, die Kapiteleinteilung ist die lateinische, ohne Angabe kleinerer Abschnitte. Die Evangelien und die Apostelgeschichte

---

wird die nächtlichen Wespen, nämlich die Pseudotheologen (ἐπὶ τῇ ἀποσοβήσει τῶν νυκτικῶν τούτων σφηκῶν, III, 249 C).

[1] Diese zweite Abhandlung ist in der zweiten Ausgabe bedeutend erweitert und seit 1522 als besondere Schrift herausgegeben.

[2] Briefwechsel S. 83; vgl. Richter a. a. O. Anh. IX.

machen 324 Seiten aus. Mit dem Römerbrief beginnt eine neue Paginierung, die sich auch auf die Anmerkungen erstreckt (679 Seiten). Die Hälfte des Bandes nämlich füllen die Annotationes, denen er eine längere Vorrede und Schutzschrift von 6 Seiten vorausschickte. Wie er sagte, hatte er sie zur Erläuterung und Rechtfertigung der von der Vulgata verschiedenen in seiner Übersetzung gebrauchten Ausdrücke beigefügt. Sie enthält teils Wort- und Sacherklärungen, Rechtfertigungen der gewählten Lesarten oder der Abweichungen vom überlieferten Wortlaut, teils Exkurse, in denen er vermeintliche Irrtümer der scholastischen Philosophie und Abweichungen der „Mönchstheologie“ von der christlichen Lehre, wie den Aberglauben seiner Zeit mit Lebhaftigkeit bekämpft.

Schon der Inhalt der beigegebenen Abhandlungen und besonders die „Anmerkungen“ zeigen uns, dafs der Zweck, dem Erasmus mit diesem Werk dienen wollte, weniger ein wissenschaftlicher als ein praktisch reformatorischer war. Sein Bibelwerk sollte in seinem Sinn Ausgang und Fundament der theologischen und kirchlichen Reformen bilden[1].

Der Titel der Ausgabe versprach recht viel: Verbessert nach vielen alten und korrekten griechischen und lateinischen Handschriften und nach den Citaten und Erklärungen der bewährtesten Väter![2] Auch in der Dedikationsepistel behauptet er, die Edition sei geschehen „non temere neque levi opera, sed adhibitis in consilium compluribus utriusque linguae codicibus, nec iis sane quibuslibet sed vetustissimis simul et emendatissimis“. Wir wissen, was wir von diesen „Codices vetustissimi et emendatissimi“ zu halten haben, deren Alter und Wert nach dem damaligen Stand der Forschung weit überschätzt wurden. Für den griechischen Text benutzte Erasmus

[1] Maurenbrecher a. a. O. S. 128 f.; Stähelin in Protest. Real-Encykl. V (3. Aufl.), 438.

[2] Ähnliches steht am Ende des Textes: „Finis Testamenti totius ad graecam veritatem vetustissimorumque Codicum latinorum fidem et ad probatissimorum authorum citationem et interpretationem accurate recogniti opera studioque D. E. R.“

einige wenige Handschriften von geringem Werte, die er in Basel vorfand, für die Evangelien hauptsächlich den Minuskelcodex 2 aus dem 12. (nach andern 15.) Jahrhundert[1], für die Apostelgeschichte und die Briefe einen andern, etwas älteren Codex (Act. 2; Paul. 2) aus dem 12. (nach andern aus dem 13., 14.) Jahrhundert[2], der im Besitz Joh. Amerbachs war; beide Handschriften bewahrt noch, wie sie aus den Händen der Setzer gerettet sind, die Basler Bibliothek. Diese Exemplare gab er in die Druckerei zum Abdruck, nachdem er sie nach zwei andern, ebenfalls noch jetzt zu Basel befindlichen griechischen Handschriften[3], bisweilen auch nach seinen Notizen, der lateinischen Vulgata oder nach Theophylakt und andern Autoren, bisweilen auch „ex coniectura" korrigiert hatte, wie ein Blick in die Handschriften lehrt und er selbst es des öfteren gesteht[4]. Die älteste und schätzbarste unter den grie-

---

[1] Siehe Gregory, Proleg. II, 457; Ders., Textkritik des Neuen Testaments I (Leipzig 1900), 127; II (1902), 929 f.

[2] Gregory, Proleg. II, 617; Textkritik I, 263.

[3] Nämlich Ev. 1 aus dem 10. Jahrhundert das ganze Testament mit Ausnahme der Apok. enthaltend, und Act. 4 aus dem 15. Jahrhundert die Apostelgeschichte und Briefe umfassend; letzteres ist die von Reuchlin erbetene Handschrift; siehe Geiger, Joh. Reuchlin S. 157. Sie gehörte den Predigermönchen in Basel. Vgl. noch K. Lake, Cod. I of the Gospels and its allies (Texts and Studies VII, 3) Cambridge 1902.

[4] In dem Briefe an Budäus (Ep. 251) vom Juni 1517 bemerkt er, dafs er sich in der Hoffnung, in Basel emendierte Exemplare vorzufinden, getäuscht sah und so gezwungen war, die Handschriften für den Drucker zu korrigieren (III, 250 D). In der Apolog. ad Stun. spricht er sich näher über das Handschriftenmaterial aus: „Suppetebant nobis exemplaria tria: unum quod nobis praebuerat eximius vir Ioannes Reuchlinus, duo quae praebuerat monasterium Praedicatorum Basileae, in quorum altero aderant commentarii Graeci Theophylacti, quem nos toties adduximus nomine Vulgarii, quod Theophylacti vocabulum ob litteras detritas vix legi posset (IX, 311 D E); in Epistolis Apostolicis, cum primum ederetur Nov. Test. unicum mihi aderat exemplar, sed venerandae antiquitatis mireque castigatum" (IX, 323 A); vgl. die Apol. zur zweiten Ausgabe. — Für seine Notizen scheint er auch Ev. 69 (Cod. Leicestriensis) aus dem 15. Jahrhundert kollationiert zu haben, z. B. Mark. 3, 16. 18; siehe Wetstein, Proleg. p. 53. Für die paulinischen Briefe scheint er auch die Basler Minuskel 7 benutzt zu haben; vgl. Scrivener bei Delitzsch, Stu-

chischen Handschriften aus dem 10. (nach andern 12.) Jahrhundert, welche der Kardinal Johann von Ragusa einst in Besitz gehabt und nach dem Basler Konzil zurückgelassen hatte, hat Erasmus nur selten gebraucht, weil er der Meinung war, sie enthalte einen nach der lateinischen Übersetzung geänderten Text[1]. Für die Apokalypse stand ihm eine einzige Minuskelhandschrift (Apoc. 1 aus dem 12. Jahrhundert) zu Gebote, die er von Reuchlin entliehen hatte[2] (exemplar vetustissimum). Sie enthielt zugleich den Kommentar des Andreas von Cäsarea, nicht in Randglossenform, sondern so, dafs er innerhalb der Seite unmittelbar jedem Textstück folgte[3]. Aus dieser Handschrift liefs Erasmus den Text der Apokalypse von einem Schreiber (Glarean?) für den unmittelbaren Abdruck zusammenschreiben[4]. Den Schlufs des Buches (Kap. 22, 16—21), welcher in der Handschrift fehlte, hat er aus seiner lateinischen Bibel ins Griechische zurückübersetzt, mit Ausnahme von V. 20, den er den Anmerkungen Vallas entnahm. Zwar war er ehrlich genug, dies nicht zu verhehlen, aber nirgends hat er offen dargelegt, wie grofs die Lücke im Codex war, die von ihm ergänzt werden mufste. In den Anmerkungen sagt er nur: „Quamquam in calce huius libri non-

---

dien zur Entstehungsgeschichte der Polyglottenbibel des Kardinals Ximenes (Leipzig 1871) S. 3 Anm. 1.

[1] Siehe das Urteil des Erasmus über diesen „Codex bellus verius quam emendatus“ in Apolog. ad monach. quosd. Hisp. IX, 1049 D: „Qui videretur ad vulgatam Latinorum ac recentem lectionem emendatus.“ Nach Scrivener (A plain introduction to the criticism of the New Test. 3rd ed., Cambridge 1883, p. 431 n. 1) ist sie nur an 23 Stellen benutzt. E. Nestle (Einführung in das griechische Neue Testament, 2. Aufl., Göttingen 1899, S. 69) nimmt mit Unrecht an, dafs Ev. 1 erst für die zweite Ausgabe von Erasmus benutzt sei.

[2] Franz Delitzsch hat diese Vorlage des Erasmus 1861 in der Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Mayhingen wieder aufgefunden: siehe seine Handschriftlichen Funde I. II. (Leipzig 1861, 1862). – In den Annot. zu Apok. 3, 7 bemerkt Erasmus, seine Handschrift sei „tantae vetustatis, ut apostolorum aetate scriptum videri posset“.

[3] Delitzsch a. a. O. S. 10 f. Scriveners (l. c. p. 273) Darstellung ist nicht ganz korrekt.

[4] Resp. ad not. Lei IX, 246 B.

nulla verba reperi apud nostros, quae aberant in graecis exemplaribus, ea tamen ex latinis adiecimus", und führt diese Mangelhaftigkeit des griechischen Textes auf die Vernachlässigung der Apokalypse bei den Griechen zurück. In der ersten Apologie gegen Lee (1520), die er später unterdrückte, spricht er von „unus atque alter versus"[1], in der zweiten Verteidigungsschrift gegen denselben von „perpauca" (IX, 246 B)[2]. An zahlreichen Stellen weicht sein Text der Apokalypse von dem der Handschrift ab, welche recht fehlerhaft abgeschrieben worden sein mufs, z. B. 2, 1: ἐφεσίνης für ἐφεσίων; V. 13: ἐμαῖς für ἐν αἷς; 5, 10: ἡμᾶς für αὐτούς; 15, 3: ἁγίων für ἐθνῶν; 17, 4: ἀκαθάρτητος, während es ein griechisches Wort ἀκαθαρτής = Unreinigkeit nicht giebt; 17, 8: οὐκ ἔστι καίπερ ἔστι für καὶ πάρεστι; noch in der sogenannten „Probebibel" der Lutherschen Übersetzung vom Jahre 1883 ist zu lesen von dem Tier, „das nicht ist, wiewohl es doch ist". Andere Stellen in der Apokalypse hat Erasmus nach der Vulgata geändert, weil er sich auf eine einzige zweifelhafte Autorität des Griechen nicht verlassen wollte, z. B. 2, 3: καὶ οὐ κέκμηκας = „et non defecisti"; 3, 5: ἐκ βίβλου ζωῆς καὶ ἐξομολογήσομαι τὸ ὄνομα αὐτοῦ; 5, 14: ζῶντι εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων = (adoraverunt) „viventem in saecula saeculorum"; 14, 5: ἐνώπιον τοῦ θρόνου τοῦ θεοῦ; 19, 17: καὶ συνάγεσθε; vgl. noch 6, 1. 3. 5. 7; 13, 10; 22, 11. Auch sonst, z. B. Apg. 8, 37; 9, 5. 6 (vgl. 26, 14), hat er den lateinischen Text ins Griechische zurückübersetzt.

In den Anmerkungen beruft sich Erasmus bisweilen noch auf andere griechische Manuskripte, die er auf seinen Reisen

[1] Bei Jortin, The life of Erasmus II (London 1758/1760), 516.

[2] Resp. ad not. Lei IX, 246 sq. — In den wenigen Versen weicht die Übertragung des Erasmus nicht weniger als dreifsigmal vom griechischen Text ab. Lagarde (Gött. Gel. Anz. 1885, I, 64) bemerkt zu dieser Übersetzung von Apok. 22, 16—21 nicht mit Unrecht: „Dies Schülerexercitium lieferte notgedrungen noch 1873 der wegen seines Fleifses und seiner Genauigkeit uneingeschränkt zu lobende Scrivener den Theologen Englands in seiner sorgfältigen Wiederholung der Ausgabe Etiennes: die auf das lautere Wort Gottes gegründete Kirche

eingesehen hatte, z. B. Hebr. 1, 3; Apok. 1, 4; 8, 13, ohne aber eine nähere Angabe zu machen, die den Textforscher auf die richtige Fährte führen könnte. Manche der Lesarten, welche er in den „Annotationes" namhaft macht, sind anderswo bis jetzt nicht gefunden worden, so Apg. 24, 23: Ἰουδαίων für ἰδίων; 2 Kor. 1, 6: ἐνεργούσης; Röm. 12, 20: Ausfall von ἐὰν διψᾷ, πότιζε αὐτόν[1]; er mag sie flüchtig in seiner Sammlung vermerkt und benutzt haben.

Aus den Streitigkeiten, die sich für Erasmus an seine Ausgabe anknüpften, ersehen wir, dafs er den Wert der griechischen Handschriften weit überschätzte. Er war der Meinung, dafs griechische Manuskripte, welche mit der Vulgata übereinstimmen, nach der auf dem Konzil zu Florenz (1439) zu stande gekommenen Union, wie sie in der „Bulla aurea" stipuliert worden sei, der Vulgata konformiert worden seien, und er spricht den Satz aus: „Eo magis fiderem exemplari Graeco, quod non usquequaque consentiret cum nostris (i. e. latinis)."[2] Von einer solchen florentinischen Abmachung, die er erträumte, steht jedoch in der „Bulla aurea" nichts.

Luthers hat es jahrhundertelang als echt verehrt"; vgl. M. A. Vincent, A History of the textual criticism of the New Test. (New York 1899) p. 52 n. 1.

[1] Om. L. 109. 178 (ed. VIII. Tischend.) — Nicht belegt in Handschr. ist auch Matth. 26, 74: καταναθεματίζειν (willkürliche Korrektur für καταθεματίζειν); 1 Petr. 2, 6: καὶ vor περιέχει; die Stellung der Satzteile in 2 Kor. 1, 6: ... καὶ σωτηρίας τῆς ἐνεργουμένης ... καὶ ἡμεῖς πάσχομεν, εἴτε παρακαλούμεθα ὑπὲρ τῆς ὑμῶν παρακλήσεως καὶ σωτηρίας, καὶ ἡ ἐλπὶς ὑμῶν ... (quae quidem Er. inde ab ed. sua 2. de coniectura videtur dedisse, ed. VIII. Tischend.). Vgl. noch die Anmerkungen zu Kol. 3, 3: ἡμῶν für ὑμῶν; Hebr. 4, 12: μελῶν für μυελῶν; 11, 12: ὡσεί; 11, 13: καὶ πεισθέντες add.; 2 Petr. 3, 1: ἐν ἐπιγνώσει; Apok. 2, 18: Θυατείρων (ed. 2: ἐν Θυατείραις). — Seltene Varianten sind: Matth. 2, 11: εὗρον für εἶδον; Joh. 4, 35: τετράμηνον; 1 Tim. 1, 4: οἰκοδομίαν für οἰκονομίαν; 2 Joh. 5: γράφω; 1 Petr. 3, 20: ἅπαξ ἐδέγετο: ed. 2: ἅπαξ ἐξεδέγετο „fluxit ex Erasmi coniectura". Tischend.: siehe Delitzsch, Handschriftl. Funde S. 6 Anm. 1: Ders., Studien S. 3 f., „seit Ausgabe 2 eine von aller handschriftlichen Bezeugung verlassene Konjektur"; 2 Petr. 1, 8: ἀπράκτους (in irritum laborantes).

[2] Apol. adv. Stun. IX, 333 B. vgl. IX, 351 C. Auch den berühmten Cod. Vatic. 1209 (B), den er später kennen lernte, rechnete er zu den

Das Verdienst des Erasmus bei Herausgabe des griechischen Bibeltextes hätte gröfser sein können, wenn er bei reicherer Mufse mit Aufbietung aller seiner Kräfte und der für eine solche Aufgabe doppelt notwendigen Gewissenhaftigkeit gearbeitet hätte. Leider machte er sich ohne die gehörige Vorbereitung und mit unzureichenden Hilfsmitteln ausgerüstet an die Arbeit und vollendete sie ziemlich leichtfertig und in verhältnismäfsig kurzer Zeit. Man mufs es bedauern, dafs seine Edition durch eine Reihe von Lesefehlern, Willkürlichkeiten und selbsteigenen Gräcisierungen entstellt ist. „Mehr ein Kaufmannsgeschäft denn ein wissenschaftliches Unternehmen, war sie flüchtig gearbeitet mit sehr unzureichenden Hilfsmitteln und fehlerhaft gedruckt.“ [1] In der Bearbeitung des Textes war Erasmus ein Kind seiner Zeit. Historische Textkritik, gewissenhafte Schätzung der Handschriften nach ihrem Alter und Werte, methodische Rekonstruierung des Ursprünglichen und Echten, genaue Rechenschaft über die verwerteten Hilfsmittel — das alles waren damals noch unbekannte Forderungen. Allmählich erst, im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Studium der Sprachen und des Altertums überhaupt, bildete sich eine Kritik der Texte.

Erasmus selbst erkannte und beklagte es, dafs die Ausgabe sehr übereilt worden war. „Novum Testamentum, quod pridem Basileae praecipitatum fuit verius quam editum“ (III, 268 D), schreibt er (Ep. 274 vom 2. November 1517) an Wilibald Pirkheimer[2]. Weder er selbst noch die Setzer und

nach der Vulgata korrigierten Handschriften; siehe den Streit hierüber mit dem spanischen Humanisten Juan Ginez Sepulveda bei Delitzsch, Studien S. 13 f. Über latinisierende Handschriften s. Joh. Gottfried Eichhorn, Einl. in das Neue Test. V (Göttingen 1804—1827), 235 ff.

[1] Ed. Reufs, Die Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments (6. Aufl., Braunschweig 1887) S. 449.

[2] Auch in dem kurzen Billet an Nikolaus Ellenbog, der am 30. März 1515 (App. 55) um ein Exemplar des Neuen Testaments gebeten hatte (III, 1554 E), bemerkt Erasmus im Brief vom 1. April 1516 (abgedruckt bei Horawitz, Erasmiana I, Wien 1878, 71): „Das Neue Testament ist eher überhastet als herausgegeben“; vgl. Resp. ad not. nov. Lei IX, 282 E; Apol. ad Stun. IX, 296 C.

Korrektoren haben die gewissenhafte Sorgfalt und Genauigkeit bei der Arbeit anwenden können. In Anbetracht der Kürze der Zeit sei die Edition noch sorgfältig genug geworden, bemerkt er im Schreiben an Latimer vom 5. Juni 1516 (Ep. 254), er habe nämlich wider Erwarten einen grofsen Teil seiner Zeit auf das Emendieren der Handschriften und das Korrigieren der Druckbogen verwenden müssen (III, 255 B). Zur Seite standen ihm bei der Arbeit wohl Johannes Ökolampadius und Nikolaus Gerbel, ihnen war die Korrektur aufgetragen, aber dieser Aufgabe waren sie nicht gewachsen (huius laboris rudes), deshalb mufste er selbst eintreten: „Conficiebatur simul et excudebatur opus, absolvebatur singulis diebus ternio, si nunc vocant“ (III, 250 E)[1]. Anderseits rühmt er den Beistand, den ihm Ökolampadius, sein Theseus, geleistet hat, wo er Stellen des Alten Testaments zu vergleichen gehabt habe[2]. Die Schnelligkeit des Druckes setzt uns bei dem Mangel an allen eigenen Vorarbeiten und tüchtigen Gehilfen in Erstaunen[3], zumal gleichzeitig der Druck der Werke des Hieronymus, die Erasmus nicht zurückstellen wollte, besorgt wurde. Im Grunde war es doch ein Opfer, das Erasmus dem Verleger brachte[4], welcher dadurch allerdings den Gelehrten von Alcala zuvorkam, das ihn aber hinderte, der öffentlichen Sache alle die Dienste zu leisten, zu denen er im stande gewesen wäre. Das Werk steht sowohl in der Textrezension wie in der Korrektheit des Druckes der zwei Jahre vorher gedruckten complutensischen Bibel bedeutend nach[5].

[1] Ep. 251 an Budäus, 1516. [2] Praef. annot. p. 226.

[3] „A marvel of rapid work“, Dods l. c. p. 44.

[4] Siehe App. 48 an Pirkheimer (24. Jan. 1515): „His laboribus sic obruimur iam sextum fere mensem, ut vix valetudinem tueri possimus“ (III, 1551 C); Apol. ad Stun. IX, 308 C: vgl. auch die Nachschrift des Ökolampadius am Schlufs der ersten Ausgabe.

[5] Über Fehler und Auslassungen siehe Wetstein, Proleg. p. 124 sq.; Jortin l. c. II, 230. Scrivener (l. c. p. 432) sagt, dafs hinsichtlich der Druckfehler die Ausgabe sei „the most faulty book I know“; jedoch ein Buch ohne Druckfehler wollte schon einem Drucker der Inkunabelzeit als das achte Wunder der Welt erscheinen: siehe Nestle, Einf. S. 160.

Mitte Mai 1516 verliefs Erasmus Basel[1]; „endlich bin ich entflohen dem Arbeitshaus (ex ergastulo) in Basel, wo ich die Werke von sechs Jahren in acht Monaten erscheinen liefs“ (III, 252 B), schreibt er am 1. Juni 1516 von Antwerpen aus an den Florentiner Geheimschreiber Rimaclus (Ep. 252). Die Ausgabe des Neuen Testaments fand allseitig den schmeichelhaftesten Beifall und reifsenden Absatz und wurde von der gelehrten Welt mit aufserordentlicher Freude aufgenommen. Pirkheimer[2] ist des Lobes voll über die „clarissima editio, qua non minus sancte et fideliter quam fauste et feliciter Novum explanatum est Testamentum“. Erasmus habe sich dadurch einen unsterblichen Namen erworben und ein sowohl gottwohlgefälliges als allen Christgläubigen nötiges und nützliches Werk geschaffen; von den Nonnen seiner Schwester Charitas bemerkt er: „Gar sehr freuen sie sich über das Neue Testament, sie — Frauen, die gelehrter sind als viele Männer, welche sich schmeicheln ‚gebildet‘ zu sein“ (III, 196 E). Ammonius[3], päpstlicher Notar und Sekretär Heinrichs VIII., preist es als „opus ut religiosissimum, ita et maxime necessarium, quod ab omnibus excolatur, ingeniique ac doctrinae capacissimum“ (III, 234 C). Cuthbert Tunstall[4] erhebt sich sogar zu den Worten: „Durch den Glanz deiner Arbeit hast du, wie die aufgehende Sonne die Sterne verdunkelt, über die übrigen, welche vor deiner Ausgabe nach solchem Ruhm trachteten, ewige Finster-

[1] Vgl. App. 62 an Pirkheimer vom 12. Mai 1516, III, 1558 C.

[2] Ep. 214 vom 20. Mai 1516.

[3] Ep. 236 vom 17. Februar 1516 (nicht 1517).

[4] Ep. 272 vom 14. Sept. 1517. — Vgl. noch Colet, App. 84, 13. Okt. 1516, III, 1572 C; an Thom. Morus, Ep. 364, 2./4. Juni 1516 (siehe Reich a. a. O. S. 180), III, 380 E; Thom. Morus, App. 87 vom 31. Okt. 1516, III, 1574 D, und das Epigramm, welches unter den Epigrammen Mores steht, die zusammen mit seiner Utopia und den Epigrammen des Erasmus bei Froben 1518 in 4° gedruckt sind (p. 268); Warham, App. 65 (22. Juni 1516), Ep. 261 (20. Juli 1517), III, 1560 C. 260 C; Fisher, App. 103 (26. Juni 1516), III, 1587 B; Franz Deloin, Ep. 201 (1516; siehe Richter a. a. O. Anh. XI Anm. 2), III, 182 D; Nikol. Beraldus, Ep. 322 (1. Juli 1518), III, 330 F; Joh. Cäsarius, App. 152 vom 21. Juli 1517, III, 1617 D.

nis gebracht“ (III, 267 B). Der Bischof Fox von Winchester erklärte in einer gröfseren Versammlung[1], als das Gespräch auf Erasmus und seine Werke kam, seine neue Version werfe soviel Licht auf das Neue Testament, dafs sie ihm mehr wert sei als zehn Kommentare, und dieser Bemerkung wurde von allen Beifall gezollt (III, 1650 B). Aventin[2] preist in seinem Geschichtswerk die sonst in sehr düsteren Farben geschilderte Zeit, in der er lebt, als eine höchst glückliche, weil Erasmus das Neue Testament im griechischen Urtext ans Licht gebracht und nun erst eine echte Übertragung geliefert habe. Auch der Erzbischof Albrecht von Mainz hielt mit seiner Bewunderung nicht zurück. Im Brief vom 13. September 1518 preist er sich glücklich, ein Zeitgenosse des Erasmus zu sein, der Deutschland von der Barbarei befreie, der Theologie ihren alten Glanz zurückgebe und sich durch Herausgabe des Neuen Testaments grofse Verdienste erworben habe (III, 350 sq.). So konnte Erasmus in Beantwortung des Breves vom 10. Juli 1515 an Leo X. in Ep. 181 (9. August 1517) schreiben: „Nusquam terrarum non iam vulgatum opus“ (III, 159 D). Auch sonst berichtet er gern über Anerkennungen, die seine Arbeit gefunden habe[3]. Nur sehr wenige (pauculi quidam), schreibt er an Heinrich Bovillus (Ep. 148 vom 26. August 1516), und zwar morosi — stupidi — supini — indocti — gloriae ieiuni avidique — seien es, welche die Ausgabe mifsbilligen (III,

[1] Thom. Morus, App. 221 vom 15. Dez. 1517. — Ähnliches erzählt Warham, Ep. 261 (III, 160 C), und Morus in Epistolae aliquot Erud. Viror. (Basil. 1520) p. 122.

[2] Annal. Boiorum (lib. IV, ed. Basil. 1580) p. 284; siehe J. v. Döllinger, Akademische Vorträge I (Nördlingen 1888), 141.

[3] So in Ep. 251 an Budäus, III, 251 C; Ep. 256 an Fisher vom 5. Juni 1516, III, 255 F: Ep. 157 an Thom. Linacre vom 5. Juni 1516, III, 136 B; vgl. Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 753, ed. 2. contra morosos quosdam n. 110, p. 81 sq. Von Zwingli wurde die Ausgabe nicht nur durch und durch studiert, sondern in einem Hauptteil sogar abgeschrieben und auswendig gelernt; siehe Usteri, Zwingli und Erasmus (Zürich 1885) S. 7. Die unter Paul. 56 aufgeführte Handschrift der Züricher Bibliothek ist nichts anderes als diese im Jahre 1517 gefertigte Abschrift des Erasmischen Druckes.

130 D). Die, welche Widerspruch erheben, seien nur solche, die seine Arbeit nicht gelesen haben, oder wenn sie dieselbe lesen, nicht verstehen würden, bemerkt er am 27. August 1516 in einem Schreiben an Reuchlin[1]. An Gegnern fehlte es nicht. So wurde z. B. das Neue Testament in England recht kühl von jener Klasse von Gelehrten, allerdings abnehmend an Zahl und Einfluſs, aufgenommen, die dem Fortschritt der neuen gelehrten und verleumdeten Schule Colets entgegenarbeitete und häretische Tendenzen des Erasmus zensurierte, sobald ihre Augen für sie durch die neue Edition vom „Lob der Narrheit“ geöffnet waren[2].

§ 3. Die zweite Ausgabe.

Die Mängel der ersten Ausgabe hatte Erasmus sofort eingesehen. Schon im Juni 1516 schreibt er an Budäus (Ep. 251), daſs er bei seiner Arbeit manches wohlweislich übergangen und übersehen habe, worüber er jetzt anders denke. Er bereite jetzt die zweite Ausgabe vor und bitte seinen Freund um gütige Unterstützung; er wisse sehr wohl und leugne es nicht, daſs sehr viele „Kleinigkeiten“ (minutula, λεπτολογήματα) verbesserungsbedürftig seien (III, 250 F. 251 B C). Am 2. September 1516 war Capito bereits von dem Plane einer neuen Ausgabe verständigt (App. 75, III, 1566 E). Aber erst die verhältnismäſsige Ruhe, die Erasmus in Löwen genoſs[3], lieſs den Plan zur Ausführung kommen. Am 5. Juni 1517 benachrichtigt er Wilhelm Latimer in Oxford (Ep. 254)[4]: „Alteram mox adornabo editionem“ (III, 255 B), und bittet

[1] Bei Krafft a. a. O. S. 12. [2] Siehe darüber weiter unten.

[3] Etwa im Januar 1517, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, schon 1514, war er zum Königlichen Rat ernannt worden (siehe Reich a. a. O. S. 210 f.), was ihm zu längerem Aufenthalt in den Niederlanden Anlaſs bot; vgl. auch die erste Apologie gegen Lee bei Jortin l. c. II, 497 und den Brief des Richard Pace vom August 1517, ibid. II, 347 sqq.

[4] Latimer antwortete am 30. Januar 1518 (Ep. 301), daſs er eine Verbesserung des so ausgezeichneten Werkes (post istam tuam tam raram et exquisitam diligentiam) nicht von ihm erwarten dürfe (III, 293 F), obwohl er früher einige Wünsche geäuſsert hatte; siehe Thom. Morus App. 87 vom 31. Oktober 1517, III, 1574 D.

ihn, ihm mitzuteilen, was nach seiner Meinung in der neuen Auflage zu ändern, zu verbessern oder hinzuzufügen sei. Am 7. September 1517 schreibt er an einen englischen Bischof (App. 177), dafs er das Neue Testament wieder unter den Händen habe (III, 1630 B), und im Briefe an Barbirius (Ep. 275) vom 2. November 1517 spricht er die Hoffnung aus, mit der Revision in drei Monaten fertig zu sein (III, 270 D)[1]. Trotz der Krankheit, die seinen schwächlichen Körper immer aufs neue heimsuchte, setzte er die Arbeiten den Winter über in aller Stille ununterbrochen fort[2]. Er wünschte nicht, dafs seine Bemühungen in weiteren Kreisen bekannt würden, damit nicht etwa infolge des Gerüchtes hiervon dem Buchdrucker Froben die Exemplare der ersten Auflage, von der er über 1200 gedruckt, liegen blieben[3]. Dennoch war die Kunde von der Vorbereitung einer neuen Ausgabe in die Öffentlichkeit gedrungen, und man nahm es ihm übel, dafs er eine zweite Ausgabe zu liefern gedenke[4].

Die Herausgabe machte eine Reise nach Basel nötig, ja er dachte selbst daran, zu diesem Zweck nach Venedig zu gehen[5]. Am Himmelfahrtsfeste 1518 langte er in Basel an[6]. Noch vor seiner Abreise hatte er seine Löwener Freunde und Gegner, wie Dorpius, Latomus, Vives, Egmond, Atensis, wiederholt gebeten, ihm mitzuteilen, was sie an der Ausgabe geändert zu sehen wünschten; sie brachten aber keinerlei Wünsche vor[7]. Nur Tunstall hatte früher in Brüssel ihm „non paucis

[1] Vgl. Ep. 274 vom 2. November 1517 an Pirkheimer, III, 268 D.

[2] Siehe den Brief an Capito vom Jahre 1520 bei Hefs, Erasmus von Rotterdam II (Zürich 1790), 549.

[3] Siehe Ep. 251, III, 250 F; Ep. 254, III, 255 B; Ep. 257, III, 257 A; I. Apol. gegen Lee l. c. II, 497.

[4] Siehe Ep. 356 an Mark. Laurin vom 5. April 1518, III, 369 C; vgl. Ep. 273 an Tunstall vom 14. September 1517, III, 267 C.

[5] Vgl. App. 261, III, 1669 E; App. 263, III, 1670 E; App. 305, III, 1690 B.

[6] App. 284, III, 1680 D; App. 285, III, 1680 F.

[7] I. Apol. gegen Lee l. c. II, 497; Ep. 587 an Petrus Barbirius vom 13. August 1521, III, 654 D; Ep. 741 an Nat. Bedda vom 28. April 1525, III, 858 A; auch Ludwig Bär (Berus), der Bischof Christoph von

de rebus“ seinen erwünschten Rat erteilt und ihm bei der Vergleichung griechischer Handschriften geholfen[1]. In Basel emendierte Erasmus das Buch der Anmerkungen „a capite usque ad calcem“ und bereicherte es mit vielen Zusätzen[2]. Nur die „Annotationes“ wurden während seines dortigen Aufenthaltes gedruckt; der Teil, welcher den Text enthielt, wurde noch nicht im Druck begonnen, weil Froben die Ausgabe nicht „ante nundinas“ vollenden wollte. Als die Pest ausbrach, kehrte Erasmus im September nach Löwen zurück und arbeitete hier, obwohl eine schwere Krankheit seine Gesundheit geschwächt hatte, unverdrossen an der Vervollkommnung der neuen Ausgabe[3]. Erst im März 1519 konnte sie die Presse verlassen. Da Erasmus während des Druckes gröfstenteils abwesend war, hatten Bruno und Basilius Amerbach neben Jakob Nepos die Aufsicht geführt[4]. Bei der Übersendung des druckfertigen Manuskripts hatte er zugleich seine Freunde gebeten, den Schlufs der Apokalypse im griechischen Text nach der im Jahre 1518 erschienenen Aldinischen Ausgabe zu ändern[5]; eine Revision nach dieser war jedoch nicht notwendig oder vielmehr nicht möglich, da der Erasmische Text von 1516 einfach in der „Aldina“ abgedruckt war.

Bereits am 26. August 1518 hatte Erasmus durch den päpstlichen Legaten in der Schweiz, Antonio Pucci, der bei seinem Aufenthalt in Basel (1516) ein grofses Interesse an

---

Basel, John Fisher u. a. m. hatten die erste Ausgabe nur zu loben gewufst; Ep. 746 an Nat. Bedda vom 15. Juni 1525: „tantum laudaverunt“ (III, 865 F).

[1] I. Apol. l. c. II, 497.

[2] I. Apol. l. c. II, 498. Aus der Unterschrift am Schlufs der Anmerkungen geht hervor, dafs Erasmus sie im August 1518 vollendet hatte.

[3] App. 294 an Tunstall vom 22. Oktober 1518, III, 1684 A; App. 296 an Colet vom 23. Oktober 1518, III, 1686 A; App. 307 an Froben 1518, III, 1692 B; Ep. 297 an Bischof Eberhard von der Marck vom 7. Januar 1518, III, 290 D; Ep. 298 an den Bischof von Utrecht, Philipp von Burgund, vom 10. Januar 1518, III, 291 A.

[4] Siehe die Notiz Frobens, welche p. 566 dieser Ausgabe beigegeben ist.

[5] I. Apol. l. c. II, 516.

dem Druck der Bibel genommen hatte[1], den Papst um ein Approbationsbreve seiner Ausgabe bitten lassen[2]. In dem Schreiben (Ep. 331) nennt er auch den Grund, weshalb ein solches Diploma des Papstes ihm sehr erwünscht sei, wenn er hinweist auf die „pauculi sycophantae indocti", welche ihn „angebellt" hätten (III, 348 D). Das erbetene Breve wurde sofort ausgefertigt[3]. Es ist datiert: „Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die 10. Sept. 1518, Pontificatus nostri anno sexto", und hat folgenden Wortlaut[4]: „Sehr hat uns deine Arbeit über das Neue Testament erfreut, und zwar nicht sowohl, weil du sie uns gewidmet hast, sondern weil sie von einer ganz ausgezeichneten und neuen Art von Gelehrsamkeit zeugt und von allen Gelehrten einstimmig gelobt wird. Dafs du sie aufs neue durchgesehen, durch viele Anmerkungen vermehrt und erläutert hast, haben wir gehört und uns darüber gefreut, und urteilen nach der ersten Ausgabe[5], welche wir schon für vollkommen hielten, welcher Nutzen aus dieser zweiten für das Studium der Theologie und des orthodoxen Glaubens überhaupt hervorgehen werde. Heil und Segen sei daher deinem Eifer, den du auch ferner auf ein so heiliges Werk zum allgemeinen Nutzen verwenden mögest. Einen würdigen Lohn für deine grofsen Bemühungen kannst du nur von Gott empfangen; uns selbst sollst du indes immer empfohlen sein und dasjenige Lob empfangen, dessen alle treuen

[1] Vgl. Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 751 D.

[2] Kurz vorher hatte er in derselben Angelegenheit an den Kardinal Grimani und an Bombasius, den Sekretär Puccis, geschrieben; siehe Ep. 331, III, 348 D.

[3] Durch ein besonderes Mifsgeschick verspätete sich die Expedition des Breves, vgl. Paul Bombasius, Ep. 335 vom 1. Oktober 1518. III. 351 sq.; erst im Spätherbst langte es an; siehe Ep. 347 an Bombasius vom 13. Dez. 1518, III, 358 C.

[4] Da das Schreiben in der Leidener Ausgabe fehlt, gebe ich wegen seiner Wichtigkeit eine Übersetzung desselben nach der Londoner Ausgabe der Briefe (1642), lib. 29, Ep. 80.

[5] Erasmus hatte sofort nach Erscheinen der ersten Ausgabe an Leo übersandt „volumen recens adhuc et ab ipsa etiamnum calens officina" (III, 159 D; Ep. 181 an Leo vom 9. August 1516).

Anhänger Christi von uns gewärtig sein dürfen." — Dafs Erasmus seiner zweiten und den folgenden Ausgaben das päpstliche Approbationsbreve vordrucken liefs, war ihm und seinem Werke sehr vorteilhaft: ihm, weil seine Feinde und Neider nun wenigstens dieses Buches wegen, welches vom Papste selbst gebilligt und empfohlen ward, ihn nicht angreifen konnten; seinem Werke, weil sonst viele es aus Furcht vor des Verfassers zweideutigem Rufe und aus Scheu vor ketzerischen Ansichten, die darin enthalten sein möchten, nicht würden gelesen haben[1]. Auch die reiche ornamentale Einfassung des Titels der zu dieser Ausgabe gehörenden Anmerkungen enthielt eine Spitze gegen die Gegner und Verleumder. Oben zeigt ein Bild den Sieg des Arminius über Quintilius Varus; ein Deutscher schneidet einem römischen Sachwalter die Zunge aus, und darüber steht die Überschrift: „Tandem vipera sibilare desiste." Darunter links und rechts befinden sich weibliche Gestalten, die Tugenden der Mäfsigkeit und Gerechtigkeit, der Liebe und der Tapferkeit vorstellend, und weiter unten die Darstellung von dem Siege der Wahrheit über Unwissenheit, Argwohn, Verleumdung und Betrug, ein nach einer Schilderung Lucians in dem Dialog „Calumn. non tem. credendi" c. 5 entworfenes Bild der Verleumdung mit der Überschrift: „Apelles olim huiusmodi pictura Calumniam ultus est."[2]

Die neue Ausgabe führte den Titel: „Novum Testamentum omne, multo quam antehac diligentius ab E. R. recognitum,

[1] Ad. Müller a. a. O. S. 266; vgl. Paul Bombasius, Ep. 335: „Breve quod Operis tui benignum futurum sit elogium" (III, 351 D). Später, als die Schriften des Erasmus auf den Index gesetzt wurden, haben die spanischen Indices gefordert, dafs zu dem Breve Leos vor der Ausgabe des Neuen Testaments die Entschuldigung beigefügt werden soll: „Paternis visceribus pius pastor nutantem oviculam blandis encomiis allicere conatur." Siehe Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I (Bonn 1883), 355; vgl. ebd. I, 347 ff.

[2] Luciani Opp. ed. C. Jacobitz III (Lips. 1896), 155 sq. — Auch andere Bücher, welche in jener Zeit die Frobensche Druckerei verliefsen, haben diese Einfassung; siehe Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel S. 606 ff.

emendatum ac translatum non solum ad Graecam veritatem.... Anno MDXIX · mense Martio." Ihre Einrichtung war derjenigen der ersten Ausgabe sehr ähnlich[1]. Auf das Breve des Papstes folgt das Widmungsschreiben an denselben, die „paraclesis ad lectorem" und eine weitere Ausführung des kurzen Abrisses, der in der ersten Ausgabe die Aufschrift „Methodus" hatte, unter der Bezeichnung: „Ratio seu compendium verae theologiae." Dann steht die „Apologia", der sich eine zweite Schutzschrift, aus 111 kurzen Sätzen bestehend, anschliefst, um Mifsverständnissen und Einwürfen von vornherein zu begegnen[2] (contra morosos quosdam ac indoctos). Durch ein in sieben Klassen gebrachtes Verzeichnis der in der Vulgata sich vorfindenden Fehler und Solözismen sucht der Herausgeber sich gegen die Vorwürfe zu wehren, die wegen der Änderungen in der lateinischen Übersetzung erhoben werden würden, und zugleich denen zu antworten, welche seine Anmerkungen für überflüssig hielten. Es folgt nach einem Holzschnitt, auf dem die Trinität, umgeben von Engeln, welche die Leidenswerkzeuge tragen, abgebildet ist[3], das nicänische Glaubensbekenntnis in griechischer Sprache, wohl um den Verdacht heimlicher Neigung zu arianischen Irrtümern von sich abzulenken, in welchen er durch Erklärung mancher Schriftstellen gekommen war, die Canones des Eusebius nebst dem Brief an Carpian (beides in griechischer Sprache), das Verzeichnis der Bücher des Neuen Testaments, des Hieronymus Lebensbeschreibung der vier Evangelisten. Jeder Lebens-

[1] Ausführliche Beschreibungen bieten Le Long-Masch, Bibl. Sacra I, 285 sqq.; Schelhorn, Amoenitates Litterariae I (Francof. et Lips. 1725), 222 sqq.; Baumgarten, Nachrichten von einer Hall. Bibl. 1. St. 5 (Halle 1748), S. 379 ff.; Gregory, Proleg. (I) p. 210.

[2] Im dritten Satz sagt er von der Ausgabe: „Nec ideo hanc posteriorem aeditionem immensis sudoribus paravimus, quod priori diffideremus, sed opus quod tum pro virili, proque temporis spacio quam fieri potuit optimum dedimus: nunc emendatius multo, multoque locupletius damus."

[3] Das Bild hatte Froben ohne Wissen und Willen des Erasmus dem Cod. Corsendoncensis entnommen; s. I. Apol. gegen Lee bei Jortin l. c. II, 515.

beschreibung ist die alte Einteilung der Evangelien[1], nach welcher Matthäus in 68, Markus in 48, Lukas in 83 und Johannes in 18 kleine Abschnitte eingeteilt wurde, angehängt. Aufserdem ist jedem Evangelisten die Lebensbeschreibung aus Sophronius und Theophylakts summarische Inhaltsangabe, der Apostelgeschichte eine kurze Beschreibung der Reisen und des Todes Pauli, jedem der apostolischen Briefe ein kurzer Auszug des Inhalts[2], alles in griechischer Sprache, vorgesetzt; bei der Offenbarung ist diese Inhaltsangabe unterblieben. Die zweite Ausgabe weicht nach Mills Berechnung[3] an 400 Stellen von der ersten ab, worunter nach seinem Dafürhalten 330 Verbesserungen und 70 Verschlechterungen sind; die Korrektur ist bedeutend besser. Erasmus selbst bemerkt später einmal in dem Briefe an Natalis Bedda (Ep. 741 vom 28. April 1525), dafs er bei der zweiten Ausgabe „vieles habe weggestrichen, vieles verbessert, das meiste gemildert". Aber im ganzen blieb sie weit hinter den hohen Worten zurück, mit denen er sie ankündigte: sie war ein nur an wenigen Stellen veränderter Abdruck der ersten mit Beseitigung augenfälliger Druckfehler, aber auch Zulassung neuer „und mit manchen greulichen, auf Rechnung des vorwitzigen Korrektors kommenden Verschlechterungen"[4].

In der vorgesetzten Apologie giebt Erasmus an, er habe bei der ersten Ausgabe vier, bei der zweiten fünf griechische

---

[1] Siehe über diese Einteilung O. Schmid, Über verschiedene Einteilungen der Heiligen Schrift (Graz 1892) S. 16.

[2] Aufser diesen Auszügen hat er noch auf den Rat Tunstalls hin alle Briefe mit Ausnahme von 2 u. 3 Joh. mit einer Inhaltsangabe in lateinischer Sprache begleitet; vgl. App. 294 an Tunstall vom 22. Okt. 1518, III, 1684 A.

[3] Proleg. § 1134. Die Bemerkung Lagardes (Gött. Gel. Anz. 1884, I, 65), dafs das Neue Testament vom Jahre 1519 noch geringeren Wertes ist als das 1516 veröffentlichte, erscheint mir übertrieben. Ebenso wie Lagarde urteilte Ed. Reufs (Bibliotheca Novi Test. Graeci, Brunsvigae 1872, p. 30), der die wichtigeren Differenzen zwischen der ersten und zweiten Ausgabe notiert.

[4] Delitzsch, Handschriftl. Funde S. 5.

Handschriften verglichen[1]. Diese fünfte Handschrift ist ohne Zweifel der Cod. Corsendoncensis, den er in der Vorrede zu den Anmerkungen der dritten Ausgabe vom Jahre 1522 mit den Worten anführt: „Ante codicem belle castigatum praebuerat Collegium Corsendoncense.“ Er stammt aus dem 12. Jahrhundert, enthält die Evangelien (Ev. 3), die Apostelgeschichte und die Briefe und befindet sich jetzt in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien[2]. Die Bemerkungen Latimers zu den Evangelien waren leider zu spät eingetroffen, als die Annotationen und ein Teil des Markusevangeliums bereits abgeschlossen waren, wie Erasmus im Briefe an Tunstall (App. 294) vom 25. Oktober 1518 mit Bedauern bemerkt (III, 1683 F).

Unter den griechischen Vätern, die er für den Text herangezogen hat, nennt er noch Athanasius, Nazianzenus, Theophylakt, diesmal mit dem richtigen Namen[3]. Auch diese zweite Ausgabe, obwohl sie nach Mafsgabe der heutigen Kritik kaum eine „verbesserte“ genannt werden kann, fand reifsenden Absatz. Erasmus spricht davon[4], dafs von den beiden Ausgaben zusammen 3300 volumina ausgegeben worden sind. Sie wurde bekanntlich die Vorlage für Luthers Übersetzung des Neuen Testaments.

Wegen des allgemeinen Ansehens, welches Erasmus genofs, wurde bald der lateinische Text der Ausgabe für sich nachgedruckt, obwohl Erasmus dagegen Bedenken hatte. So erschien 1519 bei Theodoricus Alostensis: „Novum Testamentum ex graec. Er.“, dem Erasmus eine Vorrede beigab, „qua

[1] „In posteriore quinque, deinde consultis tum pervetustis tum emendatis aliquot latinae linguae voluminibus“ (p. 64).

[2] Suppl. Gr. 52; Gregory, Prol. (II) p. 458, Textkritik I, 128; vgl. Wordsworth, Old-Lat. Bibl. Texts I (Oxford 1883), 55 f. In der Handschrift hat Erasmus selbst am 17. Juni 1519 an zwei Stellen die Benutzung vermerkt: καὶ τούτῳ βιβλίῳ ἐχρησάμην ἐν τῇ δευτέρᾳ ἐκδόσει τῆς καινῆς διαθήκης; siehe Wetstein, Prol. I, 45: Alter, Nov. Testam. ad cod. Vindob. graece II (1786/1787), 560.

[3] Nicht erst im Jahre 1528 in „Apol. adv. monach. quosd. Hisp.“ (IX, 1049 C), wie Scrivener l. c. p. 430 n. 1 meint, hat er den Namen richtig gestellt.

[4] Resp. ad not. nov. Lei IX, 280 D.

Lectori consuleretur, ne quid erraret imprudens“[1]. In den Jahren (1518?) 1520, 1521 erschienen weitere Nachdrucke des lateinischen Textes in Basel, Strafsburg, Mainz[2].

Auf der ersten bezw. zweiten Ausgabe des Erasmus beruhte auch jene in Venedig 1518 „in aedibus Aldi Manutii“ erschienene, von Andreas Franz Asulanus besorgte griechische Ausgabe, welche ein ziemlich genauer Abdruck der Erasmischen vom Jahre 1516 ist[3]. Die mit einer Vorrede des Nikolaus Gerbel in Hagenau 1521 edierte Ausgabe, welche aus Erasmus und Manutius abgedruckt und mit Druckfehlern bereichert ist, folgt ebenso meist der zweiten des Erasmus[4]. Die in Strafsburg 1524 unter der Aufsicht des Fabricius Capito bei Wolf. Cephaleus erschienene Ausgabe ist ein Abdruck der Hagenauer[5]. — Erasmus handelte deshalb nicht ehrlich, wenn er sich später seinen Gegnern gegenüber zur Verteidigung seiner Lesarten wiederholt auf die Aldinische Ausgabe als auf einen Zeugen berief[6].

Wie die erste, wurde auch die zweite Ausgabe von seiten der Freunde des Erasmus mit lebhafter Freude begrüfst. Johann Faber, Generalvikar des Bischofs von Konstanz, schreibt am 26. April 1519 (Ep. 415), dafs er sehnsüchtiger die neue Ausgabe erwarte, als eine Mutter ihren geliebtesten aus der Fremde in die Heimat zurückkehrenden Sohn erwarten könne. Trotz seiner vielen Amtsgeschäfte wolle er seine kargen Mufsestunden auf die Lektüre der Erasmischen Schriften verwenden

---

[1] Siehe I. Apol. gegen Lee bei Jortin l. c. II, 512; van Iseghem, Biographie de Thierry Martens (Malines-Alost 1852) p. 299 s.

[2] Le Long-Masch l. c. II, 592. 595. 596. 599; F. Falk, Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz (Mainz 1901) S. 156 f.

[3] Siehe Le Long-Masch l. c. I, 196; Mill, Prol. § 1122; Reufs, Bibl. p. 28.

[4] Le Long-Masch l. c. I, 197; Mill l. c. § 1136; Reufs l. c. p. 30 sq.

[5] Le Long-Masch l. c. I, 198; Mill l. c. § 1139; Reufs l. c. p. 31.

[6] Vgl. Resp. ad not. Lei n. 8. 10. 13. 15. 47. 102. 107. 109; Apol. ad Stun. zu Röm. 5, 17; Gal. 4, 20; I. Apol. gegen Lee bei Jortin l. c. II, 519.

(III, 436 B). Der Kardinal Lorenzo Campeggi, dem Erasmus bereits am 1. Mai 1519 ein Exemplar übersandt hatte[1], spendete ihm die schmeichelhafteste Anerkennung (vgl. Ep. 443 vom 4. Juli 1519, III, 469 A). Alle diese Lobeserhebungen der Freunde können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dafs das Werk des Erasmus nicht um seines inneren Wertes willen, sondern nur als das erste und einflufsreichste seiner Art wichtig ist[2]. Man mufs beachten, dafs die Publikation des Neuen Testaments nicht war, wie von modernen Schriftstellern bisweilen behauptet wird, eine neue Offenbarung des Evangeliums an die weite Welt; auch ist es nicht wahr, dafs der heilige Text von den scholastischen theologischen Untersuchungen über nebensächliche Punkte so verdunkelt worden, dafs er fast vergessen war. Nach Henke[3] z. B. sollte das Jahr 1516 als der Anfang einer neuen Epoche in den Jahrbüchern der katholischen Kirche angesehen werden, nach J. A. Froude[4] soll das Neue Testament für die grosse Masse der Christen ein unbekanntes Buch gewesen sein, bis die Edition des Erasmus, welche bald über die ganze Welt hin, ja in Frankreich allein in 100000 Exemplaren verbreitet war, dies änderte. Aber die Publikation war keineswegs ein Appell an das Volk, sondern richtete sich an die Lehrer und Führer des Volkes, wie Erasmus selbst es ausspricht[5]: „Non ita scribuntur multitudini, sed eruditis et praecipuis Theologiae candidatis.“ Sicher ist, dafs während des Mittelalters der Geist der meisten Volksredner und Volkslehrer, und durch ihre Vermittlung auch der der Laien gesättigt war mit den heiligen Schriften[6]. Jene Theologen, von denen Erasmus in dem Brief

[1] Siehe Ep. 416, III, 436 E. [2] Vgl. Reufs, Gesch. S. 449.

[3] Das Leben des Desid. Erasmus. Aus dem Französischen des Herrn v. Burigny, mit Berichtigungen und Zusätzen von H. Ph. Konrad Henke II (Halle u. Helmstädt 1782), 592.

[4] Life and Letters of Erasmus (London 1895) p. 63. 127; ähnlich urteilt L. Geiger in Sybels Histor. Zeitschr. 1875 (33), S. 76.

[5] Ed. 2, p. 74 (contra moros. n. 49).

[6] Quarterly Review, Jan. 1895, p. 23: Gasquet, The eve of the Reformation (London 1900) p. 151 f.: Fr. v. Bezold, Gesch. der Re-

an Martin Dorpius sagt, dafs sie in ihrem ganzen Leben sich mit nichts als scholastischen Grillen beschäftigt haben, ohne jemals das Evangelium gelesen zu haben (IX, 8 A), bildeten sicher eine Ausnahme. Seit dem 15. Jahrhundert hatte ja die Verbreitung der Heiligen Schrift aufserordentlich zugenommen, so dafs Sebastian Brant in seinem Narrenschiff schreiben konnte: „All Land synt yetz voll heiliger geschrifft.“ [1] Man denke nur an die 99 Auflagen der ganzen lateinischen Bibel und an die 12 hochdeutschen und 4 niederdeutschen Übersetzungen vor 1500, die einen sehr bedeutenden Leserkreis voraussetzen [2].

Wir werden die Verdienste des Erasmus auf dem bis dahin kaum kultivierten Gebiete der neutestamentlichen Kritik nicht verkennen dürfen. Seine Thätigkeit in dieser Richtung bei der grofsen Menge seiner sonstigen philosophischen, pädagogischen, theologischen und polemischen Schriften und Abhandlungen erregt mit Recht unsere Bewunderung. Hat er auch seine Kraft an eine zu hohe Aufgabe gewagt, so hat er doch zu einer kritischen und wissenschaftlicheren Behandlung der Heiligen Schrift Anlafs gegeben und durch seine verdienstlichen Bemühungen die folgenden Versuche vorbereitet und erleichtert, und so weckend, erfrischend, ermutigend gewirkt. Alle Bemühungen für den Text der Bibel und der Kirchenväter wie das Erwachen der historischen Kritik mufsten dem theologischen Studium in hohem Mafse zu gute kommen.

§ 4. Die lateinische Übersetzung.

Dem Texte des Neuen Testaments hatte Erasmus eine eigene lateinische Übersetzung beigefügt. Ursprünglich hatte er gar nicht im Sinn gehabt, die hergebrachte lateinische

formation (Berlin 1890) S. 112 ff.; Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation (Halle 1895) S. 49 f.; F. Falk, Bibelstudien S. 82 ff.

[1] Ausg. von F. Zarncke S. 2.

[2] Siehe Delisle, Journ. des Savants (1894) p. 401 ss. gegen W. A. Copinger, Incunabula biblica (London 1892), welcher bis 1500 sogar 124 lateinische Bibeldrucke annehmen zu können glaubt: Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. Braunschweig 1889—1892.

Übersetzung irgendwie zu verändern, sondern er wollte die Vulgata dem griechischen Texte hinzufügen, auch wenn sie von diesem abwich; seine Absicht war nur, einen möglichst berichtigten griechischen Text und ganz kurze Noten zur Rechtfertigung desselben zu geben. Aber einige allzu gelehrte Freunde hatten ihn (consiliis improbis verius quam felicibus) trotz seines Widerspruches zu einem andern Verfahren gedrängt[1]. So hatte er vor der Drucklegung der „Annotationes" seinen Plan geändert und sich kühn dazu entschlossen, eine umfassendere Revision des lateinischen Textes vorzunehmen und die Anmerkungen zu vervollständigen.

Schon Valla hatte eine neue Übersetzung des Neuen Testaments liefern wollen, war aber vom Papste daran gehindert worden[2]. Die Übersetzung der paulinischen Briefe, die Faber Stapulensis (Lefèvre d'Estaples) 1512 neben einem Kommentar herausgab, war mehr eine Revision der Vulgata nach dem griechischen Grundtext als eine neue Übersetzung[3]. Erasmus hingegen war entschlossen, eine neue Übersetzung seines hergestellten Textes unter Berücksichtigung der Vulgata zu fertigen, und wie alles bei ihm schnell ging, war sie in fünf Monaten vollendet. Das Unternehmen hatte, weil es der Überlieferung und jahrhundertjährigen Praxis der Kirche zuwiderlief, seine bedenkliche Seite. Schon im Sommer des Jahres 1515 hatte der Humanist und Theologe Martin van Dorp (Dorpius)[4] in Löwen ihn von seinem Vorhaben,

---

[1] Ep. 251 an Budäus (1516), III, 250 D; Ep. 745 an Bedda vom 15. Juni 1525, III, 863 D; Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 751 D; Resp. ad iuv. Geruntodid. IX, 987 A; Praef. zu Hieron. bei Jortin l. c. p. 543.

[2] Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 753 A.

[3] Siehe Graf in Zeitschr. f. hist. Theol. 1852, S. 22 f. Erasmus hatte die „S. Pauli epistolae XIV, ex vulgata editione adiecta intelligentia ex graeco" bei seinen Vorarbeiten in Händen gehabt: vgl. Ep. apolog. ad Dorp. IX, 15 D; Apol. ad Iac. Fabr. IX, 19 B F.

[4] Siehe über ihn Nève, Mémoire historique et littéraire sur le Collége des Trois-Langues à l'université de Louvain (Bruxelles 1856) p. 113 ss.: Ders. in Annuaire de l'Université catholique de Louvain 1873 (37), p. 391 ss.

eine neue Übersetzung der Bibel zu liefern, abzubringen gesucht[1]. Er hatte ein recht freundschaftlich gehaltenes Schreiben an Erasmus gerichtet, in welchem er ihn zunächst erinnerte an die Angriffe gegen die Theologie, welche in dem „Lob der Narrheit" enthalten seien, die selbst unter seinen treuesten Anhängern heftige Stürme erregt hätten. Nun im Begriffe stehend, das Neue Testament herauszugeben, möge er bedenken, dafs unmöglich die Kirche, welche die lateinische Übersetzung gebilligt und gebraucht hat, die Väter, welche sich auf sie berufen, die allgemeinen Konzilien, die nach ihr den Glauben definiert und erklärt haben, so viele Jahrhunderte hindurch sich im Irrtum befunden haben können. Seien denn die Bücher der Griechen korrekter als die der Lateiner? Habe die griechische Kirche, in welcher der Glaube so oft erschüttert worden sei, eine gröfsere Sorgfalt auf die Reinerhaltung des Textes verwandt als die lateinische Kirche, die unverletzte Braut Jesu Christi? Wie wisse er, ob er auf richtige griechische Handschriften gestofsen sei, wenn er mehrere angetroffen? Dafs die lateinische Übersetzung eleganter sein könnte, wolle er nicht leugnen, aber dafs die griechischen Handschriften besser seien als die lateinischen, könne er nicht zugeben. Wenn Erasmus nur darlegen wolle, was in den griechischen Manuskripten abweichend von den lateinischen stehe, werde er nur Schaden anrichten und Ärgernis geben; so mancher werde zu zweifeln anfangen, wenn er auch nur einiges als falsch überliefert erkenne. Darum bitte er ihn dringend, nur diejenigen Stellen in der alten Übersetzung zu ändern, in welchen das Original nicht genau genug ausgedrückt sei. Wenn doch dabei der Sinn sich ändere, möge er das in der Epistola liminaris mitteilen. Die Vulgata sei im Grunde genommen doch ohne Fehler.

[1] Der Brief, den Erasmus im Juli 1515 in Antwerpen in einer Abschrift sah, ist nach van Iseghem, Biographie de Thierry Martens p. 255 Anm. im Druck vom August 1515 datiert. Er befindet sich nicht in der Leidener Ausgabe, ist aber abgedruckt bei Jortin l. c. II, 336—339.

Erasmus schrieb, sobald ihm dieser Brief bekannt wurde, auf der Reise von Antwerpen nach Basel eine ausführliche, in freundschaftlichem Tone gehaltene Erwiderung („ut amico amice", cat. lucubr.)[1]. Er war der Meinung, dafs Dorpius von andern zu seinem Schritt veranlafst worden sei. Er nennt im Briefe an Tunstall (Ep. 471 vom 16. Oktober 1519) den Noxus als jenen, der ihn aufgereizt habe (III, 509 E); Noxus wird auch im Index zu den Briefen erwähnt. Erasmus meint damit den Atensis; ἄτη ist „noxa". — Schon im Juli hatte Erasmus die Antwort bereit[2]. Er rechtfertigt zunächst ausführlich seine Schrift „Lob der Narrheit" und die geplante Ausgabe der Werke des hl. Hieronymus, und erklärt sich im dritten Teil seiner Erwiderung weitläufig über das Recht, die Übersetzungen der Heiligen Schrift nach den Quellen selbst zu prüfen. Er belehrt ihn darüber, dafs viele Stellen in der Vulgata „vel ob imperitiam interpretis vel ob oscitantiam" recht fehlerhaft übersetzt seien, und dafs die echte Lesart der Vulgata gar oft durch Abschreiber und Halbgelehrte, die sich die Freiheit genommen hätten, sie zu korrigieren, willkürlich geändert worden sei, dafs daher nicht blofs eine berichtigte Ausgabe, sondern überhaupt eine ganz neue Übersetzung der Bibel ein dringendes Bedürfnis sei. Auf den Einwurf, man dürfe eine Übersetzung, die durch so viele Konzilien bestätigt

[1] „Scirem illum non odio mei huc venisse, sed iuvenem tum, ac natura facilem, aliorum impulsu protrudi". cat. lucubr. Seebohm l. c. p. 314 (vgl. Vischer a. a. O. S. 23) hat darauf hingewiesen, dafs in dem Briefe des Dorpius ein Satz aus dem Briefe des Erasmus an Servatius (App. 8 vom 9. Juli 1514) angeführt werde, dafs also wohl letzterer mit hinter der Sache stecke; vgl. App. 8: „Castigavi totum Testamentum ac super mille locos annotavi non sine fructu theologorum" (III. 1529 C). und: „Novum Testamentum te castigasse intelligo ac super mille locos annotasse non sine fructu theologorum" (Jortin l. c. II, 338). Das beweist nur, dafs Dorpius den Brief an Servatius gelesen hat.

[2] Siehe Reich a. a. O. S. 170. Gedruckt ist die „Epistola apolog. ad Mart. Dorpium. Aug. 1515, Basil." zusammen mit den Briefen an den Papst, die Kardinäle . . . siehe oben S. 9 Anm. 3. Die Angabe in der Bibl. Erasm. I, 90. 92. 98, die Ausgabe sei 1514 erschienen, ist unrichtig. Einen Auszug giebt von der Hardt l. c. p. 20 sqq.

sei, nicht herabsetzen, antwortet er, Dorpius mache es wie die Theologen vom gewöhnlichen Schlage, die jede vieljährige Gewohnheit durch das Ansehen der Kirche verteidigen wollen. Auf welcher Synode sei denn die Übersetzung approbiert worden? Man kenne ja nicht einmal ihren Autor![1] Er wünscht sehnlichst, dafs die Päpste nur erst soviel Mufse haben möchten, heilsame Verordnungen zu richtigen Ausgaben nützlicher Schriftsteller nach getreuen und korrekten Handschriften zu geben.

Die gründliche Apologie schien Dorpius überzeugt zu haben. Doch wagte er es zum zweitenmal, von seinen Löwener Freunden aufgefordert, die Klagen über die Neuerungen des Erasmus, seine Übersetzung des Neuen Testaments und die Ausfälle gegen die Schultheologie zu wiederholen. Erasmus antwortete nicht, sei es, dafs er die erste Apologie für ausreichend hielt, sei es, was wahrscheinlicher ist, dafs er die zweite Schrift nicht zu Gesicht bekam[2]. Ein anderer, nämlich Thomas Morus, hatte es übernommen, für ihn einzutreten. Er that es in der „Apologia pro Moria Erasmi, qua etiam docetur, quam necessaria sit graecae linguae cognitio"; das Schreiben ist datiert von Brügge am 21. Oktober 1515[3]. Es war ihm darum zu thun, den in Vorurteilen befangenen Dorpius, welchen er wegen seiner hervorragenden Gelehrsamkeit hochschätzte[4], mit Erasmus zu versöhnen und ihm seine Bedenken und Zweifel zu benehmen. Er hält ihm unter anderem seine Vermutung vor, dafs die Theologen nie die Hilfe dankbar begrüfsen würden, welche das Werk des Erasmus über den griechischen Text den biblischen Studien gewähre.

[1] Vgl. Ep. 148 an Heinr. Bovillus vom 31. August 1517, III, 126 F.

[2] Erasmus schreibt Ep. 364 an Thomas Morus (1516), dafs er erst aus seiner Apologie ersehen habe, was Dorpius geschrieben hatte (III, 381 A); vgl. Ep. 237 an Morus vom 8. März 1517, III, 234 F.

[3] In Er. Opp. III, 1892 sqq., App. 513; in Thom. Mori Opp. (Francof. 1689) p. 284 sqq. H. von der Hardt l. c. p. 24 hat davon einen trefflichen Auszug geliefert, ebenso T. E. Bridgett, Life and Writings of Sir Thomas More (London 1891) p. 89—94.

[4] Vgl. Ep. 227 (1516), III, 222 D.

Er macht als einen Scherz, der eine ernste Antwort nicht verdiene, das Gerücht lächerlich, dafs Erasmus und seine Freunde erklärt haben sollen, es seien hierbei nicht nötig Theologen und Philosophen, sondern ein Grammatiker[1] würde für die Arbeit genügen. Länger verweilt Morus bei der Verteidigung der neuen Übersetzung gegen die erhobenen Beschuldigungen. Der hl. Hieronymus habe kein Bedenken getragen, die Übersetzung zu ändern, wenn er das Latein für schlecht hielt. Der Wunsch des Dorpius, Erasmus möge nur die Irrtümer notieren und keine Änderungen vornehmen, würde als Grundsatz angewandt das Werk des hl. Hieronymus ganz und gar vereitelt haben. Wenn es damals für richtig befunden wurde, die lateinischen Handschriften nach griechischen Manuskripten zu verbessern, warum gelte das heute nicht? Die Kirche hatte damals, vor der Korrektur des hl. Hieronymus, eine ebenso anerkannte Übersetzung.

Dorpius liefs sich leicht überzeugen; er fehle eher durch zu grofse Willfährigkeit, bemerkt einmal Erasmus von ihm[2], als durch absichtliche Bosheit. Er hatte bereits 1516 (Juni) den Erasmus seiner aufrichtigen Anhänglichkeit versichert und das von andern ausgestreute Mifstrauen gehoben[3]. In der Folge that er alles mögliche, die neue Übersetzung seines Freundes und das Studium der griechischen Sprache zu empfehlen[4]. In öffentlicher Rede trat er in Löwen für das Neue

[1] Siehe die Wertschätzung der Grammatik von seiten des Erasmus in Ep. 103 an Christ. Fisher (1505), III, 98 E; Ep. 148 an Bovillus (1517), III, 128 C D; Ep. 333 an Bonif. Amerbach vom 31. August 1518, III, 349 F; vgl. die erste Apologie gegen Lee (Jortin l. c. II. 518): „In Theologia nemo minus sibi sumsit unquam quam ego, qui partem omnium infimam, hoc est, Grammaticam mihi delegerim, sublimiora illa relinquens felicioribus.“

[2] Ep. 327 an Nik. Beraldus (9. Aug. 1518), III, 336 B; vgl. App. 245 an Petr. Ägidius (23. Juni 1517), III, 1611 A.

[3] Vgl. Ep. 241 an Pace vom 22. April 1517, III, 237 C; Ep. 264 an Georg Haloin vom 29. August 1517, III, 261 D; App. 247 (1517), III, 1660 f.; App. 424 vom 21. Februar 1517, III, 1808 B C; Ep. 323 vom 14. Juni 1518, III, 331 sq.

[4] App. 423 vom 10. Juli 1517, III, 1807 sq.

Testament des Erasmus ein[1]. Auch die Freundschaft mit Thomas Morus, der seinen Brief nebst der Apologie des Erasmus in Antwerpen hatte drucken lassen[2], erlitt in der Zukunft keine Einbufse.

Erasmus ahnte schon im voraus die mannigfaltigen Vorwürfe, welche er sich durch die Kühnheit seines Unternehmens, eine von der Vulgata unabhängige, in manchen Stücken von derselben abweichende Übersetzung anzufertigen und ihre Irrtümer nachzuweisen, zuziehen würde. Daher hatte er sich gleich bei der ersten Ausgabe gegen etwaige Angriffe in einer besondern Apologie zu schützen gesucht, die zugleich eine Darlegung und Rechtfertigung seines ganzen Verfahrens enthält. Schon in der Zuschrift an Leo X. erklärte er die Absicht, die ihn bei seiner Arbeit geleitet hatte, kurz mit den Worten: Das Wasser sei an der Quelle reiner als in den Bächen; deshalb habe er das Neue Testament nach dem mit aller Sorgfalt hergestellten griechischen Originaltext revidiert. Zu diesem Zwecke habe er sehr viele korrekte und alte griechische und lateinische Handschriften zu Rate gezogen und überdies, um so vorsichtig als möglich vorzugehen, die alten kirchlichen Schriftsteller durchforscht, um zu erfahren, welche Lesarten sie zu ihren Zeiten gehabt hätten. In der Apologie und den der zweiten Ausgabe p. 69—82 beigegebenen „capita contra morosos quosdam ac indoctos“ rechtfertigt er sein Verfahren gegen etwaige Angriffe durch Berufung auf den hl. Hieronymus, der auch die alte Übersetzung seiner Zeit auf bessere Sprachkenntnisse hin emendiert habe. Wie jenem, sei es auch ihm darum zu thun gewesen, die Vulgata in denjenigen Stücken, in denen sie vom Grundtext abweiche, zu berichtigen und sie im Ausdruck den Gesetzen des lateinischen Stiles entsprechender herzustellen. Denn viele Stellen waren fehlerhaft übersetzt und die echte Lesart von Abschreibern und Halbgelehrten oft

[1] Siehe die merkwürdige Rede bei von der Hardt l. c. p. 76 sq. Über die zeitweilige Trübung der innigen Freundschaft beider und die wahrscheinliche Ursache vgl. Reich a. a. O. S. 215.

[2] Ep. 227 an Erasmus (1516), III, 222 C.

so willkürlich verändert, dafs nicht blofs eine berichtigte Ausgabe der Vulgata, sondern überhaupt eine ganz neue Übersetzung der Bibel Bedürfnis schien. Man dürfe seine Übersetzung nun nicht deswegen verdammen, weil sie neu sei, vielmehr möge man nach Vergleichung derselben mit dem Grundtext überlegen, ob hier nicht manches treuer, klarer, nachdrucksvoller wiedergegeben sei als in der Vulgata, nur könne nicht gefordert werden, dafs man alles ganz buchstäblich übertrage, selbst die Vulgata entferne sich ja nicht selten, bisweilen ohne Not, von dem Buchstaben des Textes. Er habe sich bemüht, den Sinn mit noch gröfserer Treue, als es dort geschehen sei, auszudrücken. Nicht elegant zu übersetzen sei sein Hauptstreben gewesen, sondern klar und getreu (non tam elegantius, quam dilucidius ac fidelius)[1]. — Er bemerkt dann weiter, bei Stellen, wo entweder eine verschiedene Lesart vorhanden sei oder der Sinn verschieden gefafst werden könne, habe er in seiner Übersetzung doch nur eine Lesart oder einen Sinn ausgedrückt, die Verschiedenheit aber in den beigefügten Anmerkungen angedeutet und gewürdigt; danach möge ein jeder wählen[2]. Er zeigt überdies an Beispielen, wie heilsam die kritische Genauigkeit in unerheblich scheinenden Dingen sei, und dafs sie selbst groben Häresien vorbeugen könne, wie schon Augustinus[3] erkannte. So sei die richtige Interpunktion an vielen Stellen der Schrift von hoher dogmatischer Wichtigkeit; es komme z. B. ein falscher Sinn heraus, wenn man Joh. 1, 1 interpungiere: „In principio erat verbum apud Deum. Et Deus erat. Illud verbum in principio erat apud etc.“; gotteslästerlich sei der Sinn, wenn man die Worte Röm. 8, 33. 34 so schreibe: „Quis accusabit electos Dei? Deus qui iustificat. Quis est qui condemnet? Christus, qui mortuus est.“ — Er will jedoch nicht

[1] Vgl. Praef. annot.: „Non hoc egimus, ut sermo politior esset, sed ut emendatior ac dilucidior, nec erat hic in scyrpo, quod aiunt, quaerendus nodus.“

[2] Vgl. Ep. 802 an Franz Cigalinus vom 15. März 1526, III, 920 C.

[3] De doct. christ. 3, 1. 2 (Migne, P. l. xxxiv, 65 sq.).

die Vulgata durch seine Übersetzung aus dem Gebrauche verdrängt wissen; jene möge in Schulen gelesen, in den Predigten citiert werden, nach ihr möge in den Gotteshäusern gesungen werden[1], aber das wage er zu versprechen, wer immer seine Übersetzung zu Hause für sich lese, werde den Sinn des Schriftwortes richtiger erfassen. Wiederholt, „usque ad ravim“[2], um mit Plautus zu reden, hat er beteuert, er habe in seiner Übersetzung nur seinen griechischen Text wiedergegeben, damit die des Griechischen Unkundigen ihn mit der lateinischen Vulgata vergleichen könnten[3]. Er wollte in seiner Übersetzung nur andeuten, „quid esset in Graecis codicibus, nec approbans quicquam nec improbans“[4]. Es sei ihm gar nicht in den Sinn gekommen, die Vulgata zu ändern, sie lasse er unberührt, er habe sich nicht darum bemüht und es auch nicht gewünscht, dafs seine Übersetzung etwa öffentlich verlesen und gebraucht würde oder irgendwie die alte Übersetzung in ihrem Gebrauch beeinträchtigen solle, das alles bleibe dem Urteil der Vorsteher der Kirche überlassen[5]. Ja er warnt sogar: „ne quis fretus hac versione mea contemnat lectionem Ecclesiasticam“[6]. Er behauptet gar nicht, dafs seine Übersetzung an allen Stellen richtiger sei als die der Vulgata, in denen diese vom griechischen Text abweiche. „Es giebt

[1] Vgl. Resp. ad not. nov. Lei IX, 281 C; Apol. pro „In principio erat sermo“ IX, 111 E; Apol. ad Stun. IX, 287 D.

[2] Apol. ad Stun. IX, 287 E.

[3] Ep. 356 an Mark. Laurin vom 5. April 1518, III, 369 F.

[4] Resp. ad not. nov. Lei IX, 274 B; Resp. ad not. Lei: „propositum quicquid in Graecorum codicibus haberetur, Latine reddere“, IX, 126 B; App. ad antapolog. Sut.: „non enim est nova versio respondens ecclesiasticae, sed translatio lectionis Graecanicae“, IX, 812 A; Resp. ad Alb. Pium, IX, 1114 E F; Resp. ad Gerontodid. IX, 966 E, 967 C; Apol. adv. mon. quosd. Hisp. IX, 1030 C; Ep. 375 an Mart. Lipsius vom 7. Mai 1518, III, 386 A.

[5] Vgl. Ep. 331 an Ant. Pucci vom 26. August 1518, III, 348 F; Ep. 882, III, 1000 sq.; I. Apol. gegen Lee bei Jortin l. c. II, 512; Resp. ad not. Lei IX, 133 D, 137 A B; Apol. in dial. Lat. IX, 91 E; Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 752 A.

[6] I. Apol. gegen Lee bei Jortin l. c. II, 511; Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 751 E F; App. ad Antap. Sut. IX, 812 A.

Stellen," sagt er in der Apologie, „wo unsere Vulgata und des Ambrosius Lesart besser ist als die der griechischen Exemplare. Da aber die griechischen Exemplare in solchen Stellen alle gleich lauten, so habe ich meine Übersetzung danach eingerichtet, damit sie völlig mit dem Griechischen übereinstimme." Als Beispiel führt er die Glosse beim Vater unser (Matth. 6, 13) an, die, wie er bemerkt, in keinem einzigen lateinischen Exemplare stehe. Als Schlufsformel seien die Worte „ex more solemni" hinzugefügt, ähnlich wie die Psalmen mit „Gloria Patri" geschlossen werden. Er habe diese Schlufsworte im Texte nicht fortgelassen, aber in den Anmerkungen auf sie hingewiesen.

Es kommt also nicht immer sofort einem Tadel der recipierten Vulgata gleich, wenn er anders übersetzt. An nicht wenigen Stellen zieht er die Übersetzung der Lateiner der griechischen Lesart vor[1]; aber es wäre dreist (impudens) gewesen, bemerkt er im Briefe an den Arzt Cigalinus (Ep. 802), wenn er als Übersetzer den Text der griechischen Handschriften anders wiedergegeben hätte, besonders wann die Exemplare übereinstimmten; der gegenüberstehende Text hätte ihn sofort der Fälschung überführt (III, 920 B). Man mufs deshalb stets seine Übersetzung und die Anmerkungen zusammenhalten, um die Lesart kennen zu lernen, die er billigt oder bevorzugt; die Anmerkungen sind gröfstenteils von ihm vor der Übersetzung ausgearbeitet worden[2], denn sie verweisen weder auf den griechischen Text noch auf die Übersetzung, die er diesem zur Seite stellt, sondern auf die Vulgata.

[1] Vgl. Apol. ad Lat. IX, 89 B; Ep. 331 an Pucci vom 26. August 1518, III, 349 A.

[2] Vgl. Ep. 251 an Budäus (1516), III, 250 D; Resp. ad not. Lei IX, 169 B. Damit stimmt überein, dafs Beatus Rhenanus nur von „Annotationes" bei der Ankunft des Erasmus in Basel, nichts von einem revidierten Bibeltext zu melden weifs; siehe Briefwechsel S. 66 — Es entspricht z. B. nicht die lateinische Übersetzung (1516) dem griechischen Text in Luk. 6, 40; 11, 8; 23, 12. Apg. 3, 22; 10, 11, 12, den Anmerkungen nicht in Luk. 17, 24. Joh. 10, 26.

Beachtet man, dafs bei der lateinischen Übersetzung das Bestreben des Erasmus dahin ging, sich möglichst genau an den griechischen Text anzuschliefsen, ohne jedoch der Reinheit des lateinischen Ausdruckes dabei etwas zu vergeben, so mufs man ihm das Zeugnis geben, für den ersten Versuch dieser Art viel geleistet zu haben, wenn man auch in ihm nicht gerade „une merveille pour ce temps“ [1] erblicken wird. Die Übersetzung ist klar und durchsichtig und verbindet mit ziemlich genauem Anschlufs an den Grundtext die Eleganz des lateinischen Ausdruckes. Freilich sollte weder noch konnte der eigentümliche Sprachcharakter des Originals verwischt werden [2], das verlangte schon die Pietät gegen die Heilige Schrift. War es ihm auch um die Richtigkeit der Sprache, um Wegschaffung der Barbarismen und Solözismen zu thun, so war er doch darin nicht so kleinlich wie Valla, sondern liefs lieber manchen harten Ausdruck stehen, der ihm den Sinn des griechischen Textes passend wiederzugeben schien, als dafs er Redensarten einschob, die nur den Vorzug der Reinheit und Zierlichkeit hatten [3]. Man wird ihm auch billigerweise daraus keinen Vorwurf machen dürfen, dafs er aus Unkenntnis des hellenistischen Sprachgebrauches hie und da den Sinn verfehlte oder Solözismen der Vulgata aufbürdete, die nur falsche Lesarten derselben sind [4], manch richtigen guten Ausdruck, der sich auch aus Klassikern erweisen läfst, als schlechtes Latein verwarf; das wissenschaftliche Stu-

[1] E. Rottier, La vie et les travaux d'Érasme (1854) p. 56.

[2] „Ita vertimus, ut primum studuerimus, quoad licuit, integritati sermonis Romani, sed incolumi tamen Apostolici sermonis simplicitate“, bemerkt Erasmus in Ep. 331 an Pucci vom 26. August 1518, III, 348 E; vgl. Ep. 375, III, 386 B.

[3] Henke a. a. O. II, 579; vgl. contra moros. quosd. 4: „. . . exceptis verbis aliquot et idiomatibus, quae receptiora videbantur, quam ut mutari possent“ (ed. 2., p. 69). Als Beispiele führt er an: „fides“ für „fiducia“, „fidelis“ für „fidens“, „benedictus“ für „laudatus“ oder „laudandus“, „in nomine Iesu“ für „autore Iesu“ oder „fiducia Iesu“.

[4] Z. B. Matth. 5, 41: „mille passus . . . alia duo“ (milium unum . . . alia duo); Luk. 23, 29: „ventres quae non genuerunt“ (uteri . . . qui); siehe Mill, Prol. § 1126—1132.

dium der Sprachen war damals noch „in der Kindheit“ [1], und der Text des lateinischen Bibelwortes hatte eine recht mannigfaltige Gestalt. Seine Übersetzung ist gewissermafsen ein Mittelding zwischen der Vulgata und einer ganz selbständigen Übertragung [2]. Die grofse Ehrerbietung, welche die kirchliche Übersetzung damals forderte, scheint ihn davon abgehalten zu haben, durchaus seinen Weg zu gehen. Aber sein Versuch, die biblischen Schriftsteller reiner, richtiger, deutlicher als bis auf seine Zeit in der lateinischen Sprache reden zu lassen, erscheint uns ebenso lobenswert, als er Entschuldigung in dem verdient, was er noch vermissen läfst. Zum besseren Verständnis der Art und Weise, in welcher Erasmus das Original übertrug, mögen folgende zwei Stellen dienen:

Matth. 8, 8:

Vulg.:	Er.:
Domine non sum dignus, ut intres sub tectum meum: sed tantum dic verbo et sanabitur puer meus.	Domine non sum idoneus, ut tectum meum subeas, immo tantum dic verbum (εἰπὲ λόγον), et sanabitur famulus meus (1519).

In der Parallelstelle bei Luk. 7, 6. 7 stimmt die Übersetzung des Erasmus mit jener der Vulgata vollständig überein.

1 Tim. 3, 1—7:

Vulg.:	Er. (1519):
Fidelis sermo: Si quis episcopatum desiderat, bonum opus desiderat. Oportet ergo episcopum irreprehensibilem esse, unius uxoris virum, sobrium, prudentem, ornatum, pudicum, hospitalem, doctorem, non vinolentum, non percus-	Indubitatus sermo. Si quis episcopi munus appetit, honestum opus desiderat. Oportet igitur episcopum irreprehensibilem esse, unius uxoris maritum, vigilantem, sobrium, modestum, hospitalem, aptum ad docendum, non

[1] Rosenmüller a. a. O. IV, 250.

[2] Kaulen, Gesch. der Vulgata (Mainz 1868) S. 319. Unrichtig ist Trenkles Urteil: „Er schmückte seine lateinische Übersetzung mit den beliebten Phrasen reichlich aus“ (Einl. in das Neue Testam. [Freiburg 1897] S. 441).

sorem, sed modestum: non litigiosum, non cupidum, sed suae domui bene praepositum: filios habentem subditos cum omni castitate. Si quis autem domui suae praeesse nescit, quomodo Ecclesiae Dei diligentiam habebit? Non neophytum, ne in superbiam elatus, in iudicium incidat diaboli. Oportet autem illum et testimonium habere bonum ab iis qui foris sunt, ut non in opprobrium incidat, et in laqueum diaboli.

vinolentum, non percussorem, non turpiter lucri cupidum, sed aequum, alienum a pugnis, alienum ab avaricia, qui suae domui bene praesit, qui liberos habeat in subiectione cum omni reverentia. Quod si quis propriae domui praeesse non novit, quomodo ecclesiam dei curabit? Non novicium, ne inflatus in condemnationem incidat calumniatoris. Oportet autem illum et bonum habere testimonium ab extraneis, ne in probrum incidat, et laqueum calumniatoris.

Das ist keine nach dem Urtext verbesserte Vulgata, sondern eine ganz neue Übersetzung. Jedoch schlofs sich Erasmus in der Übertragung der historischen Bücher im allgemeinen enger an die Vulgata an, während er in den Briefen öfters von ihr abwich[1] und häufiger Abrundung der Sätze, Wohlklang und Schwung der Rede zu erreichen sich bemühte.

[1] Praef. annot.: „In evangeliis, quoniam per se dilucidus ac prope semet explicans historiae tenor simplici et inaffectato sermone profluit, ne fieri quidem potuit ut admodum multa vitiaret vel interpres vel librarius. . . . In epistolis apostolicis ob sermonis pariter et sententiarum obscuritatem plura necesse fuit immutare.“ Matth. 3, 8: „Facite ergo fructus, qui deceant poenitentiam“; 14, 10: „Et missis carnificibus amputavit caput Ioannis in carcere“ (Vulg.: „Misitque et decollavit Ioannem in carcere“); 18, 28: „et iniecta in eum manu, obtorto collo trahebat dicens“ (Vulg.: „et tenens suffocabat eum dicens“). 2 Thess. 2, 7: „Tantum qui tenet, in praesentia teneat (ὁ κατέχων ἄρτι), donec e medio tollatur.“ Kol. 4, 16: „et eam quae scripta est ex Laodicea, ut et vos legatis.“ Hebr. 2, 1: „Propterea oportet nos vehementius attendere iis, quae dicta sunt nobis.“ Iud. 12: „Hi sunt inter charitates vestras, maculae inter se convivantes.“ Vgl. Apg. 1, 1—3.

Aus der grofsen Fülle des Materials mögen noch einige Einzelheiten namhaft gemacht werden. Ungewöhnliche Wörter, Formen und Verbindungen oder Wörter in eigentümlicher Bedeutung, die zum Teil die Einwirkung des griechischen Sprachgebrauchs verraten, ersetzte er durch passendere. So Luk. 10, 34: „stabulum“ (= Herberge) durch „diversorium“; Mark. 7, 15: „communicare“ (= verunreinigen) durch „inquinare“; 1 Kor. 2, 4: „persuabilis“ durch „persuasorius“; Hebr. 8, 13: „veterare“ (= abschaffen) durch „antiquare“; Matth. 23, 26: „quod intus est calicis et paropsidis“ durch „quod est intra poculum et patinam“; Matth. 2, 6: „exiet“ durch „proditurus est“; Matth. 14, 14: „misertus est eis“ durch „tactus est affectu misericordiae erga illos“; Mark. 7, 21. 23: „ab intus“ durch „ab interioribus, ab internis“; Joh. 1, 43: „in crastinum voluit exire“ durch „postero die“. Statt „salvator“ übersetzt Erasmus stets „servator“, z. B. Luk. 2, 11; Joh. 4, 42; Tit. 2, 13; Jud. 25; statt „ecclesia“ setzt er Apg. 19, 32. 40 „concio“, Apg. 11, 26; Röm. 16, 5; 2 Kor. 1, 1; Philem. 2; 3 Joh. 10 „congregatio“. Luk. 1, 28 giebt er wieder mit: „Ave gratiosa“ (Vulg.: „Ave gratia plena“); Luk. 2, 14: „Gloria in altissimis deo, ac in terra pax, hominibus bona voluntas“ (ἀνθρώποις εὐδοκία); Joh. 1, 1: „in principio erat sermo“ (2. ed. 1519); Joh. 2, 4: „Quid mihi tecum est mulier?“ Vgl. Matth. 8, 29: „quid rei nobis tecum est“; Mark. 5, 7; Luk. 8, 28. Statt der Aktivform „lamentavimus„ (Luk. 7, 32) sagt Erasmus „cecinimus lugubria“; statt der Passivform „remetietur vobis“ (Luk. 6, 38 [= es wird euch eingemessen werden]) „metientur alii vobis“. Von wichtigeren Lesarten oder genaueren Übersetzungen mögen erwähnt werden: Joh. 16, 13: „ducet (ὁδηγήσει) vos in omnem veritatem“ = Vulg.: „docebit vos omnem veritatem“; Matth. 25, 40: „quatenus (ἐφ' ὅσον) non fecistis uni de minimis his, nec mihi fecistis“ = Vulg.: „quamdiu fecistis uni ex his fratribus meis minimis“; Apg. 18, 16: „et abegit eos“ (ἀπήλασεν) = Vulg.: „et minavit eos“; Röm. 5, 12: „quatenus omnes peccavimus“ (ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον) = Vulg.: „in quo omnes peccaverunt“; Eph. 4, 19: „qui postea quam pervenerunt eo

ut dolere desierint" (ἀπηλγηκότες) = Vulg.: „qui desperantes"; 1 Tim. 3, 16: „magnum est pietatis mysterium. Deus (θεός) manifestatus est in carne" = Vulg.: „magnum est pietatis sacramentum, quod (= ὅ) manifestatum est in carne"; Gal. 3, 2: „ex operibus legis . . . an ex praedicatione fidei" = Vulg.: „. . . ex auditu (ἐξ ἀκοῆς) fidei"; Gal. 6, 11: „Videtis quanta vobis epistola scripserim" = Vulg.: „Videte qualibus litteris scripsi vobis"; 1 Kor. 11, 24: „quod pro vobis frangitur" (κλώμενον).

Dafs der lateinische Text nach den Regeln echter Kritik hergestellt sei, wird niemand erwarten, jedoch hat Erasmus „ex collatione linguarum et exemplarium, ex lectione, ex interpretatione celebrium auctorum"[1] auch für den lateinischen Text festzustellen gesucht, welche Lesart die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, und den Leser in den Anmerkungen hierüber unterrichtet. Mit kritischer Prüfung des Vulgata-Textes hatte Erasmus sich schon lange vor Drucklegung des Neuen Testaments beschäftigt und in England und den Niederlanden lateinische Handschriften durchgesehen. Leider giebt er über dieses Handschriftenmaterial, aus dem er für seine Kollektaneen gesammelt, keine Rechenschaft. In der Vorrede zu den „Annotationes" erwähnt er nur zweier alter lateinischen Handschriften, die Colet in London ihm verschafft hatte[2]. Für die zweite Ausgabe hat er auch ein lateinisches Manuskript des Collegium Corsendoncense (jetzt in Berlin, Lat. theol. quart. 4, 9. Jahrh.) benutzt, wie die Eintragungen von seiner Hand bezeugen. Die lateinischen Handschriften, welche er sonst noch verglichen hat, werden nicht genauer beschrieben[3].

---

[1] Resp. ad not. Lei IX, 127 C; Apol. ad dial. Lat. IX, 88 F, 89 A; vgl. H. Durand de Laur, Érasme II (Paris 1872), 261.

[2] Vgl. Ep. 154, III, 135 C; siehe oben S. 6.

[3] Für die späteren Ausgaben hat er noch eingesehen den Codex aureus, welcher der Statthalterin Margaretha gehörte, einige Handschriften des Kollegiums St. Donatiani in Brügge, ein Evangelienmanuskript der Bibliothek zu Konstanz, das ihm der Domherr Botzheim verschafft hatte, eine Evangelienhandschrift, die er zu Gent bei dem Abt von St. Bavon vorfand; siehe Praef. annot. zur 3. Ausgabe 1522; Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 766 E F; Wordsworth l. c. I, 51 ff.

Von lateinischen Vätern, deren Werke er eingesehen, erwähnt er Cyprian, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Hilarius, Beda. Aufserdem hat er einen ausgiebigen Gebrauch von den Anmerkungen Vallas gemacht. Dafs man Festigkeit der kritischen Grundsätze in der Wahl der Lesarten vermifst, ist zwar kein unbedeutender Mangel, verdient aber in jener Zeit der „kritiklosen Kritik" unsere Entschuldigung. Erasmus selbst war von dem hohen Wert seiner Arbeit ganz überzeugt und blickte auf das bisher Geleistete mit einem Selbstgefühl, wie es wenigen möglich ist, zurück. „Wenn man wünschen mufs, die heiligen Schriften in möglichst emendierter Gestalt zu besitzen," so schreibt er am 26. August 1518 an Ant. Pucci (Ep. 331), „so entfernt nicht nur meine Arbeit die Fehler aus den heiligen Büchern, sondern hindert auch, dafs solche sich später einschleichen" (III, 348 F), und er schmeichelt sich, mehr als 600 Stellen verbessert zu haben, die früher auch von grofsen Theologen nicht verstanden worden seien (ebd., III, 349 A).

§ 5. Die Anmerkungen.

War schon die Übersetzung eine an sich durchaus ungewöhnliche Erscheinung und wurde sie als ein Attentat auf die Vulgata, deren geschichtliches Recht sich nicht wegleugnen liefs, angesehen und bekämpft, weil ein Privatmann über den von der ganzen Kirche gepriesenen hl. Hieronymus sich erheben wollte[1], so waren noch weit bedenklicher die Anmerkungen, welche die Übersetzung erläutern und rechtfertigen sollten[2]. In der Vorrede zu den „Annotationes" sagt er zwar, „es seien nur kleine Anmerkungen und nicht Kommentare, und auch nur solche, die für die Reinigung des Textes notwendig seien"; allein er beschränkt sich keineswegs auf die Feststellung und kritische und grammatische Rechtfertigung der Lesarten, sondern bietet auch ausführlichere Auslegungen von Schriftstellen, übt Kritik an der Tradition

[1] Vgl. Ep. 375, III, 390 E F.

[2] Vgl. Ep. 331, III, 348 E: Ep. 746 an Bedda (1525). III, 863 D.

und greift oft ohne unmittelbare Veranlassung die Schultheologie und die kirchlichen Einrichtungen in ziemlich weiten und deklamatorischen Diatriben an, die er seinen Anmerkungen eingewoben hat. Es dürfte interessieren, einige Urteile unseres Autors über Fragen zu hören, die in späterer Zeit und noch heutzutage in den Kreisen der Bibelkritiker lebhaft erörtert werden[1].

Die Tradition von der hebräischen Abfassung des Matthäusevangeliums beanstandet er. „Es scheint wahrscheinlicher," bemerkt er zu Matth. 8, 23 (1516), „dafs dies Evangelium in derselben Sprache geschrieben ist, in der die andern Evangelisten geschrieben haben; ich denke das nämliche vom Brief an die Hebräer."[2] Das Evangelium des Markus könnte als ein Auszug des Evangeliums erscheinen, das den Namen des Matthäus trägt (zu Luk. 1, 1 [1519]). Lukas hat die Ereignisse nicht gesehen, die er in seinem Buche erzählt (Luk. 1, 2. 3). Die Worte „sed libera nos a malo" in Luk. 11, 4 sind von Abschreibern hinzugesetzt (1516). Die Geschichte von der Ehebrecherin steht nicht in den ersten griechischen Exemplaren[3] (zu Joh. 8, 3 [1522]). Es ist wahrscheinlich, dafs die Apostel in ihrer Sprache am Pfingstfeste geredet haben, es sei aber einem jeden der Fremden so vorgekommen, als ob sie gerade in seiner Muttersprache geredet hätten (zu Apg. 2, 8 [1519]). Zu Mark. 14, 24 bemerkt er, nach dem Bericht des Evangelisten scheine Christus die Worte der Konsekration über den Kelch (V. 24) erst gesprochen zu haben, nachdem die Apostel daraus getrunken hatten (V. 23). Apg. 2, 42 läfst er es ungewifs, ob von „panis consecratus" oder gewöhnlichem Brote die Rede sei. Röm. 5, 12 sei von der Erb-

[1] Vgl. S. Berger, La Bible au seizième siècle (Paris 1879) p. 60 ss.

[2] Vgl. Apol. ad Stun. IX, 288 C; Durand du Laur l. c. II, 273 sqq. 586 sqq.

[3] Lee hat in seinen „Annotationes" vom Jahre 1520 in n. 94 die Bemerkung gemacht, dafs Papias diese Erzählung zum Evangelium des Johannes aus dem Nazaräer-Evangelium hinzugefügt habe; vgl. Resp. ad not. Lei IX, 189 F. 190 A; Supp. error. Beddae IX, 542 C.

sünde nicht die Rede (1516). Röm. 9, 5 ist interpoliert, wenn dem nicht so ist: „Paulus palam Christum pronuntiavit Deum.“ Phil. 4, 3 bezieht er „compar germana“ (für „germane“) mit Klemens von Alexandrien auf die Ehefrau des Apostels. 1 Tim. 3, 16 (1516) sei das Wort „Deus“ zum Namen Jesus Christus zur Bekämpfung des Arianismus hinzugefügt. Der paulinische Ursprung des Hebräerbriefes ist ihm sehr zweifelhaft. Obwohl der Brief mit Pauli Geist und Herz sehr nahe Verwandtschaft zeige, sei er doch nicht als von Paulus verfafst anzusehen, weil die Schreibweise völlig verschieden sei von der in den andern Briefen. Kann man auch nicht an sichern Merkmalen den Autor erkennen, so kann man doch aus zahlreichen Anzeichen ziemlich sicher schliefsen, er sei nicht vom Apostel geschrieben. „Doch giebt es Leute, welche es für häretisch halten, wenn jemand über den Urheber des Briefes zweifelt, aus weiter keinem Grunde, als weil in den Gotteshäusern der Name des Paulus beigefügt wird. Wenn die Kirche bestimmt erklärt, er sei von Paulus, so gebe ich meine Einsicht willig in den Gehorsam des Glaubens gefangen“ (zu Hebr. 13, 24 [1516, 1519])[1]. — Er schwankt ferner hinsichtlich der Echtheit von 2 Petr. (vgl. zu 2 Petr. 1, 17; 3, 17) und Judas und schreibt 2 und 3 Joh. (zu 3 Joh. 12. Jak. 1, 1) dem Presbyter Johannes zu; der Jakobusbrief scheint ihm nicht apostolische Hoheit und Würde zu besitzen (non referre videtur maiestatem et gravitatem apostolicam, Jak. 5, 20 [1516])[2]. Vollends gegen die Apokalypse führt er eine Menge innerer und äufserer Instanzen an, um schliefslich halb ironisch seine Bereitwilligkeit zu erklären, sich dem

[1] Vgl. Apol. adv. Fabr. IX, 54 sq.; Ap. in dial. Lat. IX, 86 F; Supp. error. Beddae IX, 542; Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 746 sq.; Ep. 767 an Bedda vom 2. Okt. 1525, III, 892 E. — Er zweifelt aber nicht daran, dafs der Brief „Spiritus Sancti afflatu“ geschrieben sei; mit Recht sei er unter die kanonischen Schriften aufgenommen; siehe Declar. ad cens. fac. theol. Par. IX, 865 E F.

[2] Vgl. Declar. ad cens. fac. theol. Par. IX, 866 sq.; Divinat. ad not. per Beddam IX, 480 B; Resp. ad Alb. Pium IX, 1169 D E; vgl. Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 747 C.

anders gearteten Urteile der Kirche zu unterwerfen (Apok. 22, 20)[1].

Bei Eph. 1, 1 weist er auf die schwerfällige Redeweise und die Stildifferenz des Briefes hin; er ist ihm wohl in den Gedanken, aber nicht im Stil paulinisch. 1 Petr. ist nach 5, 12 in Babylon geschrieben. — 1 Joh. 5, 7 (Comma Ioanneum) hat er in der Übersetzung wie im griechischen Text der beiden ersten Ausgaben ausgelassen und in den Anmerkungen die Fortlassung kurz gerechtfertigt[2]. Die Behandlung einzelner Stellen wie Matth. 1, 18—22; Mark. 10, 8; Luk. 2, 23 ist für unser Gefühl anstöfsig; aber damals scheint es anders gewesen zu sein. Auch die Erzählung von Anekdoten, z. B. zu Apg. 10, 16; Tit. 3, 10, ist der Würde der Heiligen Schrift nicht recht angemessen. Dafs mannigfache schiefe und unrichtige Behauptungen vorkommen, läfst sich nicht leugnen. Seine mangelhaften hebräischen und geographischen Kenntnisse[3] haben ihn oft zu groben Fehlern geführt, so wenn er Apg. 16, 11 Neapolis als Stadt in Karien, Apg. 28, 13 Rhegium in Sizilien aufführt, Apg. 28, 1 von einer Insel Militene redet, oder Röm. 16, 5 Achaja in Asien sucht, Matth. 22, 10 Herodes Antipas mit Herodes d. Gr. verwechselt, oder zu Röm. 11, 4 באל (statt בעל) erklärt: „Unde Beelphegor cadaveris, Beelzebul muscarum idolum“, und Mark. 5, 41 תביט, i. e. attolle oculos wiedergiebt (Tabitha, cumi = ταλιθά, κοῦμι). Aber immerhin bieten die Anmerkungen einen reichen Schatz von philologischen Bemerkungen über Sprache, Grundtext, Stil der Heiligen Schrift, wie brauchbare exegetische und theologische Erklärungen, die er mit zahlreichen Stellen aus den Vätern belegt. Hätte er hierauf sich beschränkt, so wären gar viele Angriffe und Verleumdungen ihm erspart geblieben.

---

[1] Vgl. Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 769 D; Declar. ad cens. fac. theol. Par. IX, 867 A B; Resp. ad Alb. Pium IX, 1170 E.

[2] Vgl. über die Stellung des Erasmus zum sogen. „Comma Ioanneum“ Bludau im „Katholik“ 1902, II. Jul. Aug.

[3] Siehe App. 376 Sepulveda vom 23. Mai 1534, III, 1761 E F. 1762 A.

Allein wie er schon seine Sprichwörtersammlung[1] zu allerlei spöttischen und höhnischen Bemerkungen über kirchliche Übungen und Gebräuche, über Mönche, Theologen und Regenten seiner Zeit benutzte, so trug er auch in seiner Bibelausgabe seine Ansichten über die verschiedenartigsten politischen und religiösen Zustände seiner Zeit vor, gab sarkastische Anspielungen auf wirkliche oder vermeintliche Mifsstände in der Kirche, das Leben der Mönche und Geistlichen, so dafs die Anmerkungen lediglich eine in etwas ernsterem Tone gehaltene Wiederholung des „Lobes der Narrheit“ sind[2]. Boten schon dergleichen Ausfälle gegen die Äufserlichkeiten des Ordenslebens, die abstrusen Grübeleien der scholastischen Theologie seinen Gegnern Anlafs genug zu Angriffen und Beschuldigungen, so erst recht sein Tadel und Spott über manche abergläubische Auswüchse des religiösen Lebens in der Heiligen- und Reliquienverehrung, seine Zweifel über den hierarchischen Organismus der Kirche und die göttliche Einsetzung des Primates, seine Anschauungen über die Lehren von der heiligen Dreieinigkeit, die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, die Gottheit des Heiligen Geistes, die Lehre von der Erbsünde, dem Sakrament der Ehe, von denen er öfters erklärte, er nehme sie an, weil die Autorität und Übereinstimmung der Kirche ihn dazu bewege, obwohl sie aus der Schrift nicht bewiesen werden könnten (vgl. Joh. 1, 1. Röm. 5, 12; 9, 5. Phil. 2, 6. Kol. 2, 9. 1 Tim. 3, 16. Tit. 2, 11. 1 Joh. 5, 20)[3]. Das Ideal seiner Theologie war ja möglichste

[1] „Veterum maximeque insignium prooemiarum, i. e. adagiorum collectanea.“ Parrhisiis 1500.

[2] Rich. Simon, Histoire critique des principaux commentateurs du Nouv. Test. (Rotterdam 1693) p. 505; Drummond l. c. I, 319; J. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen I (Regensburg 1846), 1 f. Zahlreiche Beispiele aus den aggressiven Noten bieten Jortin l. c. II, 205 sq.: Hefs a. a. O. I, 230 ff.; Froude l. c. p. 114 sqq. Vgl. z. B. die Anmerkungen zu Matth. 11, 30: 15, 5: 16, 18: 17, 5: 19, 12: 23, 5. 27: 24, 23. Apg. 9, 43. 1 Kor. 7, 39; 9, 18; 14, 19. Eph. 5, 4. 1 Tim. 1, 6; 3, 2.

[3] Siehe Kerker in Tüb. Theol. Quartalschr. 1859, S. 581 ff.; Janssen a. a. O. II, 13 f. (vgl. dazu Funk in Tüb. Theol. Quartalschr.

Dehnbarkeit, Vielseitigkeit und Unbestimmtheit. Nichts war ihm so verhafst wie die spekulative Begründung theologischer Lehren, die scharfe und distinkte Begriffsbestimmung, das Systematisieren und Deduzieren in Dogmatik und Moral[1]. Jedoch sei an die Worte in den „capita argumentorum contra morosos quosdam ac indoctos“ erinnert, die er der zweiten und den folgenden Ausgaben vorsetzte: (1) „Nos nusquam a iudicio ecclesiae catholicae vel unguem aut digitum latum velle discedere. . . .“ (2) „Annotationes scribimus, non leges: et expendendo proponimus, non protinus habenda pro compertis“ (ed. 2, p. 69).

Es möge gestattet sein, diese Eigentümlichkeit der Anmerkungen durch einige wenige Proben zu belegen.

Bei Matth. 3, 2 bemerkt er, dafs dem Übersetzer, welcher μετανοεῖτε durch „poenitentiam agite“ wiedergegeben hat, „poenite“ oder „poenitemini“ nicht lateinisch genug vorgekommen sein mag. Aber, fügt er hinzu, unser Volk glaubt, Bufse thun heifst soviel als begangene Sünden durch eine vorgeschriebene Strafe büfsen, wie ehemals in der Christenheit den öffentlichen Sündern eine solche Genugthuung auferlegt worden ist. Daraus ist auch bei einigen Theologen der nicht geringe Irrtum entstanden, dafs sie, was Augustinus von einer solchen Genugthuung (poenitentia) geschrieben hat, auf den Schmerz der Seele, welcher „contritio“ genannt wird, beziehen. Vielmehr entspringt μετάνοια aus μετανοεῖν, d. h. aus der späteren Einsicht (a posterius intelligendo), da jemand erst nach begangenem Fehltritt denselben erkennt: „eine Klugheit der Thoren“ nach dem Homerischen Sprichwort. Richtiger könnte es übersetzt werden „resipiscite“ oder „ad mentem redite“.

1880, S. 671 ff.); G. Feugère, Érasme (Paris 1874) p. 236 ss.; Drummond l. c. I, 317 sqq. Froude (l. c. p. 115) erzählt, Ignatius von Loyola habe einst in des Erasmus Testament geblickt und nicht weiter gelesen: „it checked his devotional emotions“. Es handelt sich jedoch dabei gar nicht um das Neue Testament, sondern um das „Enchiridion Militis Christiani“.

[1] Janssen a. a. O. VII (12. Aufl.), 482; Fr. v. Bezold a. a. O. S. 237.

Er untersucht dann noch verschiedene Redensarten, die mit „poenitentia“ gebildet sind, bei den römischen Schriftstellern, um zu zeigen, dafs durch jenen richtigen Begriff die kirchliche Genugthuung nicht ganz aufgehoben werde. Er selbst hat sowohl „poenitentiam agite“ (Matth. 3, 2) als „resipiscite“ (Matth. 4, 17. Mark. 1, 15) übersetzt, „ut omnibus quantum licet gratificemur“.

Die Worte Matth. 11, 30: „Mein Joch ist süfs und meine Bürde ist leicht“, geben ihm Gelegenheit, über das beschwerliche Joch weitläufig zu klagen, das den Christen seiner Zeit im Namen der Religion auferlegt worden sei. „Wie rein, wie einfach ist der uns von Christus vorgetragene Glaube! Wie sehr ist demselben das Symbolum ähnlich, das die Apostel oder apostolischen Männer aufgesetzt haben! Zu diesem hat die Kirche nachher, durch die Parteien der Ketzer zerteilt und zerrüttet, noch viel hinzugesetzt; darunter ist zwar einiges, das ohne Nachteil für den Glauben weggelassen werden könnte, das meiste aber schien doch zur Sache zu gehören. Nun waren so viele Glaubensbekenntnisse als Menschen: kein besseres Zeichen eines guten Glaubens, als wenn bei Verträgen viele und wortreiche Verschreibungen gebraucht werden, welche Ränke verhüten sollen und sie eher hervorrufen! Endlich ist es nach und nach so weit gekommen, dafs die Lehrsätze einiger Scholastiker, welche man Artikel nennt, Meinungen und Träume einiger unbedeutender Menschen, welche etwas Neues ersonnen, um sich ein Ansehen zu geben, beinahe den Artikeln des Apostolischen Glaubensbekenntnisses gleichgeschätzt werden. Und darin stimmen weder die verschiedenen Schulen noch die Lehrer einer Schule überein; sie ändern sich nach der Zeit. Anfänglich wurden solche Sätze nur in den Schulen für wahrscheinliche Meinungen gehalten, bald aber gingen sie aus dem Bereich der Schule in Bücher und Predigten über, und öfters wurde eine leichtfertige Bestimmung durch eine hartnäckige Verteidigung bestätigt. Das meiste darunter ist von solcher Art, dafs es für einen Menschen Gottlosigkeit ist, darüber etwas zu bestimmen, z. B. über

die Beschaffenheit des göttlichen Wesens und den Unterschied der drei Personen in demselben zu philosophieren. Daran grenzen die Aussprüche, welche wir, wie aus dem Himmel geholt, über die Beschaffenheit der Geheimnisse thun.... Es giebt Leute, welche uns einen frostigen Syllogismus vortragen und aus einer schlecht verstandenen Stelle oder armseligen Verordnung eines Menschen einen Glaubensartikel herausbringen. Gleichwohl wird nach solchen Dingen, die nicht das Geringste zur christlichen Frömmigkeit beitragen, beurteilt, ob wir Christen sind oder nicht. Die so fafsliche und leichte Lehre Christi und der Apostel und apostolischen Väter ist schwer, dornig und beinahe finster geworden, nachdem das Lehramt der heiligen Theologie sich in etwas Theatralisches verwandelt hat. Das ganze Leben eines Menschen reicht nicht hin für die Fragen und Irrwege unnötiger Spitzfindigkeiten. Wann soll man sich unter solchen Beschäftigungen eines christlichen Lebens befleifsigen, da man in einem schon achtzigjährigen Alter erst zweifeln gelernt hat? Schon Augustinus beschwerte sich über die Last menschlicher Verordnungen, welche die Christen mehr als ehedem die Juden drückten, und doch waren es nur einige Kleinigkeiten (frivola quaedam nudipedalia). Wie, wenn er jetzt jenes freie Volk Christi in so vielen Gesetzen, Zeremonien und Fallstricken verwickelt sehen würde, das nicht blofs durch eine einfache Tyrannei der Menschen unterdrückt wird! Es sind Fürsten, Laien, Bischöfe, Kardinäle, Päpste und am meisten ihre Diener, welche unter der Maske der Religion für ihren Bauch sorgen.“ Darauf giebt er ein Verzeichnis von Beispielen solcher lästigen Vorschriften: über den Unterschied der Kleider und Farben, über die vielen Fasttage, da man in einem grofsen Teil des Jahres vor lauter Fischessen krank werde (contabescimus, inedia disrumpimur), über die zahllosen Festtage, die wegen der gerade an ihnen verübten Laster aufgehoben werden müfsten, wenn es nicht die Habsucht der Päpste hinderte, über die äufserst verworrenen Fesseln der Gelübde, welche nur für grofse Geldsummen gelöst werden können, über die Schlingen

und Lappalien, mit denen die Ehe umgeben sei, über den auf vielfache Weise erschwerten Empfang des Bufssakramentes und die Verwaltung des priesterlichen Amtes, die weit schwerer zu erlernen sei als die ganze aristotelische Philosophie, über Pflichtgebete, Kirchenstrafen und Dispense und wie alle seine Klagen weiter lauten.

In der Bemerkung zu Matth. 23, 5 eifert er gegen heuchlerisches Wesen und Auswüchse in der Reliquienverehrung. Die jüdischen Pharisäer führen ihn natürlich auf die „christlichen". „Auch bei uns giebt es Leute, die unter verschiedenen neuen Gestalten und neuen Farben sich bei dem Volk in den Ruf der Heiligkeit setzen. . . . Wenn es doch nicht auch bei den Christen häufig solche Komödianten gäbe, mit denen verglichen die Pharisäer aufrichtig und einfältig scheinen könnten. — Hieronymus tadelt gewisse abergläubische Weiber seiner Zeit; was würde er sagen, wenn er sehen würde, dafs jetzt öfters die Milch der Jungfrau Maria vorgezeigt wird, welche man fast ebenso verehrt als den konsekrierten Leib Christi, wunderthätiges Öl und so viele Stückchen vom Kreuzesholze, dafs kaum ein Lastschiff sie fortschleppen könnte, wollte man sie zu einem Haufen sammeln, dafs hier die Kutte des hl. Franziskus, dort das Hemd der Jungfrau Maria, am andern Orte der Kamm der Anna, der Stiefel Josephs, der Schuh des Thomas von Canterbury, ja sogar die Vorhaut Christi gezeigt wird, welche man, so zweifelhaft sie ist, andächtiger verehrt als den ganzen Christus. Dies alles bringen sie nicht blofs als etwas, das geduldet werden dürfe, weil man mit den Gefühlen des Volkes Nachsicht haben müsse, vor, sondern es wird hierin durch die Habsucht der Priester und durch die Heuchelei einiger Mönche, welche die Thorheit des Volkes unterhält, fast die Hauptsache der Religion gesetzt. Auch stellen in diesen Schauspielen einige ehrgeizige Bischöfe, um nicht ohne Einfluss zu erscheinen, die Hauptpersonen vor, genehmigen es mit Urkunden und preisen es durch ihr Gewäsch so ernsthaft an, dafs ich es, so oft ich ihre Bestätigung lese, weniger glaube als vorher."

Es sei gestattet, noch die Bemerkung zu Röm. 5, 14 anzuführen[1]. Er sagt hier, dafs Origenes, Ambrosius, Augustinus eine zweifache Lesart angegeben haben; die eine, welche auch die beiden ersteren angenommen zu haben scheinen: Der Tod hat auch über diejenigen geherrscht, welche auf eine dem Adam ähnliche Art gesündigt haben; die andere: Der Tod hat von Adam an auch über diejenigen geherrscht, welche nicht gesündigt haben. Diese Lesart hat wieder einen zweifachen Sinn, erstlich: nicht allein über diejenigen, welche nach Adams Beispiel gesündigt haben, sondern auch über solche, die entweder gar nicht oder nicht so schwer sich verfehlt haben wie er; zweitens: Der Tod hat auch über diejenigen, welche nicht gesündigt haben, geherrscht, und zwar nicht wegen ihrer Vergehen, sondern wegen der Ähnlichkeit mit der Übertretung Adams, d. h. als wenn sie ebenso wie er sich verfehlt hätten. „Da nun", fährt Erasmus fort, „der Apostel anderswo sagt, Gott habe alles unter die Sünde eingeschlossen (Gal. 3, 22), alle hätten gesündigt und ermangelten der Herrlichkeit Gottes (Röm. 3, 23), wie kann er hier sagen, einige hätten nicht gesündigt? Er meint, sie hätten keine solche Hauptsünde begangen wie Adam, auch ohne vorhergehendes Verbot gesündigt, so dafs es keine eigentliche Übertretung gewesen sei. Denn vor dem Gesetz Mosis sei die Sünde nicht zugerechnet worden, weil sie noch durch kein Gesetz verboten wurde. Ich weifs wohl, dafs einige diese Stelle auf die Erbsünde beziehen; ich will ihnen auch nicht sehr widersprechen; es schien doch aber nötig, auch die andere Erklärung anzuzeigen, welche auch Ambrosius nicht ganz übergangen und Origenes beinahe allein angenommen hat. Ja, wir müssen auch darauf sehen, dafs wir die Pelagianer nicht zu sehr hassen, nicht als wenn ich nicht wollte, dafs die Meinung derer, welche die Erbsünde leugnen, unterdrückt werden sollte, sondern weil ich nicht will, dafs dieselbe bei Gelegen-

[1] Siehe über die Stelle Cornely, Com. in Epist. ad Rom. (Paris. 1896) p. 289.

heit künstlich beigemischt werde, wo es nicht notwendig ist, entweder weil man bei diesen Streitfragen spitzfindig sein will, oder weil wir, um aus manchen Schwierigkeiten uns herauszuwickeln, oft zu diesem Schlupfwinkel unsere Zuflucht nehmen. Vielleicht aber erlauben wir uns im Streit mit unserem Gegner, der mehr überwunden als belehrt werden soll, die Worte der Schrift zu unserem Siege willkürlich zu verdrehen, wie es Hieronymus in seiner Schrift wider Jovinian, bisweilen auch Augustinus zu thun scheinen. Ich sage dies, nicht als wenn ich denen geneigt wäre, welche die Erbsünde leugnen, sondern weil ich alle gewaltthätige Behandlung der Schrift möglichst fernhalten will."

Dieser kurze Auszug zeigt bereits, welch ein Geist in den Anmerkungen weht, und läfst es verstehen, dafs die Theologen, um ihr gefährdetes Eigentum sich sammelnd, gegen jeden Angriff sich zur Wehr setzten.

Zweiter Abschnitt.

Die Streitigkeiten.

§ 6. Die Streitigkeiten in England und Frankreich.

Mit der Veröffentlichung des Neuen Testaments begannen zugleich die Streitjahre des Erasmus. „Ille annus omnium Erasmi rerum et periculorum scopus et centrum", bemerkt mit Recht Hermann von der Hardt[1]. Nicht so sehr der griechische Text, der eine zu neue Erscheinung war, als dafs man ihn genau prüfte, als vielmehr die neue Übersetzung und die Anmerkungen boten genug Anlafs zum Widerspruch und zu einem litterarischen Feldzug, der bald in England und auf dem Kontinent in der mannigfachsten Weise gegen den Herausgeber geführt wurde, so dafs Erasmus wiederholt resigniert klagt[2], er wolle nur für sich und die Musen in Zukunft singen,

[1] L. c. I, 20.

[2] App. 215 an Wolfgang Capito vom 6. Dezember 1517, III, 1646 E: vgl. App. 210 an Herm. von Neuenar vom 30. Nov. 1517, III, 1644 C;

weil man denjenigen, die ihr Bestes thun, um die Wissenschaften zu fördern, so schlecht lohne. Diese Streitigkeiten, welche sich an die Bibelausgabe anschlossen, verdienen als Belege zur Geschichte der Kritik in damaliger Zeit unsere ganze Aufmerksamkeit. Einerseits lassen sie die Persönlichkeit und geistige Individualität des gefeierten Humanisten scharf hervortreten und gewähren eine Einsicht in das Besondere und Eigentümliche seiner Anschauungen und seines Charakters, anderseits bieten sie uns ein lebensvolles Bild von der Gelehrsamkeit und Kritik jener erregten Zeit.

In England verhallten anfangs unbeachtet die einzelnen Stimmen, welche gegen die neue Bibelausgabe Widerspruch erhoben, in dem lauten Lobeshymnus, den seine hochgestellten und gelehrten Freunde und Bewunderer anstimmten. Aber Erasmus war vorbereitet auf eine Opposition ernsteren Charakters. Sein Schreiben an Heinrich Bovillus (Ep. 148) vom 27. August 1516 hatte den Zweck, eine ausführliche und später im Druck wohl noch erweiterte Apologie seiner Werke gegen die an der Universität Cambridge sich damals schon erhebenden Angriffe darzubieten; schon im Oktober 1516 übergab er es der weiteren Öffentlichkeit. Er sagte sich, dafs gar manche aus Achtung vor dem Hergebrachten vorziehen „ihr altes mumpsimus dem neuen sumpsimus“ (III, 127 C), und sein Unternehmen auch deshalb verurteilten, weil eine Korrektur des Textes der Heiligen Schrift von der Autorität eines allgemeinen Konzils ausgehen müsse [1].

Durch das Erscheinen des Neuen Testaments war bei manchen engherzigen Eiferern, die das Gewohnte für das allein Berechtigte hielten, die Abneigung vermehrt und der Hafs geschärft, den sie längst gegen den Vertreter einer freien,

Ep. 243 an Bovillus vom 23. April 1518, III, 237 E; Ep. 481 an Lupset vom 13. Dezember 1519, III, 532 D; App. 265 an Morus vom 5. März 1518, III, 1671 C.

[1] Concil. Lateran. V, sess. X. (1515); Act. Concil. (Paris. 1714) IX, 1779 sq.; siehe von der Hardt l. c. I, 53 sqq.; siehe noch den Brief des Richard Pace an Erasmus, datiert „IX. Idus Aug.“ (1517), bei Jortin l. c. II, 348.

biblisch-humanistischen Richtung, gegen den witzigen Bekämpfer kirchlicher Gebräuche und Lehren hegten. Thomas Morus schreibt am 31. Oktober 1516 an Erasmus (App. 87), dafs eine Verschwörung gegen ihn im Gange sei. Jener Franziskaner-Theologe, den er in der Ausgabe des Hieronymus erwähne, sei mit andern Gleichgesinnten ein Komplott eingegangen, um gegen ihn zu schreiben (III, 1574 E F). Besonders war es Standish, Bischof von St. Asaph — Erasmus pflegte ihn spöttisch „episcopus de St. Asino" zu nennen —, der gegen ihn auftrat[1]. In dem Brief an Hermann Busch (Ep. 516) vom 31. Juli 1520 erzählt er, dafs Standish in einer Predigt zu London (in coemeterio divi Pauli) mitgeteilt habe, die Übersetzung des Erasmus sei eine Verfälschung des Neuen Testaments; dies zeige sich besonders an dem Anfang des Johannesevangeliums; bis dahin habe man in der Kirche gelesen: „In principio erat verbum", Erasmus aber lese: „In principio erat sermo". Er habe dann den Bürgermeister der Stadt, die Obrigkeiten, die ganze Bürgerschaft beschworen, in solchem Streite auf die Seite der christlichen Religion sich zu stellen, denn diese sei dem Untergange nahe, wenn nicht alle neuen Übersetzungen des Erasmus schleunigst vernichtet würden (III, 562 D). Im Brief an Bedda (Ep. 746) weifs Erasmus zu berichten, der Bischof habe auch vor dem König ihn der Irrlehre beschuldigt, mit gebeugten Knieen und zum Himmel emporgehobenen Händen ihn angeklagt, dafs er neben andern Irrlehren, die er vortrage, die Auferstehung des Fleisches leugne, da er 1 Kor. 15, 51. 52 verändert habe[2] — eine Stelle, die er aus dem Kolosserbrief citierte und die Hieronymus aus dem Hebräischen übersetzt haben sollte. Aufgefordert, diese Verleumdungen zu beweisen, habe er „meras insanias" vorgebracht, so dafs der König sich

[1] Siehe Burigny-Henke a. a. O. II, 156; Hefs a. a. O. I, 329 f.

[2] Erasmus hatte bei 1 Kor. 15, 51 nach dem griechischen Text übersetzt: „Non omnes quidem dormiemus, omnes tamen immutabimur", und in den „Annotationes" zu derselben Stelle ebenso wie zu 1 Thess. 4, 15 auf verschiedene Lesarten hingewiesen.

seiner geschämt und ihm den Befehl gegeben habe, sich künftig solcher Invektiven zu enthalten (III, 866 F)[1]. Auch sonst wurde dem Erasmus vorgehalten, dafs er Joh. 1, 1 verfälscht habe[2]. So schrieb Thomas Morus einen eigenen Brief an einen Mönch, der die Richtigkeit der Erasmischen Übersetzung bestritt[3]. Im Catal. lucubr. erzählt Erasmus, dafs ähnlich wie Standish in London auch in Paris und Brüssel die Mönche in vielen Predigten gegen ihn geeifert haben, weil er in der zweiten Auflage „verbum" mit „sermo" vertauscht habe. In einer besondern Apologie suchte er deshalb seine Übersetzung zu rechtfertigen: „Apologia palam refellens quorundam seditiosos clamores apud populum ac magnates, quibus ut impie factum iactitant, quod in Evangelio Ioannis verterat: In principio erat sermo."[4] Er erklärt darin, seine Übersetzung sei nur für Gelehrte; es sei eine Verleumdung, wenn man ihm Verfälschung des Evangeliums vorwerfe. „Verbum" und „sermo" sei einerlei, ja „sermo" drücke den Sinn der Stelle noch besser aus. Statt „verbum" hätten „sermo" gebraucht: Cyprian, Tertullian, Augustinus; Weish. 18, 15 wären die Worte „omnipotens sermo tuus" von der Kirche immer vom Worte (Logos) verstanden worden. Er zeigt endlich, dafs „sermo" als Bezeichnung für Jesus Christus von Ambrosius, Hieronymus, Lactantius, Prudentius (Patrisque sermo, Christe), Anselm, Thomas u. a. und in der Glosse gebraucht worden sei[5].

---

[1] Vgl. noch Ep. 516, III, 564 D; Ep. 562, III, 630 D; Ep. 979, III, 1108 F; Apol. de loco taxato per Egmondan. IX, 433 D. Eine humoristische Schilderung eines andern Streites des Standish mit einem italienischen Serviten in London giebt Erasmus in „Adagia" unter dem Sprichwort „Evernius cum Pacidiano" (ed. Lips. 1678, p. 853 sqq.).

[2] Siehe Ep. 384 an Kardinal Thomas von York vom 1. Febr. 1519, III, 414 A B.

[3] In Epist. aliq. eruditor. viror. (Bas. 1520) p. 92 sqq.

[4] Lovanii ap. Theod. Martin. Alust. 1520 m. Febr. 4°; Basil. Io. Froben 1520 4°; Opp. IX, 111 sqq. — Beza und Castalio sind dem Erasmus in der Übersetzung „sermo" Joh. 1, 1 gefolgt.

[5] Siehe zur Übersetzung „verbum" J. Knabenbauer, Com. in Evang. sec. Ioann. (Paris. 1898) p. 67 sq.; zu „sermo" vgl. H. Rönsch, Itala und Vulgata (Marburg 1875) S. 4.

Ein anderer Prediger in London machte Erasmus die Übersetzung von Joh. 7, 39: „Nondum enim erat Spiritus Sanctus“ (ohne datus), zum Vorwurf, wie Erasmus im Briefe an Robert Aldrisius (Ep. 882) vom 23. August 1527 berichtet; er untergrabe damit den katholischen Glauben, da er den gemeinen Mann auf den Gedanken führe, der Heilige Geist sei eine Kreatur und nicht von Ewigkeit her (III, 998 sqq.). Auch gegen diesen Vorwurf rechtfertigte sich Erasmus in einer längeren Abhandlung.

Es würde zu weit führen, wollten wir allen den kleinen Fehden und Plänkeleien nachspüren[1], welche Erasmus in dieser Zeit auszufechten hatte; nur die hauptsächlichsten mögen vorgeführt werden. Diese Streitigkeiten sind ja fast durchweg nichts als die bei den verschiedensten Gelegenheiten erfolgten Ausbrüche kleinlichen Mifstrauens und gereizter Eifersucht, welche Erasmus gegen andere Gelehrte oder diese gegen ihn hegten, ohne dafs oftmals eine recht greifbare materielle Unterlage zu den Zwistigkeiten vorhanden war[2].

Aus Paris hatte der ihm befreundete Gelehrte Wilhelm Budäus (de Budé), welchem Erasmus ein Exemplar seines Neuen Testaments übersandt hatte, am 1. Mai 1516 einen Brief an Erasmus gerichtet (Ep. 250), in welchem er eine Stelle, Luk. 1, 3 παρηκολουθηκότι, bemängelte (III, 248 E F). Da Erasmus den Text nicht zur Hand hatte, konnte er im Schreiben (Ep. 251) vom Juni ihm keinen Aufschlufs darüber geben (III, 250 C). Das holte er nach im Briefe vom 14. Juli 1516 (Ep. 260): παρακολουθεῖν sei nicht gleich „assequi“, sondern „qui cogitatione sequitur dicentem semper attentus, is demum παρακολουθεῖ“ (III, 259 E). — Auch später noch geriet Erasmus mit dem gelehrten Juristen, der seine Apologie gegen

[1] Siehe den Brief des Hieron. Dungherstein aus Leipzig an Erasmus App. 117 vom 18. März 1517 über Phil. 2, 6; Ep. 375 vom 7. Mai 1518 an Mart. Lipsius, III, 385 sqq.; Ep. 979 an denselben vom 5. Sept. 1528, III, 1107 sqq.; Ep. 380 an Petr. Mosellanus 1519, III, 407 C.

[2] Geiger in Gött. Gel. Anz. 1872, S. 1930.

Faber als unzeitgemäfs tadelte, in einen kleinen Konflikt, welcher aber bald wieder ausgeglichen wurde[1].

Ein nicht zu verachtender Gegner, der vor einer gröfseren Öffentlichkeit in eine ernste, heftige Polemik mit Erasmus eintrat, war der ihm seit seinem Pariser Aufenthalt befreundete französische Theologe Jacques Lefèvre aus Estaples, oder wie er seinen Namen latinisierte, Faber Stapulensis, ein Mann, der sich um die Wissenschaften und besonders die biblische Litteratur hoch verdient gemacht hatte und von Thomas Morus als der Wiederhersteller der Dialektik und Philosophie gefeiert wurde[2]. Faber hatte in seiner Ausgabe der paulinischen Briefe vom Jahre 1512 die Stelle Hebr. 2, 7 abweichend von der Vulgata übersetzt: „Minuisti eum paulo minus a deo", und in seinem Kommentar die Bemerkung gemacht, dafs die Vulgata in Ps. 8, 6 (minuisti eum paulo minus ab angelis) sich im Widerspruch zum hebräischen Text befinde, der die Übersetzung „a deo" (= אלהים) fordere. Paulus habe hebräisch richtig „von Gott" geschrieben, während der griechische Übersetzer des Hebräerbriefes, der Septuaginta folgend, παρ' ἀγγέλους gesetzt habe. Erasmus übersetzte die Stelle Hebr. 2, 7: „Fecisti eum paululo inferiorem angelis", und fügte in seinen Anmerkungen (p. 585), wohl

---

[1] Siehe die Briefe: Budäus an Erasmus (Ep. 304) vom 22. Dezember 1517; Erasmus an Budäus (Ep. 305) vom 22. Februar 1518. B. an E. (Ep. 310) vom 12. April 1518; E. an B. (Ep. 336) vom 15. Oktober 1518. B. an E. (Ep. 343) vom 31. Oktober 1518; E. an B. (Ep. 285) vom 22. Dezember 1518. B. an E. (Ep. 383) vom 1. Februar 1519; E. an B. (Ep. 398) vom 21. März 1519. Vgl. von der Hardt l. c. I, 46 sqq.; Hefs a. a. O. I, 266 ff.; Drummond l. c. I, 373 sqq. — Die Erklärung, die Erasmus zu Luk. 1, 3 gab, billigte Pace in einem Schreiben vom 5. August 1517, bei Jortin l. c. II, 347 sqq.

[2] Feugère l. c. p. 71; D. Reichling, Ausgewählte pädagog. Schriften des Des. Erasmus (Freiburg 1896) S. 17 (Bibl. der kath. Pädag., herausgeg. von F. X. Kunz VIII). — Über die Kontroverse mit Erasmus siehe Burigny a. a. O. I, 343 ff.; Hefs a. a. O. I, 331 ff.; Graf, Essai sur la vie et les écrits de J. Lefèvre d'Étaples. Thèse (Strasbourg 1841) p. 54 ss.; Reich a. a. O. S. 230 f.

darüber empfindlich, dafs Faber in der Bearbeitung eines so wichtigen Teiles des Neuen Testaments wie die paulinischen Briefe ihm zuvorgekommen war, der alten Übersetzung (minuisti eum paulo minus ab angelis) eine längere Note hinzu, in welcher er die Übersetzung seines Nebenbuhlers unter Berufung auf die Erklärung des hl. Thomas von Aquin ablehnte. Das griechische βραχύ τι sei nicht graduell zu verstehen, sondern mit Chrysostomus und Theophylakt auf die Zeit zu beziehen, wie auch die folgenden Worte von dem Erhöhungszustande lehren. Christus sei in seinem menschlichen Leibe nicht nur geringer als die Engel, sondern auch seine Seele sei in einen mühseligeren Zustand versetzt worden als die niedrigsten unter den Menschen. Übrigens sei nicht ausgemacht, dafs Paulus der Verfasser dieses Briefes sei; einige halten den Lukas für den Übersetzer, und mit diesem werde Faber der Übersetzung wegen nicht rechten wollen. Das hebräische „elohim“ werde ja nicht blofs von der Gottheit, sondern auch von den Engeln, ja sogar von Menschen in der Heiligen Schrift gebraucht.

Faber fühlte sich durch diese nicht gar freundlichen Bemerkungen gekränkt und sah sich genötigt, in der zweiten Ausgabe seines Kommentars[1] vom Frühjahr 1517 die Ansicht des Erasmus zu bekämpfen und seine eigene Übersetzung und Erklärung zu rechtfertigen. Es hiefse der Ehre Christi zu nahe treten und sei geradezu sündhaft, wenn man behaupte, Christus sei nicht nur etwa unter die Gottheit, sondern selbst unter die Menschheit erniedrigt worden. Diese Erklärung streite wider den Geist und klebe am tötenden Buchstaben; sie sei auch gegen andere Lehrsätze der Heiligen Schrift gerichtet. Wenn z. B. Paulus vom Herrn sage: Die Engel Gottes werden ihn bei seiner Ankunft auf Erden anbeten, wenn er ihn wirklich mehrmals den Herrn über alles nenne,

[1] Über eine Ausgabe vom Jahre 1515 siehe Henke bei Burigny a. a. O. I, 347 Anm.; Bibl. Erasm. Admonitio adv. mend. . . . (Gand 1900) p. 93.

so zeige sich, dafs man auch nicht einmal sagen dürfe, er sei eine kleine Zeitlang unter die Engel erniedrigt worden; βραχύ τι bezeichne nie „temporis modum", sondern nur immer „dignitatis aestimationisque modum". Es sei nicht erwiesen, dafs Lukas der Übersetzer sei; ob Paulus der Verfasser sei, komme nicht in Frage, es sei jetzt nur davon die Rede, wie man das Citat aus dem Psalm verstehen müsse. Überhaupt sei der Brief an die Hebräer voll Geist und Leben, sehr nützlich für die Gläubigen, auch sei er in den kirchlichen Kanon aufgenommen.

Schon im Anfang Juli 1517, also gleich nach seiner Ankunft in Löwen, wo er zuerst das Buch Fabers zu Gesicht bekam, fafste Erasmus bei seiner grofsen Empfindlichkeit sofort den Entschlufs zu antworten und teilte ihn Thomas Morus (App. 241) und Ägidius (Ep. 373) und bald darauf auch Tunstall am 17. Juli (App. 150) mit; er fürchtete für seinen guten Ruf, der durch Fabers Widerlegung einen empfindlichen Stofs erlitten hatte, da seine Erklärung als unchristlich und sündhaft ausgegeben war [1]. Innerhalb vierzehn Tagen [2] hatte er seine „Apologia ad eximium virum I. F. St." geschrieben, die im August 1517 zu Löwen bei Dietrich Martens erschien [3]. In der Einleitung verspricht er, sich recht zu mäfsigen und den guten Ruf und das gute Herz seines Freundes zu schonen, er bleibt aber seinem Vorsatz, zumal im letzten Teile der Apologie, wenig treu. Er beklagt sich zunächst darüber, dafs Faber ihn so wenig freundschaftlich angegriffen habe, ohne sich vorher mit ihm zu besprechen und so einen öffentlichen Auftritt zu vermeiden. Hierauf zeigt er, dafs Ambrosius, Hilarius, Augustinus, Chrysostomus, Theophylakt, kurz alle alten Ausleger Ps. 8 so wie er er-

[1] „Érasme supportait assez facilement le reproche d'ignorance; il ne voulait à aucun prix passer pour impie." Bibl. Er. p. 94; vgl. Ep. 305, III, 301 A. 302 A; App. 306 an Thom. Morus (1518), III, 1691 D.

[2] App. 215 an Wolfgang Capito vom 6. Dezember 1517, III, 1646 B; Ep. 285, III, 278 D; App. 240 an Joh. Molendinus 1517, III, 1657 D.

[3] Siehe die Ausgaben in Bibl. Erasm. (1900) p. 89 sqq.; IX, 17 sqq.

klärt hätten, und dafs Faber nur den Hieronymus für sich habe. Wenn er von Engeln rede, so meine er nur die seligen und glücklichen, welche mit keinem Leiden mehr zu kämpfen haben. — Der Wert der Septuaginta sei doch erwiesen; nicht nur haben die Väter sie in hohen Ehren gehalten, sondern auch die Apostel selbst sie citiert. — Das hebräische „elohim" bedeute sowohl Gott als Engel. — Er wisse wohl, dafs Christus Gott und Mensch in einer Person sei, dafs man ihm also menschliche und göttliche Eigenschaften beilegen könne. Desungeachtet könne man von der menschlichen Natur Christi sagen, was sich von der göttlichen nicht sagen lasse, z. B. wenn es heifse: Christus hat nach dem Fleische gelitten, seine Seele war betrübt u. s. w.; in diesem Sinne könne man von einer Erniedrigung seiner Gottheit reden, als sie sich mit der Menschheit vereinigte; nach seiner menschlichen Natur sei er geringer als Gott und die Engel, insofern er nämlich den Schmerzen und dem Tod ausgesetzt gewesen. Diese Erniedrigung aber stehe weder seiner Würde als Gott noch seiner Erhabenheit als Mensch im Wege. Es sei Unwissenheit und sogar Gottlosigkeit, vorzugeben, dafs Jesus nicht durch den Tod am Kreuze erniedrigt worden, weil Paulus sich des Ausdrucks „Erniedrigung" bediene, wenn er von der Art des Todes Jesu rede (Phil. 2, 8). — Er wirft seinem Gegner Weitläufigkeit seiner unrichtigen Raisonnements, schlechte Logik, Mangel an gesunder Urteilskraft vor. Wiederum kommt er auf die Bedeutung des Ausdrucks βραχύ τι zurück und sucht seine Behauptung durch neue Beweise zu stützen. Ebenso erörtert er die Frage nach dem Verfasser des Hebräerbriefes und verspricht, falls man ihm beweisen werde, dafs die Kirche Paulus für den Verfasser halte, es auch zu thun. Er endigt seine Schrift mit der Bitte, dafs Faber seine alten Gesinnungen gegen ihn wieder annehmen und der Kirche nicht das traurige Schauspiel eines ärgerlichen Streites zwischen zwei Männern geben möge, die doch den Vorsatz hätten, das Verständnis des Neuen Testaments zu erleichtern. Er hätte noch gar manche Fehler an der Übersetzung Fabers tadeln können, er

habe sich aber damit begnügt, nur auf das zu antworten, was ihn persönlich angehe, und sich bemüht, es mit aller einem gelehrten, alten und ehrwürdigen Freunde schuldigen Achtung zu thun.

Die Apologie ist in grofser Gereiztheit, in der beleidigten Empfindlichkeit des sich grofs dünkenden Gelehrten geschrieben, wenn der Verfasser auch des öfteren sich seiner Mäfsigung und Bescheidenheit rühmt. Budäus und Ludwig Bär[1] waren freimütig genug, ihm dies zu verstehen zu geben, während andere[2] ihn mit Lobsprüchen überhäuften und seine Bescheidenheit priesen. Die Apologie wurde viel gelesen und erlebte in einem Jahr vier Auflagen[3]. Erasmus sandte am 11. September 1517 seinem Gegner ein Exemplar und bat ihn (Ep. 271), es aufmerksam zu lesen, mit sich selbst zu Rate zu gehen, dem Streite ein Ende zu machen oder wenigstens in Zukunft gemäfsigter in den Ausdrücken zu sein. Man vermutete, Faber werde nicht weniger heftig antworten, und freute sich schon im voraus seiner Blöfsen und spottete seiner Unwissenheit[4]. Erasmus selbst verteidigte ihn gegen einige

---

[1] Siehe die Briefe des Budäus, Ep. 304, III, 299 B C; Ep. 310, III, 309 sqq.; den Brief an Bär, App. 214, III, 1645 E. Adelmann im Brief an Pirkheimer vom 25. Oktober 1517 fragt, „quid futurum sit cum ipsi vindicatores mutuo digladientur", und ersucht seinen Freund, doch den Erasmus zu bitten, seinen leidenschaftlichen Sinn zu zügeln; siehe Joh. Heumann, Documenta litteraria varii argumenti (Altorfii 1758) p. 164; vgl. den Brief des Joh. Hefs vom 21. Dezember 1517 bei Heumann l. c. p. 117.

[2] Bombasius z. B. schreibt (Ep. 283) am 6. Dezember 1517: „Nicht ohne das gröfste Erstaunen habe ich dich so heftig von einem Manne angegriffen gesehen, den du mir als ebenso gelehrt wie klug vorgestellt hattest. Er hatte diesen Ruhm; aber mich dünkt, in diesem Streit hat er Gelehrsamkeit und Menschenverstand verleugnet" (III, 274 D).

[3] Vgl. Ep. 307 an Barbirius vom 6. März 1518, III, 306 F; Ep. 241 an Richard Pace vom 22. April 1518, III, 237 C.

[4] Vgl. Ep. 239 an Faber vom 17. April 1517, III, 236 B—D; App. 189 des Joh. Cäsarius vom 22. September 1517, III, 1634 A B; Ep. 270 des Gerh. Lystrius vom 11. September 1517, III, 265 B; Ep. 272 des Tunstall vom 14. September 1517, III, 266 E F; Ep. 283 des Petr. Bombasius vom 6. Dezember 1517, III, 274 C D. In der I. Apol. gegen Lee

seiner Freunde, die verächtlich von ihm redeten, und rühmte seine grofsen Verdienste[1]. Indes war er nicht ohne Sorge darüber, dafs Faber eine Antapologie schreiben könnte; er liefs ihn davor warnen und durch Drohungen abschrecken[2]. Faber antwortete nicht. Auch später noch, am 30. November 1517 (App. 211), hielt Erasmus ihm in herzlichem Tone vor, den Konflikt selbst veranlafst zu haben (III, 1644 E). Faber hafste den gelehrten Zwist, sein Charakter war nachgiebig und sanft, er wollte die Tage seines Alters in Ruhe verleben und schwieg deshalb. Noch einmal, am 17. April 1518 (Ep. 239), bot Erasmus, als er sah, dafs der Streit von den Parteien künstlich am Leben erhalten werde, dem grollenden Gegner die Hand zur Versöhnung (III, 236). Faber gab nach. Gemeinsame Arbeit im Dienste der Wissenschaft vereinigte später wieder die getrennten ehemaligen Freunde. Im Jahre 1536 starb Faber im hohen Alter von 86 Jahren.

§ 7. Die Streitigkeiten in Deutschland mit Luther, Melanchthon, Eck.

Auch in Deutschland fand die Arbeit des Erasmus nicht ungeteilten Beifall. Luther hatte, als er 1516 das „Novum

(bei Jortin l. c. II. 521) erwähnt Erasmus, dafs ein Ordensmann bei Erklärung der Psalmen die Äufserung gethan habe: „Faber und Erasmus suchen die Autorität der alten Ausgabe von Grund aus zu vernichten, jetzt bekämpfen sie sich, sie werden einst miteinander im Abgrund der Hölle streiten."

[1] Vgl. Ep. 293 an Tunstall 1517, III, 288 D E; Ep. 562 Obtrectatori pertinacissimo (1520), III, 629 D; Ep. 377 an Bombasius vom 26. Juli 1518, III, 402 E. An Bär schreibt er am 6. Dezember 1517, App. 214: „Ich liebe Faber und hasse meine Apologie, oder vielmehr die Notwendigkeit, die mich zu ihr veranlafste" (III, 1645 F). Ep. 307 an Barbirius vom 6. Dezember 1518 bedauert er, dafs er gegen Faber hat auftreten müssen, aber er hafst seinen Sieg, „quod amico detraxerim opima spolia" (III, 306 F). App. 178 an Fisher vom 8. September 1517, III, 1630 D; App. 176 an Laurin vom 7. September 1517, III, 1629 E; App. 172 an Tunstall vom 30. August 1517, III, 1627 F.

[2] Siehe App. 212 an Thom. Morus vom 30. November 1517, III, 1645 A; Ep. 299 an Wilh. Nesen vom 18. Januar 1518, III, 291 F; Ep. 302 an Heinrich Glarean vom 1. Februar 1518, III, 295 C; App. 274 an Beatus Rhenanus vom 13. März 1518, III, 1676 B; Ep. 243 an Bovillus vom 23. April 1518, III, 237 F.

Instrumentum“ kennen lernte, Bedenken gegen die theologische Art des Erasmus empfunden[1]. Ohne Luthers Namen zu nennen, hatte Georg Spalatin diese Bedenken eines befreundeten Augustinermönches dem Erasmus mitgeteilt (App. 94 vom 11. Dezember 1516, III, 1579). Dieser sein Freund habe aus den „Anmerkungen“ ersehen, dafs der Herausgeber die Aussprüche des Apostels über die Gerechtigkeit der Werke oder des Gesetzes oder die eigene Gerechtigkeit nur auf äufserliche zeremonielle Übungen beziehe. Auch lasse er die Erklärungen des Apostels in Röm. 5 nicht zu ihrem Rechte kommen. Demgegenüber verweise der ungenannte Theologe zum besseren Verständnis des Apostels auf den hl. Augustinus und betone, dafs die Gerechtigkeit des Gesetzes richtiger in der Erfüllung des ganzen Dekalogs bestehe.

Es ist bekannt, dafs wir hier die erste Berührung Luthers mit Erasmus vor uns haben. Erasmus hat diesen Brief wohl nicht erhalten[2]; in seiner Antwort auf ein zweites Schreiben Spalatins (Ep. 278) vom 13. November 1517 wenigstens erwähnt er ihn nirgends. — Auch später noch sprach Luther dem Erasmus das Verständnis der Schrift ab und erklärte seine Paraphrasen für unnütze Arbeit, weil sie nicht mit seinem Evangelium harmonierten, während er in rein formalsprachlichen, textkritischen Fragen seine Autorität anerkennt[3].

Auch von Melanchthon, dessen Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache, Scharfsinn der Erfindung,

---

[1] Siehe das Schreiben Luthers an Spalatin bei de Wette, Dr. Martin Luthers Briefe I (Berlin 1825), 39. Vgl. Köstlin, Martin Luther I³ (Elberfeld 1883), 140 f.; Reich a. a. O. S. 198. Über Luthers Verhältnis zu Erasmus siehe W. Chlebus in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. 1845, S. 42 ff.; Seebohm l. c. p. 402 ff.; Hagen, Deutschlands relig. und litter. Verhältnisse im Reformationszeitalter III (2. Aufl., Frankfurt a. M. 1868), 77 ff.; F. O. Stichart, Erasmus von Rotterdam (Leipzig 1870) S. 308 ff.; M. Richter, Die Stellung des Erasmus zu Luther und zur Reformation. Diss. (Leipzig 1900) S. 8 ff.

[2] Vgl. Ep. 425 vom 29. Mai 1519, III, 443 F.

[3] Siehe den Brief an Ökolampadius vom 20. Juni 1523 bei de Wette a. a. O. II, 352 f.; vgl. Richter a. a. O. S. 12 f.

Reinheit und Eleganz der Diktion Erasmus in seinem Neuen Testament bei Thess. 2 (Ed. 1, p. 555) mit ganz aufserordentlichem Lobe hervorgehoben hatte, weifs er am 19. Oktober 1518 im Brief an Capito (App. 289) zu melden: „Se multa reprehensurum in Novo Testamento, ni essem amicus Reuchlino" (III, 1682 B). Melanchthon[1] aber protestierte gegen diese böswillige Verleumdung „eines gewissen Taugenichts", nur das sei wahr, dafs in der „Paraphrase" ihm manches auf den ersten Augenblick zu ausführlich (διεξοδικώτερα) vorgekommen sei, jetzt aber nach reiflicher Überlegung erscheine es ihm anders (III, 403 C, Ep. 378 vom 5. Januar 1519). Schon am 22. April erfolgte die Antwort des Erasmus (Ep. 411): „Der, welcher ihn von dem Urteile Melanchthons in Kenntnis gesetzt habe, sei weder ein Taugenichts noch ein Denunziant, sondern ein aufrichtiger, ihnen beiden wohlwollender Freund[2]; auch habe dieser nicht behauptet, dafs ihm etwas in der Paraphrase mifsfallen habe, sondern im Neuen Testament. Er habe nichts dagegen, dafs die Urteile der Gelehrten freimütig seien, wenn sie nur richtig seien" (III, 431 D E). — Für Melanchthon blieb Erasmus stets der um die Studien hoch verdiente Gelehrte. Mochte Luther seine Studenten vor dem „Pelagianer" warnen, Melanchthon hat des Erasmus Verdienste auch vor den Studenten gepriesen[3].

---

[1] Vgl. Strobel, Freundschaftlicher Briefwechsel zwischen Erasmus und Melanchthon, in Henkes Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte II (Helmstädt 1794), 196 ff.; Emil Walter, Erasmus und Melanchthon. Progr. Bernburg 1877.

[2] Wenn auch Joh. Eck „in Excusatio ad ea, quae falso sibi Phil. Mel. . . . super Theologica Disputatione Lipsica adscripsit" vom 25. Juli 1519 (Corp. Ref. I, 97) von Melanchthon sagt: „Das kühne Männchen („audaculus") habe sich nicht gescheut, den Dr. Erasmus in seiner Ausgabe des Neuen Testaments zu kritisieren", so folgt daraus noch nicht „ohne Zweifel", dafs diese Verdächtigung von ihm ausging, wie Walter (a. a. O. S. 1 Anm. 1) annimmt, da Erasmus (Ep. 411) sagt, dafs der ihnen beiden wohlwollende Freund es ihm berichtet habe, „weil es sich zufällig beim Plaudern so traf".

[3] Siehe den Brief des Wolfgang Schriver vom 4. Mai 1523 an Beatus Rhenanus (Briefwechsel S. 318 f.).

Konnte Erasmus über dergleichen Beschuldigungen und Vorwürfe mit einem gewissen Gleichmut hinwegsehen, so durfte er die Angriffe eines Gelehrten, wie der angesehene Theologieprofessor Johannes Eck es war, nicht unbeantwortet lassen[1]. Der Tadel, den Eck in seinen Bemerkungen zu den „Annotationes" im Brief vom 2. Februar 1518 (Ep. 303) aussprach, bezog sich auf drei Punkte: 1. Darauf, dafs er zu dem Citat aus Mich. 5, 1 in Matth. 2, 6 bemerke, der Evangelist habe das Citat aus dem Gedächtnis niedergeschrieben und sich dabei geirrt; damit werde das Ansehen der Heiligen Schrift ins Wanken gebracht; Christus habe ja seinen Aposteln den Heiligen Geist verheifsen und gesandt. 2. Zu Apg. 10, 38 notiere er: In ihrem griechischen Ausdruck haben die Apostel vieles aus ihrer Muttersprache beibehalten[2], denn aus dem Umgange mit dem Volke und nicht aus den Reden des Demosthenes haben sie ihr Griechisch erlernt; Eck weist auf das Pfingstwunder hin. Auch Matth. 4, 23 (θεραπεύων) mache Erasmus sich zum Lehrmeister über die Evangelisten, als ob diese nicht den Heiligen Geist zum ausreichenden Bildner gehabt hätten, dessen Nachlässigkeit er nach so vielen Jahren verbessern wolle. 3. Dem hl. Augustinus werde nicht die ihm gebührende Ehre erwiesen; man stofse sich an den endlosen Lobreden auf Hieronymus, und das sei ein recht einseitiges Urteil, welches man nur durch die Unbekanntschaft mit den andern Vätern erklären und entschuldigen könne. Er sei der Meinung des Franziskus Philelphus († 1471), welcher den Augustinus für scharfsinniger, einsichtsvoller, überhaupt für einen philosophischeren Kopf halte als den Hieronymus (III, 296 sq.).

Eck schrieb seine Bemerkungen, damit Erasmus Anlafs erhielte, sich weiter darüber zu erklären und durch eine kräf-

---

[1] Siehe über den Streit Hefs a. a. O. I, 340 ff.; Jortin l. c. I, 127; Seebohm l. c. p. 435; bes. Th. Wiedemann, Johann Eck (Regensburg 1865) S. 324 ff.

[2] Der Vorwurf kehrt wieder in den Schriften des Lee, Stunica, Bedda und der spanischen Mönche; vgl. IX, 208. 661 sq. 1073 sq.

tige Widerlegung der möglichen Einwürfe seine Freunde in den Stand setze, es um so eher mit den Gegnern aufzunehmen; er spricht von den „hämischen Kritikern“ (Zoili) des Erasmus, die danach verlangten, ihn durchzuhecheln und zu tadeln. — Erasmus antwortete erst nach einigen Monaten, am 15. Mai 1518 (Ep. 376), wiederum in dem Tone eines in seiner Ehrliebe gereizten Gelehrten. Bezüglich des ersten Punktes verweist er auf die Erklärungen des hl. Hieronymus zu Michäas. Der Heilige Geist habe wohl die Schriftsteller in wesentlichen Dingen geleitet, doch nur insofern es zum Heile des Menschengeschlechts von nöten und der Sache des Evangeliums förderlich gewesen, in andern Beziehungen aber dürften die heiligen Schriftsteller wohl immer irrtumsfähig geblieben sein[1]. Es werde auch nicht sogleich die Autorität der ganzen Heiligen Schrift erschüttert, wenn einmal ein Evangelist einen Gedächtnisfehler begehe, den einen Namen für den andern setze, Isaias statt Jeremias anführe, da hiervon die Hauptsache nicht abhänge. — Was die Sprachengabe der Apostel angehe, so leugne er diese keineswegs. Mit dieser aber sei ganz gut zu vereinen, dafs die Apostel ihr Griechisch aus der gemeinen Volkssprache erlernt haben. Ihr Ausdruck sei unleugbar oft barbarisch, und dies dürfe man doch nicht für eine Gabe des Himmels halten; die Werke des Heiligen Geistes, sage Chrysostomus, seien vollkommener als die Werke der Natur und Kunst. Hieronymus behaupte unbedenklich an mehreren Stellen, Paulus sei im Griechischen wenig geübt gewesen, Lukas dagegen als Antiochener habe besser Griechisch als Hebräisch verstanden. Der Heilige Geist war den Jüngern bei der Abfassung der Evangelien in der Weise nahe, dafs er sie hier und da Menschen sein liefs. Christus hat zugelassen, dafs die Seinen irrten, auch nachdem sie den Tröster em-

[1] Über die Ansicht des Erasmus von der Inspiration vgl. A. Loisy, Histoire du Canon du N. T. (Paris 1890) p. 226 ss.: E. Mangenot in La science catholique VII (15. févr. 1893), 193—220; K. Holzhey, Die Inspiration der Heiligen Schrift in der Anschauung des Mittelalters (München 1896) S. 128 f.

pfangen hatten. — Zu dem dritten Vorwurf bemerkt er, er beschimpfe Augustinus nicht, wenn er ihm einen andern von weit gröfseren Verdiensten vorziehe. Es komme ihm denn doch nicht nach den Aposteln der erste Rang zu. Wenn Eck sich auf Philelphus berufe, so sei dieser kein Schriftsteller von Belang, verdienstvolle Gelehrten hätten den Augustinus viel weniger geschätzt. Die Scholastiker allerdings haben immer mehr auf Augustinus als Hieronymus und andere gehalten. Warum? Weil jener von den Schriftstellern ihrer Schule weit häufiger citiert wird, sie ihn leichter verstehen, weil er sich durch gewagte Definitionen auszeichnet. Hieronymus wolle studiert sein, er sei oft dunkel im Ausdruck; Ambrosius besonders liebe das Dunkle in den Allusionen. Er kenne den Augustinus sehr wohl, lese ihn täglich. Eck aber habe seine, des Erasmus, Schriften nie gelesen, da er ja an unzähligen Orten die Schriften des Augustinus citiere. Wenn er die Schriften des Hieronymus aufmerksamer lese, werde er ihm beipflichten. Es folgt dann eine recht beachtenswerte Parallele zwischen Hieronymus und Augustinus[1]. — Andere Bemerkungen und Winke könne Eck sich sparen, er möge nicht seine so kostbare Zeit auf solche Gelehrsamkeit verwenden. Mit einigen weiteren bissigen Bemerkungen schliefst der Brief (III, 397 sqq.).

Eck schwieg auf dies Schreiben. Erasmus blieb ihm, dem „Theologus militaris“[2], stets abgeneigt. Gegen eine Bemerkung Ecks über die Erasmische Anmerkung zu Matth. 5, 37, die er in seiner Schrift „De materia iuramenti decisio“ (Augustae 1518) gemacht hatte, nahm der Rechtsgelehrte Ulrich Zasius den Erasmus in Schutz[3] in seiner 1519 zu Basel erschienenen „Apologetica defensio contra Ioan. Eckium. . . . Defensa Magni Erasmi assertio, quam in elegantis. Scholiis sup septimo Matthaei capite docuit.“ Basil. 1519.

---

[1] Siehe Hefs a. a. O. I, 345—347.

[2] App. 511, III, 1890 C; vgl. Ep. 1146 an Joh. Coler vom 12. Nov. 1530, III, 1325 sq.

[3] Siehe Wiedemann a. a. O. S. 325 n. 1. 333 f.; Jos. Neff, Ulricus Zasius. Progr. (Freiburg i. Br. 1890) S. 27.

§ 8. Die Streitigkeiten in den Niederlanden.

War bis zum Jahre 1516 das Leben des Erasmus eine unruhige Wanderschaft gewesen, so ging er im Monat Juli 1517 nach Löwen, um sich hier dauernd niederzulassen. Die Stadt sagte ihm nach Lage und Klima zu und zog ihn durch ihre Universität, den Reichtum ihrer wissenschaftlichen Hilfsmittel und die Menge der Professoren und Gelehrten vor allem an[1]; später fesselte ihn an die Stadt das Collegium Buslidianum oder Trilingue[2], das am 1. September 1518 hier eröffnet wurde und an Erasmus einen gelehrten Berater und eifrigen Förderer hatte. Bis zu seinem gänzlichen Fortgang aus den Niederlanden im Jahre 1521 war Löwen seine Heimat.

Schon am Ende des Jahres 1516 hatten die Theologen in Löwen unter Führung Briards (Atensis) eine Bewegung gegen ihn in Szene gesetzt, allein seine persönliche Anwesenheit im feindlichen Lager im Anfange des Jahres 1517 hatte das drohende Gewölk bald zerteilt und mit allen Theologen, grofsen und kleinen, ward innige Freundschaft geschlossen, wie er im Brief an Ammonius (Ep. 231) vom 24. Februar 1517 erzählt (III, 229 A)[3]. Als er dann seinen dauernden Aufenthalt in Löwen nahm, fand er auch bei den Gliedern der theologischen Fakultät eine freundliche Aufnahme[4]. Ja auf Wunsch der Theologen war er nicht abgeneigt, auch eine Professur in der Fakultät anzunehmen[5], obwohl eigentlich nur in Löwen

[1] Siehe Ep. 586 an Wilhelm Taleus vom 13. August 1521, III, 653 E; Ep. 584 an Bischof Daniel Taispillus vom 5. Juli 1521, III, 652 B C.

[2] Vgl. Nève, Mémoire p. 36 s. 52 s. 60 ss.

[3] Vgl. Ep. 300 an Ägidius vom 20. Januar 1517 (nicht 1518): er sei jetzt mit den Theologen in ein einigermafsen (utcumque) gutes Einvernehmen gekommen (III, 292 C).

[4] App. 162 vom 23. Aug. 1517, III, 1623 E; App. 164 vom 23. Aug. 1517, III, 1624 C; App. 171 vom 29. Aug. 1517, III, 1627 E; App. 173 vom 31. Aug. 1517, III, 1628 B; App. 175 vom 7. Sept. 1517, III, 1629 B; App. 241 an Thom. Morus 1518, III, 1658 C D.

[5] Siehe App. 144 vom 23. Juni 1517, III, 1611 A; App. 172, III, 1627 F; App. 173, III, 1628 B; App. 230, III, 1652 F.

Promovierte diese Stellung bekleiden konnten[1], und Erasmus den theologischen Doktorgrad in Turin (am 6. September 1506) erhalten hatte[2]. Aber der harmlose Verkehr scheint nicht lange bestanden zu haben. Der Gegensatz zwischen der scholastischen Lehrmethode und der freieren humanistischen trat auch hier nur allzubald unliebsam hervor. Das Studium der griechischen und hebräischen Sprache, der wachsende Erfolg des Humanismus, der kecke Übermut seiner Vertreter, die freieren Lehrmeinungen des Erasmus, seine schriftstellerische Wirksamkeit, welche in Sprache und Denken in Gegensatz trat zu der herrschenden Scholastik, die Bemühungen um den neutestamentlichen Schrifttext gaben häufigen Anlafs zu Mifsstimmung, Argwohn und Verdächtigung[3]. Man sah in dem Wirken des Erasmus bisweilen nichts anderes als eine Gefahr für die Kirche, und die Wurzel dieser Gefahr erblickte man in den klassischen Studien selbst, deren Hauptförderer und Apostel er war. Von den Löwener Theologen erfuhr er eine ernstliche und unnachgiebige Opposition, so dafs er im Brief an Pirkheimer (Ep. 234) vom 26. Januar 1518 klagt: „Täglich werde ich hier von den Predigern mit Steinen beworfen“ (III, 231 C)[4].

Unter seinen Feinden zeichnete sich vorzüglich der Karmeliter und Professor der Theologie, Nikolaus Egmond (Nicolaus Bacchem oder Baccha de Egmunda)[5] — gewöhnlich Egmondanus genannt — aus. Er beschuldigte den Erasmus in einer Predigt, bei der er ihn gegenwärtig sah,

[1] Siehe Ep. 274 an Pirkheimer vom 2. Nov. 1517, III, 268 C; App. 172, III, 1627 F.

[2] Siehe das Diplom bei Vischer, Erasmiana S. 7 f.

[3] Vgl. E. Steitz, Der Humanist Wilhelm Nesen, in Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst, Neue Folge VI (1877), 63 f.; L. Geiger in Gött. Gel. Anz. 1872, S. 1943; Nève l. c. p. 67 ss.

[4] Es ist kein Grund, Ep. 234, wie M. Richter (a. a. O. S. 14 Anm. 40) will, ins Jahr 1519 oder 1520 zu setzen; vgl. App. 241 an Thom. Morus vom 22. April 1518: „Praedicatores et Carmelitae quidam incipiunt et populum ad lapides vocare“ (III, 1659 A); Ep. 353 (1518), III, 367 C; Ep. 480 vom 1. Dezembér 1519, III, 523 C.

[5] Siehe über ihn Hurter, Nomenclator IV, 1098.

einer doppelten Sünde: des Stolzes, weil er in seinen Schriften die alten Bücher verdächtige und sich sogar vermesse, das Gebet des Herrn und den Lobgesang Mariä zu ändern, und der Sünde des vorsätzlichen Widerstrebens gegen die anerkannte Wahrheit, weil er, als er an einem Tage zwei Predigten gehört hatte, gesagt hätte, keiner der beiden Redner hätte sein Thema verstanden[1]. Im Gebet des Herrn hatte Erasmus nämlich bei Luk. 11, 4 „peccata nostra" für „debita nostra", und im Magnificat Luk. 1, 55 „Abraham et seminibus eius" für „Abraham et semini eius"[2] übersetzt. Ein andermal hatte Egmond in einer Vorlesung über Paulus den Wunsch geäufsert, dafs so wie Paulus aus einem Christenverfolger ein Christenlehrer geworden sei, auch Luther und Erasmus möchten bekehrt werden[3]. Derselbe Karmeliter wird gemeint sein, wenn Erasmus im Brief an Capito (Ep. 207) vom 26. Februar 1517 berichtet, in Antwerpen habe ein Prediger neulich mit weinerlicher Stimme geklagt, es sei geschehen um die heilige Wissenschaft und die Theologie, die bis jetzt den christlichen Glauben geschützt haben, da Leute existierten, die das heilige Evangelium und selbst das Gebet des Herrn veränderten; und doch bemerkt Erasmus, habe er nicht den Matthäus und Lukas getadelt, sondern diejenigen, durch deren Unwissenheit und Sorglosigkeit gefälscht sei, was jene richtig geschrieben hätten (III, 188 B). Als die Bulle wider Luther erschienen war, hatte Egmond sogar behauptet, es sei kein Unterschied zwischen Erasmus und Luther, nur dafs ersterer der „maior haereticus" sei, und nicht nur in Predigten, sondern auch „in conviviis, in vehiculis, in navibus" ihn als „hae-

[1] Siehe Ep. 380 an Petrus Mosellanus (1519), III, 406 F. 407 A; Ep. an Alfons Manriquez vom 14. März 1528, IX, 1018 E F.

[2] Egmond berief sich darauf, dafs Paulus in Gal. 3, 16 nicht geschrieben habe „seminibus quasi in multis", sondern „semini tuo, qui est Christus" (III, 406 D, IX, 1018 E).

[3] Siehe Ep. 491 an Gottschalk 1519, III, 537 D; Ep. 550 an Fr. Craneveld vom 18. Dezember 1520, III, 604 F; Ep. 562 Obtrectatori pertinacissimo 1520, III, 626 C; App. 314 an Alexander vom 13. März 1521, III, 1696 B.

resiarcha et falsarius“ bezeichnet, ja ihn den Antichrist genannt[1]. Diese und ähnliche Schmähungen ertrug Erasmus mit zurückgedrängter Empfindlichkeit; doch als Egmond immer bitterer und ausfallender in seinen Angriffen wurde, verklagte er ihn bei dem Rektor der Universität, Gottschalk Rosemund[2], der, um den Streit zu schlichten und sie miteinander zu versöhnen, eine Zusammenkunft beider in seinem Zimmer veranlafste. In dieser merkwürdigen Konferenz[3] warf Egmond unter anderem ihm vor, dafs er in der Heiligen Schrift vieles gefälscht habe, wogegen Erasmus auf das Breve Seiner Heiligkeit verwies, das seine Arbeit billige. Auf eine Anfrage des Erasmus mufste er gestehen, dafs er die Ausgabe des Neuen Testaments weder je gesehen habe noch sehen wolle[4].

Auch später noch griff Egmond die Bibelübersetzung des Erasmus an. In einer Vorlesung erhob er den Vorwurf, Erasmus sei bei der Stelle 1 Kor. 15, 51 einer von der Vulgata abweichenden (aber in griechischen Handschriften bezeugten) Lesart gefolgt[5]. Die Vulgata lautet bekanntlich: „Omnes quidem resurgemus, sed non omnes immutabimur“, der griechische Text aber: Wir werden nicht alle entschlafen, wir werden aber alle verwandelt werden. Erasmus antwortete in einer Broschüre, diesmal ohne ein gehässiges Wort zu gebrauchen,

[1] Siehe Ep. 746 an Bedda vom 15. Juni 1525, III, 865 B. 867 A; Ep. 629 an Jodocus, Präsident in Mecheln, vom 14. Juli 1522, III, 718 sqq.; Ep. 644 an Barbirius, 1522, III, 741 D; Ep. 664 an Silvester Prierias 1523, III, 777 A; Ep. 673 an de la Roche vom 26. März 1524, III, 792 C; vgl. auch den Brief an Maldonatus vom 30. März 1527, veröffentlicht von Helfferich in Niedners Zeitschr. f. histor. Theol. 1859, S. 605 ff. — Über eine anonyme Schrift Egmonds in holländischer Sprache siehe Ep. 679 an Nikol. Everard vom 15. Mai 1524, III, 796 sqq.

[2] Ep. 539 an Gottschalk vom 18. Oktober 1520, III, 587 A.

[3] Siehe die ausführliche und gehässige Schilderung dieser Zusammenkunft in Ep. 550 an Craneveld vom 18. Dezember 1520, III, 603 C; Ep. 554 an Thom. Morus 1520, III, 607 sqq.; Ep. 562 (1520), III, 629 F. 630 A B; vgl. Hefs a. a. O. I, 301 ff.; Jortin l. c. II, 379 sqq.; Müller a. a. O. S. 285 ff.; Drummond l. c. II, 52 sq.

[4] Ep. 746, III, 865 C; Ep. 562, III, 629 B—F.

[5] Ep. 593 an Barbirius vom 23. Sept. 1521, III, 662 sq.; vgl. Apol. pro In principio ... IX, 111 E F. 112 C D.

ja ohne den Namen des Gegners zu nennen: „Apologia in quendam de loco qui est apud Paulum ad Cor. I, c. XV“ (IX, 433 sqq.).

In den Briefen des Erasmus spielt der Karmeliter — spöttisch von ihm einigemal „Camelita“ genannt — geradezu die lustige Person[1]. Am gehässigsten ist Egmond geschildert in dem Brief, den Wilhelm Nesen, seinem Gönner Erasmus sekundierend, vor Ablauf des Jahres 1519 von Löwen aus an Ulrich Zwingli sandte (Epistola de Magistris nostris Lovaniensibus), „vielleicht von allen humanistischen Pasquillen die wütendste“[2].

Von Papst Hadrian VI. wurde später Egmond das Schreiben gegen Erasmus untersagt. „Ihm hat Hadrian in einem Breve Stillschweigen über mich geboten“, kann Erasmus dem Veroneser Bischof und Datarius Klemens' VII. Gian Matteo Giberti am 2. September 1524 (Ep. 694) berichten, „denn in öffentlichen Versammlungen hat er in Worten gebellt, wie sie selbst Orestes in seiner Raserei gegen niemanden gebraucht haben würde. Jetzt, nach Hadrians Tod, hat er aufs neue zu belfern angefangen, wird aber von allen verlacht“[3] (III, 812 C). Klemens VII. richtete am 3. April 1524 ein freundliches Schreiben an Erasmus, und in seinem Auftrag liefs der Datarius Giberti im Oktober 1525 durch Theodor Hezius den

---

[1] Siehe Ep. 533, III, 583 C; Ep. 539, III, 589 A B; Ep. 679, III, 796 D E; App. 511, III, 1889 C. — Seinen Charakter schildert er als eine Mischung von Bosheit, Stolz, Eigensinn, Grobheit, Unwissenheit, Prahlerei, Faulheit, Lästersucht; vgl. Ep. 694 an Giberti vom 2. Sept. 1524, III, 812 C.

[2] Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten (Leipzig 1885) S. 86. — Der Brief steht in Schelhorns Amoenit. litter. I, 248—261; Opera Zwinglii VII (ed. Schuler u. Schultefs), 36 sqq. Steitz (a. a. O. S. 79 ff.) giebt eine deutsche Übersetzung desselben.

[3] Vgl. Ep. 710 an Ferdinand vom 20. Nov. 1524, III, 826 B; Ep. 746 an Bedda, III, 867 C; Ep. 747 vom 2. Juli 1525, III, 875 D; Ep. 963 an die Löwener Theologen vom 1. Juli 1528, III, 1087 D; siehe noch de Ram, Disquis. hist. de iis quae contra Lutherum Lovanienses theologi egerunt, anno 1519 (Brux. 1843) p. 21 sqq.

Hauptgegnern des Erasmus, dem Karmeliter Egmond und dem Dominikaner Vincenz, „silentium et abstinentiam ab illius obtrectationibus morsibusque imponere“ [1]. Auch Ferdinand hatte auf Wunsch des Erasmus [2] seiner Tante, der Statthalterin Margaretha, geschrieben, dafs sie „jenem Zänker das Maul stopfen solle“ [3]. Erasmus selbst erklärt sich bereit, alles zu vergessen, wenn er von weiteren Angriffen abstehe; vgl. Ep. 761 vom 6. September 1525 (III, 889 E). Aber jene Dekrete und Befehle wurden in ihrer Ausführung hintertrieben [4]: „Cum uno Egmondano et Vincentio pax coire non potest“ (III, 889 E). — Am 29. April 1527 kann Erasmus dem kaiserlichen Kanzler Mercurio Gattinara den Tod seines hartnäckigen Gegners melden (Ep. 859, III, 974 C: „in vomitu suffocatus est“) [5].

Noch zahlreiche andere Gegner erwähnt Erasmus wiederholt in seinen Briefen, so den Dominikaner Vincenz [6], der auch ein anonymes Buch gegen ihn geschrieben habe [7], den Friesen Laurentius [8], den Dominikaner Lambert (Cam-

---

[1] Balan, Monumenta Reform. Luther. (Ratisbonae 1884) p. 324. 552.

[2] Vgl. Ep. 710, III, 826 B.

[3] Ep. 746 an Bedda, III, 867 C; Ep. 747, III, 875 E.

[4] Siehe Ep. 823 an Pirkheimer vom 6. Juni 1526, III, 940 C; Ep. 830 an Wilh. Copus vom 27. Aug. 1526, III, 946 F.

[5] Vgl. Ep. 862, III, 979 D. — Gegen Egmond ist auch der Brief an die Löwener Theologen geschrieben, den Erasmus seinem „Catalogus“ angehängt hat; der gegen die „Colloquia familiaria“ erhobene Vorwurf der Ketzerei bezog sich auf Äufserungen des Erasmus über das Fleischessen, Fasten, über die Ablässe und die Gelübde; siehe Steitz a. a. O. S. 67.

[6] Ep. 491 an Gottschalk 1519, III, 537 F; Ep. 587 an Petr. Barbirius vom 13. Aug. 1521, III, 653 sqq.; Ep. 603 an die Löwener Theologen 1521, III, 673 sq.; Ep. 747 vom 2. Juli 1525, III, 875 E; Ep. 757 an Pirkheimer vom 28. Aug. 1525, III, 886 D; App. 511, III, 1889 E.

[7] Ep. 741 an Bedda vom 28. April 1525, III, 858 F; Ep. 746 an Bedda vom 15. Juni 1525, III, 867 F; Ep. 747 vom 2. Juli 1525, III, 875 E: „Libellum indoctum, insulsum, mendacem, impudentem, insanum“; Ep. 768 an Barbirius vom 3. Okt. 1525, III, 894 C; Ep. 754 an Joh. Selva vom 25. Aug. 1525, III, 885 A. Erasmus antwortete in einem apologetischen Brief (Ep. 562): „In pertinacem obtrectatorem“; III, 620 sqq.

[8] Ep. 491 an Gottschalk, III, 537 C D; App. 511, III, 1889 D.

pestris)[1]. Ein Dominikaner scheute sich nicht, zu behaupten, für Erasmus seien die Evangelien nichts anderes als „fabulae aniles", denn er sage in den Anmerkungen zu Matth. 17, 3, dafs συλλαλοῦντες (Vulg. loquentes, Er. colloquentes) richtiger zu übersetzen sei mit „confabulantes"[2]. Der Suffragan des Bischofs von Tournay predigte in Brügge gegen ihn als Häretiker und nannte ihn mit Luther zusammen. Aufgefordert, seine Vorwürfe zu beweisen, gestand er, dafs er kein Buch von Erasmus gelesen habe[3]. Als Gegner bezeichnet Erasmus schon frühzeitig Briselot, zuerst Karmelitermönch, dann Benediktiner, dann Suffraganeus Cameracensis[4]. Über ihn hatte er zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene Meinungen[5]; bei Erasmus, wie bei leicht erregbaren Naturen gewöhnlich, wechselten schnell die Empfindungen der Liebe und des Hasses. Auch in dem Briefe, den er am 28. Januar 1521 an einen „vir praepotens" in Worms schrieb (Ep. 563), führt er Klage darüber, dafs man seinen Namen mit dem Luthers verbinde, ihn als Feind der Kirche ansehe, weil er geschrieben habe, jene handeln nicht recht, welche sich mit scotistischen Spitzfindigkeiten abgeben, aber die Quellen der göttlichen Weisheit nicht berühren, weil er in den Anmerkungen einigemal von Thomas abweiche, über das Mönchsleben und die wahre

---

[1] Ep. 746, III, 868 A; Ep. 754, III, 884 F; Ep. 757, III, 886 C. — In Ep. 790 an Lupset (1525) nennt er als ihm feindliche Dominikaner: Vincentius, Duvelandus, Godefridus, Gualterus (III, 908 F); vgl. Ep. 761 an Nikolaus und die Löwener Theologen vom 6. Sept. 1525, III, 889 B. In Ep. 757 an Pirkheimer vom 28. August 1525 schreibt er: „Lovanii sceleratissimus nidus est quorundam Dominicanorum" (III, 886 C).

[2] Ep. 380 an Mosellanus 1519, III, 406 B.

[3] Ep. 746, III, 867 D; App. 314 an Alexander vom 13. März 1521, III, 1695 D, 1696 A.

[4] App. 241 an Thom. Morus vom 22. April 1518, III, 1659 A; App. 164 an Beatus Rhenanus vom 23. August 1517, III, 1624 C; Ep. 264 an Georg. Halloin vom 29. August 1517, III, 261 D.

[5] Vgl. Ep. 275 an Barbirius vom 2. Nov. 1517, III, 270 F; Ep. 307 an denselben vom 6. März 1518, III, 306 D. Siehe über den Charakter des Erasmus: Geiger in Gött. Gel. Anz. 1872, S. 1938 f., in Sybels Hist. Zeitschr. 1875, S. 74 f.

Frömmigkeit, die nicht in der Beachtung der Zeremonien, sondern in den Affekten der Seele liege, sich verbreite, die schönen Wissenschaften verteidige. Wenn die Gegner Rede stehen sollen, antworten sie, sie hätten seine Bücher zwar nicht gelesen, aber doch seien diese gefährlich „propter obscuram Latinitatem". So sprechen „theologi, monachi, scurrae, episcopi" (III, 633 CD)[1].

In dem Streit mit Dorpius hatte Erasmus auf Atensis hingewiesen als denjenigen, der den Freund aufgehetzt hätte, gegen ihn zu schreiben. Auch im Brief an Ammonius (Ep. 231) vom 24. Februar 1517 bezeichnet er Atensis als den Führer der Theologen, die einen Sturm auf ihn unternommen hätten. Atensis, Johann Briard von Ath, war Vizekanzler der Löwener Universität, „ein Mann von unvergleichlicher Gelehrsamkeit und seltener Humanität", wie Erasmus selbst zugestehen mufs[2]. Als Erasmus auf Wunsch des Kaisers nach Löwen übersiedelte, war es gerade Atensis, der ihm die Freundschaft der Theologen zu verschaffen suchte[3]. Das Mifstrauen, das Erasmus früher gegen ihn gehabt hatte[4], schwand mehr und mehr, und die Abneigung ging in eine gegenseitige Hochachtung über[5]. So hatte Erasmus, bevor er zur Besorgung der neuen Textausgabe nach Basel sich begab, ihn dringend gebeten, die erste „fraterna sinceritate" zu prüfen und es ihm nicht zu verschweigen, falls er etwas geändert wünschte, das den guten Sitten schädlich oder dem katholischen Glauben zuwider wäre[6]. Atensis versicherte ihm, er habe das

[1] Vgl. Ep. 587 an Barbirius vom 13. Aug. 1521, III, 654 E.

[2] Ep. 293 an Tunstall (Ende Sept. 1517), III, 288 F. Vgl. App. 424 an Dorpius vom 21. Febr. 1517, III, 1808 D; Cat. lucubr.; Purg. ad expost. Hutt. IX, 1649 A B.

[3] „Atensis opera provocatus sum a Theologis ad amicitiam" (III, 654 C), Ep. 587. Vgl. Rottier l. c. p. 53 ss.

[4] Ep. 160 an Ammonius vom 6. Okt. 1516 (nicht 1514): „blanditur coram, mordet absens", III, 137 F; Ep. 231 an Ammonius vom 24. Febr. 1517, III, 228 F.

[5] Ep. 293 an Tunstall 1517, III, 288 F; App. 173 an denselben vom 31. Aug. 1517, III, 1628 B.

[6] I. Apol. gegen Lee bei Jortin l. c. II, 500; vgl. Ep. 587 an Bar-

Buch ganz durchgelesen, und er halte es für ein gottseliges, gelehrtes und ganz untadelhaftes Werk. Allein Erasmus wollte nicht gelobt, sondern erinnert werden — Atensis wiederholt sein Lob. „Aber warum", so fragt Erasmus, „ziehen denn einige so gegen das Testament los, wenn es so beschaffen ist, wie du es rühmst?" Atensis gesteht, dafs ihm vieles hinterbracht sei, bevor er es gelesen habe, jetzt aber sehe er, dafs die Sache sich anders verhalte. „Quid sis editurus nescio, quod editum est mihi valde probatur." Erasmus spricht die Hoffnung aus, die neue Ausgabe werde um vieles besser sein. Darauf erwiderte Atensis: „Oro ut istis sanctis tuis laboribus studeas bene mereri de republica Christiana." [1]

Als Erasmus dann nach seiner Rückkehr aus Basel schwer krank im Hause des Buchhändlers Dietrich Martens zu Löwen daniederlag und das Gerücht sich verbreitet hatte, er sei von der Pest befallen, war es besonders Atensis, der sich nicht scheute, fast täglich den Kranken zu besuchen und durch fröhliche Gespräche zu erheitern [2]. — Die Freundschaft erlitt noch einmal eine leichte Trübung. Als die zweite Ausgabe erschienen war, einige Streitschriften wider Erasmus in Löwen bekannt geworden waren und die Schriften Luthers die Gemüter erbitterten, liefs auch Atensis sich in dem Tumulte der Gegner zu abschätzigen Äufserungen gegen Erasmus hinreifsen. Er billigte nicht nur die Anmerkungen, die Lee gegen die Ausgabe gefertigt hatte [3], sondern er liefs sich beikommen, „bei feierlichem Actus mit seltenen Schmähungen und Spottreden" den Erasmus anzugreifen und ihn der Ketzerei zu bezichtigen, weil er mehr als recht die Ehe gelobt

birius vom 13. Aug. 1521, III, 654 E F. 655 A; Ep. 629 an Jodocus vom 14. Juli 1522, III, 719 B; Ep. 746 an Bedda, III, 865 C D.

[1] Jortin l. c. II, 500.

[2] App. 288 an Neuenaar vom 19. Okt. 1518, III, 1682 A; Ep. 357 an Rhenanus (1518), III, 375 C; van Iseghem, Biographie de Thierry Martens p. 124 ss.

[3] Ep. 979 an Martin Lipsius vom 5. Sept. 1528, III, 1109 B.

hätte[1]. Im August des Jahres 1518 war nämlich bei Froben in Basel ohne Wissen des Erasmus die Lobrede über den Ehestand erschienen, die er als eine Art rhetorischer Schulübung in jüngeren Jahren für den englischen Edelmann Lord Montjoy angefertigt hatte[2]. Als Erasmus von dem Tadel des Atensis Kenntnis erhalten hatte, bat er ihn, ihm anzuzeigen, was ihm mifsfällig wäre. Atensis übersandte ihm einige Bemerkungen und forderte nähere Erklärungen, die geeignet wären, dem Ärgernis Einhalt zu thun, das durch einige unüberlegte Ausdrücke entstehen könnte. Erasmus gab ihm und Dorpius die gewünschten Erklärungen; Atensis hatte das Wort „declamatio" als „sacra et ecclesiastica concio" aufgefafst und bei „coelebs" an einen „coelestem vitam agens" gedacht[3]. Atensis und Dorpius waren mit der Rechtfertigung zufrieden, letzterer rügte nur die Bemerkungen über die Ohrenbeichte[4]. Atensis, so eines besseren belehrt, gewährte Erasmus unter Vermittlung der Freunde Genugthuung, noch bevor dieser seine Schrift „Apologia pro declamatione matrimonii"[5] erscheinen liefs, in welcher er nicht so sehr dem Atensis begegnete, als vielmehr dem Verdacht der Leute, mehr die Verteidigung des Atensis als seine eigene führend[6]. Erasmus zeigte sich leicht versöhnt. Es kam zu einem neuen Freundschaftsbündnis „in Collegio Falconis hac lege ut omnium praeteritorum esset oblivio" (III, 656 A)[7]. Fortan lebte Atensis in Frieden und Freundschaft mit Erasmus. Im Februar des Jahres 1520 ist er ge-

[1] Ep. 587 an Barbirius (1521), III, 655 D; Ep. 746 an Bedda (1525), III, 865 F; Ep. 979 an Lipsius, III, 1109 C; Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 753 E.

[2] Siehe Hefs a. a. O. I, 479 f.

[3] Vgl. Ep. 587 an Barbirius vom 13. Aug. 1521, III, 654 sq.; Ep. 974 an Joh. Longlond vom 1. Sept. 1528, III, 1101 B; Ep. 979 an Martin Lipsius vom 5. Sept. 1528, III, 1109 B; Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 770 B; Cat. lucubr.

[4] Ep. 587, III, 655 E.

[5] Lovan. 1. Mart. 1519, IX, 105.

[6] Cat. lucubr.

[7] Ep. 587 an Barbirius vom 13. Aug. 1521.

storben[1]; der Verdrufs über die damaligen Streitigkeiten hatte bei seiner schwächlichen Gesundheit sein Ende beschleunigt. „Weder sein Alter noch seine Gesundheit waren im stande, solche Tragödien zu ertragen.“[2] Sterbend liefs er Erasmus noch seiner Freundschaft und Achtung versichern[3].

Auch durch den Federkrieg, in welchen Erasmus mit dem Professor der Theologie zu Löwen Jacques Masson, bekannter unter dem Namen Latomus[4], geriet, wurden seine wissenschaftlichen Arbeiten unterbrochen. Dieser, ein nicht zu verachtender Gegner, hatte Anstofs genommen an der Behauptung des Erasmus im Methodus, dafs zum Verständnis der Heiligen Schrift die Kenntnis der drei Sprachen, der griechischen, lateinischen und hebräischen, nicht nur unentbehrlich sei, sondern dafs es ohne Kenntnis derselben auch thöricht, ja geradezu gottlos sei, die Mysterien der Theologie zu behandeln, das heifse mit ungewaschenen Händen das Heilige berühren. Diese Anschauungen sowie andere gegen die scholastische Wissenschaft und deren Vertreter gerichteten Bemerkungen in der Einleitung zum Neuen Testament veranlafsten ihn zu einer Verteidigung der Scholastik und der Autorität der Bibelübersetzung des hl. Hieronymus, der Vulgata. Er liefs 1519 in Löwen seinen „Dialogus de tribus linguis et ratione studii Theologici“ erscheinen „wider das Unternehmen der Humanisten, die unter theologischer Maske in die Kirche ein-

---

[1] „Atensis ist verschieden“, schreibt Erasmus am 9. April 1520 an Jonas (bei Steitz a. a. O. S. 97); von seinem Tode weifs auch Adelmann im Brief an Pirkheimer vom 4. März 1520, bei Heumann l. c. p. 189. Am 7. Februar 1520 schreibt Froben an Zwingli auf Nachrichten hin, die er von Erasmus erhalten hat: „Lovanii Theologi insaniunt ... caput Theologorum, Atensis egit in agone, incertum an mortuus“ (Zwinglii Opp. VII, 112). Deshalb kann das Datum 5. Mai 1520 bei Walter (a. a. O. S. 7 Anm. 6) nicht richtig sein. Auch Rottier (l. c. p. 56) setzt fälschlich den Friedensschlufs im „Falkenkolleg“ ins Jahr 1521.

[2] Cat. lucubr.

[3] Purg. ad expost. Hutt. IX, 1649 C

[4] Siehe über ihn Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon VII², 1506 f.

zudringen und gegen die Scholastik zu eifern liebten“[1]. Latomus war aber durchaus kein Gegner der humanistischen Studien, wie Erasmus selbst im Brief an Mosellan (Ep. 380 vom Jahre 1519) eingesteht[2], aber die Art und Weise, wie Erasmus den Geist der Theologen zu beeinflussen und die scholastische Wissenschaft als solche verächtlich zu machen suchte, mufste ihn denn doch bedenklich machen. Erasmus, der übrigens mit keinem Wort von Latomus genannt worden war, richtete auf den Rat seiner Freunde[3] am 1. März desselben Jahres an ihn eine Apologie, die er in zwei Tagen angefertigt hatte[4]: „Apologia reiiciens quorundam suspiciones ac rumores natos ex dialogo figurato qui Iacobo Latomo ... inscribitur libr. II.“[5] Auf die Bibelausgaben nimmt er jedoch in seiner Verteidigungsschrift nicht weiter Bezug, sondern rechtfertigt freimütig, aber seinen Gegner schonend, die Grundsätze, die er für das Studium der Theologie früher aufgestellt hatte; es sei ihm nie eingefallen, die scholastische Theologie als solche zu verurteilen, sondern er habe lediglich das Studium der Heiligen Schrift empfehlen und auf die alten Exegeten hinweisen wollen. Damit war auch dieser Streit beendet. Latomus publizierte bald darauf eine Apologie seines Dialogs, in der er von neuem die Gefahr betonte, welche Bibelübersetzungen in der Volkssprache brächten. Erasmus hielt Schweigen für besser als eine unfruchtbare Diskussion, und antwortete nicht. Wie ängstlich besorgt aber Erasmus

[1] Maurenbrecher a. a. O. S. 148. Über den Streit vgl. Nève, Mémoire p. 67. 70—73; Durand de Laur l. c. II, 207 ss.

[2] „Virum pridem nec admodum iniquum melioribus litteris et amicum satis candidum“ (III, 405 D); vgl. Ep. 403 an Fisher vom 2. April 1519, III, 427 C; Ep. 550 an Craneveld vom 18. Dez. 1520, III, 604 C; Ep. 587 an Barbirius vom 13. Aug. 1521, III, 655 C; Ep. 603 an die Löwener Theologen vom Jahre 1521, III, 674 D; siehe auch Rottier l. c. p. 129 ss.

[3] Ep. 403 an Fisher vom 2. April 1519, III, 427 D.

[4] „Bidui labore“, III, 405 E; Ep. 380 an Mosellan (1519); Ep. 414 an Borsalus vom 24. April 1519, III, 434 D; Cat. lucubr.: „hic mihi periit triduum“.

[5] Siehe die Ausgaben in Bibl. Eras. I, 11; IX, 79 sqq.

für seinen Ruhm war und wie wenig er einen auch nur indirekten Tadel oder gar eine Widerlegung seiner einmal ausgesprochenen Ansichten ertragen konnte, zeigt der uns eigentümlich vorkommende Umstand, dafs er eine zweite Apologie erscheinen liefs „gegen gewisse Leute, die behaupteten, der Dialog des Latomus sei gegen ihn gerichtet gewesen“: „Apologia refellens suspiciones quorundam dictantium dialogum J. Latomi de tribus linguis ... conscriptum fuisse adversum ipsum.“[1] — Auch später noch bestanden kleinere Differenzen zwischen Erasmus und Latomus, aber diese Meinungsverschiedenheiten konnten nicht die freundschaftlichen Beziehungen ändern, welche auf gegenseitiger Achtung beruhten[2].

§ 9. Die Fehde mit Lee.

Alle die bisher geschilderten Streitigkeiten, so hitzig sie geführt zu sein scheinen, waren doch nur ein Vorspiel von weit gröfseren; sie kommen beinahe nicht in Betracht, wenn man sie vergleicht mit jenem heftigen Streit, welcher dem Erasmus von seiten eines erbitterten Gegners, des Engländers Edward Lee, erstand, welcher in der gelehrten Welt ein so ungeheures Aufsehen und eine so geräuschvolle Parteinahme für ihn erweckte[3].

Edward Lee aus Kent[4] hatte seine Studien in Oxford und Cambridge gemacht und hielt sich seit dem Jahre 1516/1517

---

[1] Siehe die Ausgaben in Bibl. Eras. I, 11; vgl. Ep. 380 an Mosellan, III, 405 sq.; Hefs a. a. O. I, 354 f.

[2] Vgl. Ep. 603 an die Löwener Theologen (1521), III, 673 C; Ep. 615 des Vives vom 19. Januar 1522, III, 705 E (saxicida); siehe Rottier l. c. p. 132.

[3] Vgl. Io. Henr. de Seelen, Controversiae de N. T. inter D. Er. et E. Leum consideratio (Lubecae 1730), in Stromata Lutherana (Lub. 1740) p. 268—285; Hefs a. a. O. I, 352 ff.; Steitz a. a. O. S. 91 ff.; Durand de Laur l. c. I, 232 s. 284 ss.; Drummond l. c. I, 327 sqq.; Gasquet l. c. p. 153 sqq.

[4] Nicht aus Schottland, sondern aus Kent stammte Lee; siehe A. Wood, Antiq. Oxon. I (Oxon. 1674), c. 60; Dictionary of nation. Biography ed. by Sidney Lee XXXII, 347. Erasmus sagt in seiner ersten

in Löwen auf, um hier seine theologischen Studien fortzusetzen. Als Erasmus Anfang Juli 1517 in Löwen weilte und sich hier mit der neuen Ausgabe des Bibeltextes beschäftigte, machte er die Bekanntschaft des damals 35jährigen Mannes und verkehrte freundschaftlich mit ihm, obwohl er wufste, dafs dieser sich früher wenig freundschaftlich über ihn geäufsert hatte[1]. Er zollte Anerkennung der „grata morum facilitas", dem „ingenium" und „studium" des eifrigen Schülers. Damals hatte dieser es noch nicht weit in den Wissenschaften gebracht. Das Griechische hatte er kurz vorher zu lernen angefangen und machte darin bald mit Beihilfe des Erasmus nicht geringe Fortschritte[2]. Auch seine Kenntnisse in der Theologie sind nach dem Urteile des Erasmus recht mangelhaft gewesen. Er habe nie einen Fufs in eine theologische Schule gesetzt, urteilt Erasmus später (Ep. 907)[3] einmal von ihm, das könne Lee nicht leugnen, und wenn er es leugnen sollte, so würden seine Schriften ihn der Unwahrheit überführen. Diese Beurteilung seines Gegners wird ebenso unrichtig sein wie das wenig schmeichelhafte Bild, das uns Erasmus von Lees Charakter entwirft. „Leute, die ihn in seinen Knabenjahren gekannt," so schreibt er am 5. September 1520 an Pirkheimer (Ep. 527), „haben ihn beschrieben als einen wilden, rachsüchtigen, neidischen, hartköpfigen und eigensinnigen Jungen von unersättlichem Ehrgeiz, der keinen seines-

---

Apologie von ihm: „Neque vero Leus gente Scotus est, etiamsi illic non de gente, sed de auctore loquor, unde Scotistae dicuntur", bei Jortin l. c. II, 520. Danach ist auch „Anglus sive Scotus" (III, 467 B) im Brief an Leonard Prickard (Ep. 442) vom 1. Juli 1519 zu erklären.

[1] I. Apol. bei Jortin l. c. II, 497.

[2] „Leus acerrime graecatur", schreibt Erasmus an Tunstall (App. 150, III, 1616 D) am 17. Juli 1517; vgl. Ep. 285 an Budäus vom 22. Dez. 1518, III, 282 F; Brief an Capito vom Jahre 1520 bei Hefs a. a. O. II, 546; Thom. Lupset an Lee am 30. März 1520 in Epist. erud. vir. p. 75. I. Apol.: „ille tum graecissare coeperat" (Jortin l. c. II, 497).

[3] Ep. 907 an das Colleg. Sorbonn. vom 12. Nov. 1527, III, 1032 E; Ep. 746 an Bedda vom 15. Juni 1525: „theologiae plane rudis", III, 863 F; Ep. 909 an denselben vom 16. Nov. 1527, III, 1039 C. I. Apol. bei Jortin l. c. II, 521.

gleichen neben sich litt, geschweige einen höheren, der immer nur sich allein gerühmt wissen wollte. ... So war er schon als Kind, als Knabe und Jüngling, so ist er jetzt als Mann, nur dafs noch mit den Jahren die Laster zu wachsen pflegen" (III, 576 C)[1]. Ganz anders und sicher richtiger beurteilt Thomas Morus, dem Lee von seinen Jugendjahren an bekannt war, seinen Charakter in dem Brief vom 20. Mai 1519[2]: „Den artigen Knaben habe ich, um 10 Jahre älter, sehr gern gehabt, von da an schon jenes Naturell geschätzt, — immer steht mir vor Augen jener hervorragende, gut gebildete und für die Wissenschaften erzogene Geist, der unauslöschliche Wissensdurst, das so heifse Verlangen nach Kenntnissen, der so anhaltende und unermüdliche Eifer" — und er verspricht sich von seinem Fleifs und Eifer Ruhm und Ehre für sein Vaterland.

Die Beziehungen, in die er mit Erasmus trat, waren recht freundschaftliche; „recepi hominem in familiarem consuetudinem" schreibt Erasmus an Capito[3], ja „tandem usque ad cubiculi secreta processit familiaritas"[4]. Er zeigte ihm öfters seine Arbeiten über das Neue Testament, die für die neue Ausgabe, um die er in der letzten Zeit sich bemüht hatte, fast abgeschlossen waren. Lee hatte die Neigung, über die Leistungen anderer leicht geringschätzig abzuurteilen und mehr aus Unbesonnenheit als aus Hochmut durch kleinliche Kritik den Ruhm der gefeierten Männer zu schmälern. So soll er schon vor dem Erscheinen des Neuen Testaments, ja noch bevor er Griechisch recht verstand, wie Erasmus berichtet[5],

[1] App. 294 an Tunstall vom 22. Okt. 1518 nennt er ihn „vir bonus, sed mire pertinax suae sententiae et irritabilis ingenii ac linguae futilis" (III, 1685 A).

[2] Epp. erud. p. 60. Andere günstige Urteile siehe bei Rich. Simon, Hist. crit. des versions du N. T. p. 246; Hist. crit. des principaux comment. du N. T. p. 528; Jortin. l. c. I, 98 sq.

[3] Bei Hefs a. a. O. II, 546; vgl. App. 294 an Tunstall III, 1684 E; Ep. 746 an Bedda 1525, III, 864 A.

[4] I. Apol. bei Jortin l. c. II, 498.

[5] Brief an Capito bei Hefs a. a. O. II, 546; Lupset an Lee vom 30. März 1520: „Erasmum non scripsisse umquam, immo numquam esse scripturum vel versiculos duos de re sacra, ubi tu si animum intenderes

sich geäufsert haben, er zweifle nicht daran, dafs er seine Übersetzung an vielen Stellen werde tadeln können. Als dann die Ausgabe erschienen war, studierte er sie mit grofsem Eifer (oder wie Erasmus boshaft bemerkte, lernte aus ihr Griechisch und Lateinisch und überdies vieles andere, was er vorher nicht wufste [1]) und brachte seine Kritiken über verschiedene Stellen, die ihm fehlerhaft dünkten, zu Papier, um sie dem Herausgeber später mitzuteilen und so die Freude zu haben, an der Verbesserung des wichtigen Werkes mitgewirkt zu haben. Wenn man der Aussage des Erasmus glauben dürfte, wäre seine Absicht gar nicht so unschuldig gewesen. Er lernte, sagt er, nur darum Griechisch, um sich an mir reiben und den Wert meiner Arbeit soviel wie möglich verkleinern zu können, „iam tum parans se ad destinatum calumniandi negotium“ [2].

Erasmus war unterdessen mit der Verbesserung der Ausgabe des Neuen Testaments beschäftigt, zeigte Lee öfters seine Arbeiten und träumte nichts von Lees geheimen Studien, bis dieser selbst ihm gelegentlich entdeckte, auch er habe für sich einige Stellen korrigiert. Erasmus freute sich darüber und bat ihn [3], die Stellen ihm mitzuteilen. Lee kam der Bitte nach und übersandte ihm einzelne ungeordnete Blättchen mit Bemerkungen bald zu Matthäus bald zu Paulus. Erasmus er-

---

non aliquid invenires errati“ (Epp. erud. p. 76); vgl. die Vorrede zur Apolog. IX, 123. Dafs Lee schon 1517 im Bunde mit den Löwener Dominikanern ehrenwerte Männer verdächtigt und dadurch Streitigkeiten hervorgerufen habe (Steitz a. a. O. S. 92), ist nicht richtig, denn Ep. 248 an Botzheim (III, 239) ist aus dem Jahre 1519; siehe Jortin l. c. I, 100.

[1] Apol. ad not. Lei IX, 125.

[2] An Capito bei Hefs a. a. O. II, 546; vgl. Ep. 442 an Prickard vom 1. Juli 1519, III, 467 C.

[3] In Ep. 746 an Bedda bemerkt Erasmus, er habe Lee gebeten, „ut adesset mihi sarcienti praecipitatam N. T. editionem“ (III, 863 F). Damit stimmt die Darstellung, die Lee in der an die Löwener Universität gerichteten „Apologia ad diluendas quorundam calumnias“ giebt: Erasmus sei in sein Haus gekommen und habe ihn gebeten, ihm bei der Korrektur des Neuen Testaments behilflich zu sein; siehe Gasquet l. c. p. 154 n. 1. Erasmus aber bemerkt zu dieser Darstellung Lees in der I. Apologie: „Longe secus habet, mihi crede!“ Jortin l. c. II, 498. 505: „Rhetorice magis quam vere.“

wartete viel und fand wenig. Die Bemerkungen erschienen ihm unreif und flüchtig[1] und verrieten nur zu sehr den Mangel an gründlicher Gelehrsamkeit. Lee hatte ihn oft mifsverstanden und das Richtigste als Fehler gerügt. Nur wenige seiner Bemerkungen, etwa zwei oder drei, gaben Erasmus Veranlassung, die Stellen aufmerksamer zu prüfen; was Lee sonst tadelte, hatte er bei der wiederholten Revision seiner Arbeit bereits selbst gefunden und berichtigt. Er schickte ihm deshalb die Bemerkungen mit einer kurzen Widerlegung ohne Dank zurück: „hactenus res civiliter est acta". Weil er auch in den Fortsetzungen nichts Erhebliches fand, im Gegenteil sich über manche Bemerkungen, die eine gewisse Schärfe und Spitze verrieten[2], obendrein ärgerte, sandte er auch sie ihm mit einigen flüchtigen Gegenbemerkungen versehen zurück und schrieb ihm etwas bitter: „Memento quod hominem mones, sed homo."[3] Lee fühlte sich durch die kalte Aufnahme seiner Arbeit gekränkt und unterliefs weitere Zusendungen[4]. Er behauptete später, dafs Erasmus sich eine Abschrift von seinem Schreiber („proditorem" nannte er ihn) verschafft habe und danach für seine zweite Ausgabe den Text korrigiert habe[5]. — Die Freundschaft zwischen beiden hatte einen empfindlichen Stofs erlitten. Lee besuchte ihn nicht mehr und hielt es unter seiner Ehre, ihn zu grüfsen[6]. Vielleicht hatte eine

[1] „Schedulae exiles ac ieiunae minutiae", Apol. ad not. Lei IX, 123; Brief an Capito bei Hefs a. a. O. II, 546.

[2] „Nonnihil aculeorum", I. Apol. bei Jortin l. c. II, 498; App. 294 an Tunstall vom 22. Okt. 1518: „Iamque in annotationibus coepit admiscere scintillulas quasdam iracundi pectoris et stultissime, ubi non intellexerat quod scripsissem" (III, 1684 F).

[3] I. Apol. bei Jortin l. c. II, 498; Ap. ad. not. Lei IX, 170 B; Brief an Capito bei Hefs a. a. O. II, 547; App. 294 an Tunstall III, 1684 F.

[4] „Leus initio favebat secundae aeditioni et si voluissem illius notationes admittere, futurum erat opus sanctum", Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 798 B.

[5] Brief an Capito bei Hefs a. a. O. II, 549; Brief des Thom. Morus an Lee in Epp. erud. p. 57; Annotationes Lei (ed. Bas. 1520) p. 143; I. Apol. bei Jortin l. c. II, 507.

[6] App. 294, III, 1684 F; Jortin l. c. II, 498.

verleumderische Zunge, welche die besten Freundschaften trennt, sich bereits eingemischt. Nach einigen Tagen trifft Erasmus seinen Gegner in der Kirche der Canonici Martinenses und fragt ihn, warum er sein Benehmen gegen ihn geändert habe. Lee, welcher gerade die Vesper betete, entgegnete, dies sei nicht der rechte Ort, eine Erklärung zu geben. Etwas später, in der Osterwoche, trafen sich beide bei einem Frühstück im Hause des Professors Hadrian. Auch hier war Lee wenig aufgelegt, bei dieser nicht gerade passenden Gelegenheit sich auszusprechen[1]. Nichts Arges ahnend, reiste Erasmus nach Basel ab, um die neue Ausgabe seines Testaments zu besorgen, und traf hier am Himmelfahrtsfeste (14. Mai) 1518 ein. Von Lees Notaten hatte er nur ein Blatt mitgenommen, auf welches Lee auf seine Bitte mehreres über die Genealogie bei Lukas aufgezeichnet hatte. Erasmus hatte aber noch nicht Zeit gehabt, nachzulesen, was bei Annius, Philo, Ambrosius, Hieronymus darüber gesagt war; das Blatt war verlegt worden und wurde erst, nachdem die Anmerkungen bereits gedruckt waren und er sich zur Rückkehr anschickte, gefunden, so dafs er den Inhalt desselben gar nicht benutzt hatte, wie Capito, Ökolampadius und sein Diener es ihm bezeugen könnten[2]. Unterdes zeigte sich Lee „ferox ac formidabilis“[3] gegen den Abwesenden. Er sprengte das Gerücht aus, er habe eine Kritik über das Neue Testament des Erasmus geschrieben, in der etwa 300 fehlerhafte Stellen getadelt würden[4], und er fand für seine Angaben Glauben.

Im September trat Erasmus die Heimreise an. Als er schwer krank zu Löwen daniederlag, erhielt er Kunde von

[1] Jortin l. c. II, 498; über Hadrian siehe Nève, Mémoire p. 228 ss.

[2] App. 294, III, 1685 A; I. Apol. bei Jortin l. c. II, 498; Apol. ad not. Lei IX, 159 sq.

[3] Ep. 481 an Lupset vom 13. Dez. 1519, III, 529 C.

[4] Brief an Capito bei Hefs a. a. O. II, 547; Ep. 587 an Barbirius vom 13. August 1521, III, 655 B; in Ep. 446 an Lee vom 15. Juli 1519 hält Erasmus ihm vor, er habe sich öffentlich gerühmt, ihm 600 Fehler nachgewiesen zu haben (III, 471 D). In App. 294 an Tunstall spricht er von 200 Stellen (III, 1684 F).

dem Gerücht, das sich verbreitet hatte, Lee habe zahlreiche Stellen (innumeros locos) in seinen Anmerkungen scharf durchgehechelt. Er konnte es kaum glauben. Sobald er sich einigermafsen von seiner Krankheit erholt hatte und seine Studien wieder aufnehmen konnte, säumte er nicht, mit Lee in Unterhandlung zu treten, seine Gesinnungen zu erfahren und die Angelegenheit wenn möglich im stillen beizulegen. Lee willigte in eine Konferenz mit Erasmus[1]. In der Unterredung gestand er, dafs er 300 Stellen sich notiert habe. Auf die Frage, warum er denn so feindselige Gesinnung jetzt gegen ihn zeige, führte Lee drei Gründe an: 1. Jemand habe aus England an Erasmus geschrieben, er möge sich hüten „a theologo", womit er, Lee, gemeint sei; 2. er habe ihn zum Streit gereizt, „quod ulcus nunc etiam refricat"; 3. er habe seine Anmerkungen verächtlich behandelt, sie „minutias ac nugas" genannt. — Erasmus antwortete darauf, 1. dafs er von niemandem Briefe empfangen habe, in denen sein Name erwähnt sei, „sive in bonam partem sive in malam"; 2. er habe ihn auch zum Streite nicht provoziert, sondern nur in familiären Gesprächen erzählt, jemand habe gesagt: Lee möge zu uns kommen, wir werden ihn Dialektik lehren. Das Wort sei im Scherze gefallen, von ihm auch nicht in gehässiger Weise weiter erzählt; 3. er habe seine Bemerkungen nicht verachtet, sondern für die einzelnen Blättchen durch den Diener seinen Dank aussprechen lassen wie für einen grofsen Dienst. Für sein Bemühen sei er erkenntlich (pro studio debeo). Er habe die Anmerkungen nicht gezählt, aber sie seien meistens kleinlich gewesen (de rebus minutis) und nur sehr wenige von geringem Nutzen, z. B. die „de sponso et sponsa, de principio in Ioanne". Dennoch habe er für alle seinen Dank ausgesprochen. Viele Notizen waren für ihn recht überflüssig, da seine Ausgabe zum gröfsten Teile schon abgeschlossen war; er selbst habe ja für sie die Autoren (August., Ambr.,

[1] Siehe über diese Unterredung I. Apol. bei Jortin l. c. II, 499; Ep. 481 an Lupset III, 525 B—D.

Hilar., Hieron., Chrysost., Theoph.) durchgelesen, wie die Änderungen bezeugen werden. Er könne sich auch nicht erinnern, seine Anmerkungen „nugas ac minutias“ genannt zu haben; wäre das der Fall, so läge noch kein Grund vor, die Freundschaft ihm zu kündigen. — Darauf fragte ihn Erasmus, was er mit den Anmerkungen zu thun gedächte; er bitte ihn, sie in christlicher Gesinnung ihm mitzuteilen, er werde nach ihnen, wenn sie wichtig seien, bei eignem Verlust die neue Ausgabe noch korrigieren, denn erst innerhalb sechs Monaten werde der Druck vollendet sein, er werde auch dem Leser sagen, wem er diese Berichtigung verdanke[1]. Lee lehnte alles ab. Erasmus schlägt vor, den Band samt den Annotationes der zweiten Ausgabe mit den Anmerkungen Lees zu vergleichen[2]. Auch dies gefiel Lee nicht. Er forderte ihn dann auf, sein Buch zu veröffentlichen. Da Lee erklärte, dies würde zur Achtung des Erasmus nicht beitragen, antwortete er, er wolle lieber dies riskieren, als länger von der üblen Nachrede herabgesetzt werden, die so nur gröfser sei, wie der Schatten gröfser als der Körper. Lee schlug den Atensis[3] zum Schiedsrichter vor. Erasmus zögert und bedenkt sich: lehnt er ihn als Schiedsrichter ab, so beleidigt er ihn, nimmt er ihn an, so erweckt es den Anschein, er unterziehe das schon edierte Buch aufs neue einer beurteilenden Untersuchung (in iudicii discrimen revocare). Er traute dem Atensis, durch frühere Vorkommnisse belehrt, nicht völlig. Er antwortet deshalb, das Urteil des Atensis sei nicht mehr nötig, da dieser sich ja schon einmal über das Buch ausgesprochen und es als „opus doctum iuxta et pium“ hingestellt habe[4]. Jetzt habe er zwar Lees Bemerkungen gebilligt, aber auf seine Frage, ob er

[1] Vgl. Ep. 481, III, 525 C; Ep. 587 an Barbirius vom 13. August 1521, III, 655 B.

[2] Ep. 481, III, 525 D; Ep. 746 an Bedda: „Proposui aequissimas conditiones, ut vel ostenderet suas annotationes, vel mecum conferret si quid diffideret vel ederet denique“ (III, 865 D).

[3] „Mihi iam parum aequum“ (III, 865 E), Ep. 746.

[4] Siehe S. 82.

denn seine Meinung geändert habe, erwidert: „Probo quasdam illius annotationes nec ideo protinus improbo tuum opus“; auch Erasmus habe ja manches gegen Thomas angemerkt, darum sei aber Thomas doch noch kein schlechter Autor. Lee antwortete: „Ergo mutavit sententiam!“ Erasmus entgegnete, er vertraue mehr auf die frühere Meinung, die Atensis unbeeinflufst (integer) ausgesprochen, als auf die jetzige, die er, seit mehreren Monaten von Lee gewonnen, aussprechen werde. Auf Lees Drängen erklärte sich jedoch Erasmus bereit, das Gutachten des Atensis, wenn dieser nur dazu geneigt sein werde, einzuholen. Atensis jedoch forderte drei Monate Zeit. Aber so lange konnte nach der Meinung des Erasmus die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, da unterdessen das Werk veröffentlicht sein und nicht ohne Verlust für Froben als verurteilt erscheinen würde. Atensis sandte deshalb das Buch zurück[1].

Auch die späteren Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Erasmus bat Lee, ihm den Inhalt seines Buches mitzuteilen. Lee liefs sich nicht erbitten, sondern forderte, dafs Erasmus sein Exemplar ihm überlasse. Erasmus war schon im Begriff, es ihm zu übergeben, als er von klugen Freunden davor gewarnt wurde: Lee wolle nur seine Anmerkungen wissenschaftlicher umarbeiten. Deshalb lehnte Erasmus als unbillig es ab, ihm sein Buch zuzustellen, während er selbst das seinige ihm nicht anvertrauen wolle. Er übergab jedoch die bereits gedruckten Anmerkungen dem Dorpius, dann dem Atensis: „nemo quicquam admonuit“[2]. Atensis sprach sich offen darüber aus: dafs Lee seine Bemerkungen an Erasmus nicht mitteile, sei seiner wenig würdig. Zur Erbitterung der Gemüter trug am meisten bei, dafs Lee selbst und seine Freunde das Manuskript überall herumboten und sich davon Abschriften nahmen und sie überallhin verbreiteten. Auch

[1] Ep. 587 an Barbirius (1521): „Is tergiversatus est suspicans, opinor, rem in tragoediam exituram“ (III, 655 C); Brief an Capito bei Hefs a. a. O. II, 547.

[2] Ep. 746, III, 865 E.

dies wurde auf seine Rechnung gesetzt, und so mufste er von Erasmus und allen Erasmusverehrern die empfindlichsten Vorwürfe hören. Er biete sich dar als „organum opportunum“ gewisser übelgesinnter Theologen, denen nichts fehle als die Gelegenheit, Erasmus herabzusetzen[1]. Andere wiederum, die als Freunde des Erasmus sich ausgaben, benutzten sein Mifstrauen und trugen ihm jedes irgendwie nachteilige Wort, das über ihn gesprochen wurde, vergröbert und vergröfsert in ungestalter Form zu. „In allen Künsten der Intrigue gerieben,“ so schildert Erasmus später in einem Brief an Pirkheimer (Ep. 527) vom 5. September 1520 das Treiben, „hat Lee kein Mittel verschmäht, seinen Anhang zu vergröfsern; er hielt sich mehrere Schreiber und schleuderte durch diese unzählige Briefe nach allen Richtungen, um den Erasmus zu verkleinern; er suchte alle nach Löwen kommenden Landsleute auf, bewirtete sie reichlich, hielt sie von Erasmus fern und entliefs sie erfüllt von der Anklage, welche er gegen den Verhafsten erhob (omni mendaciorum genere onustos). Er machte den Klöstern, besonders solchen, deren Bewohner im Geruch ausgezeichneter Heiligkeit standen, reiche Geschenke an Wein und Speisen, um sich ihre Gunst und Unterstützung zu sichern, er besoldete allenthalben Werkzeuge, welche mit Geschick die ihnen zugeteilte Rolle in diesem Intriguenspiel ausführten.“ Erasmus schildert ihn dann weiter als einen anmafsenden, ruhmbegierigen, rachsüchtigen Charakter, dessen Eifersucht es nicht ertragen könne, andere in höherer Achtung zu sehen als sich selbst (III, 575 E)[2]. Ähnlich spricht er im Brief an Budäus (Ep. 285) vom 22. Dezember 1518 von dem „homuncio pallidus ac macilentus . . . virulentior bestiola quam ut ferri possit“. Überallhin entsende er seine Schmäh-

[1] Ep. 442 an Prickard vom 1. Juli 1519, III, 467 C. Dafs der Haupthelfer (chief supporter) Lees der Bischof Standish gewesen sei, wie Diction. of Nat. Biogr. l. c. gesagt wird, ist nicht erweislich.

[2] Vgl. Ep. 248 an Botzheim vom 16. Mai 1519, III, 239 B; Ep. 442 an Prickard III, 467 C; Ep. 505 an Thom. Morus vom 2. Mai 1520, III, 552 A; Brief Lupsets an Lee vom 30. März 1520 in Epist. erud. p. 75 sq.

briefe, und es fehle nicht an Leuten, die dem Schauspiel applaudieren. Lee komme sich als Heiliger vor, als ob zur vollkommenen Heiligkeit hinreiche, nicht zu sein ein Ehebrecher oder ein Spieler (III, 283 A).

Während Lee im eigenen Heerlager die Meinung verbreitete, dafs Erasmus überwunden sei[1], benahm er diesem die Möglichkeit, seine Auffassung des Textes gegen diese versteckten Angriffe zu rechtfertigen. Vermutlich wagte es Lee nicht, dem Erasmus sein Manuskript in die Hand zu geben, worin er dem Gefeierten mit der gröfsten Unhöflichkeit begegnete, vielleicht auch „ne ille ederet incastigatum librum", wie Erasmus im Brief an Capito argwöhnt[2]. Erasmus schlug vor, es dem Thomas Morus, ihrem gemeinschaftlichen Freunde, zu zeigen. Lee antwortete, Morus sei ein parteiischer Freund für Erasmus[3].

Wie Lee seinem aufrichtigen Gönner Morus am 10. April 1519 mitteilte[4], beabsichtigte er zunächst nichts weiter gegen Erasmus zu unternehmen, ehe der Bischof Fisher die Anmerkungen geprüft und für richtig befunden haben würde. Zu dem Zwecke wolle er sie ihm übersenden, und Morus könne sie dann einsehen und erkennen, wie richtig er das Werk des Erasmus kritisiert habe „citra fucum, citra lenocinium, citra morsum". In einem zweiten Brief an Morus aber vom 20. April erklärt er, dafs er seinen Plan geändert habe. Obwohl er von Erasmus arg beschimpft worden sei, habe er, solange es seine Ehre zuliefs, die Erledigung seiner Angelegenheit den beiderseitigen Freunden überlassen wollen. Jetzt aber habe Erasmus in der Apologie gegen Latomus, ohne ihn förmlich mit Namen zu nennen, vor aller Welt ihn schimpflichst ge-

[1] Vgl. Ep. 421 des Leonh. Prickard an Erasmus vom 23. Mai 1519, III, 442 B C.

[2] Hefs a. a. O. II, 549.

[3] Siehe Ep. 505 an Thom. Morus vom 2. Mai 1520, III, 551 F.

[4] Siehe den Brief des Thom. Morus an Lee vom 20. Mai 1520 in Epp. erud. p. 57. Hefs (a. a. O. I, 377 ff.) scheint fälschlich anzunehmen, dafs der Brief geschrieben sei, als die Gegenschrift des Erasmus bereits erschienen war.

brandmarkt[1]. Seine Bitte, ihn von der schimpflichen Verdächtigung zu reinigen, habe Erasmus abgelehnt. Er müsse deshalb selbst für seinen guten Ruf Sorge tragen und sei nun entschlossen, seine Anmerkungen zu publizieren; kein ihm Wohlwollender werde ihm davon abraten.

Der redliche Morus, bestrebt, durch freundschaftlichen Rat den durch Übereilung und Unbesonnenheit angerichteten Schaden wieder gut zu machen, suchte ihn in einem längeren Schreiben vom Mai 1519[2] mit aller liebreichen Schonung seines Unrechtes zu überführen und ihm weise Ratschläge für die Zukunft zu geben. Er sei im Irrtum, wenn er meine, die Publikation seiner Schrift wäre zur Wiedererlangung seines guten Rufes unumgänglich nötig. Jene treuen Freunde, die von einer Veröffentlichung abgeraten, meinten es besser mit ihm als jene unbekannten Klugen, die nicht ruhten, bis er sich dazu verstanden hätte. Es thue ihm in der Seele weh, dafs er aller Bitten und Warnungen ungeachtet doch seinen Entschlufs jetzt durchführen wolle. Dieser übereilte Schritt könne weder ihm Vorteil noch seinem Vaterlande Ehre bringen. Der feindselige Angriff auf ein Werk, das seinem Verfasser so viel Mühe und Schweifs gekostet, habe allgemeinen Hafs und Feindschaft wach rufen müssen. Die Freunde des Erasmus würden diesen Angriff als gegen ihre eigene Person gerichtet ansehen. Der Ruhm des Erasmus bleibe unerschüttert, auch werde ihm der verdiente Lohn seiner Arbeit nicht entgehen. — Er sei nicht parteiisch. Er habe einige Proben von den Anmerkungen durch Freunde mitgeteilt erhalten und gerade solche, bei denen er als Kritiker am meisten sich grofs dünke. „Ich bin kein Theologe und vermesse mich nicht, Streitigkeiten zu entscheiden . . ., aber wahrlich, die meisten deiner Bemerkungen hätte ich selbst ohne Mühe widerlegen können. Wenn nun die wichtigeren von diesem Gehalt sind, darf ich dann auch die übrigen danach beurteilen?“ Es sei doch nur gekränkte

[1] Vgl. Ep. 442 an Prickard vom 1. Juli 1519, III, 467 D.

[2] Epp. erud. p. 56—75.

Eitelkeit, die ihn gegen Erasmus eingenommen habe (quod tuas annotationes neglexerit). — Am Ende des Briefes rät Morus in väterlichem Tone, die Freundschaft des Erasmus zu suchen, der sich wohl dazu werde bereitwillig finden lassen. Er glaubt ihm dies zum voraus versprechen zu können. „Suche sie wieder zu finden die christliche Liebe, die allein im stande ist, dein Leben heiter und froh zu machen. Vergifs den Nachteil einer schlecht geratenen Schrift, der selbst noch an der Aufnahme künftiger Produkte spürbar sein wird. Sei glücklicher in der Wahl und Bearbeitung eines andern Stoffes. Arbeite ihn mit möglichstem Fleifse aus, damit das Werk von allgemeinem Nutzen sei und allenthalben gelobt werde. So wird dein Name von den Zeitgenossen geschätzt und findet auch bei der Nachwelt günstige Aufnahme."

Wie Thomas Morus suchten auch Fisher, Colet, Pace u. a. zu vermitteln und eine Aussöhnung zu Wege zu bringen oder doch durch beruhigende Briefe die beiderseitige Erregung zu mäfsigen[1]. Thomas Lupset mahnte Lee persönlich, nicht als Jüngling mit dem Greise, nicht als Lehrling mit dem Altmeister zu streiten[2]. Wie Paynell war auch der Bruder Lees, Galfred mit Namen, der damals in Löwen studierte, mit seiner Haltung nicht einverstanden, hatte aber keinen Einfluſs auf ihn[3]. Auch den Bischof von Winchester hatte Erasmus am 25. Mai 1519 (Ep. 423) gebeten, auf Lee, den heifsblütigen und ruhmsüchtigen Jüngling, seinen Einfluſs geltend zu machen (III, 443 B C). Alles vergebens!

Erasmus selbst glaubte nicht mehr daran, dafs Lee seine Schrift unterdrücken werde, und er erkannte, er würde noch mehr von üblen Nachreden und Verdächtigungen zu leiden

[1] Vgl. Ep. 505 an Thom. Morus vom 2. Mai 1520, III, 551 F.

[2] Siehe den Brief Lupsets an Paynell vom 31. März 1520 in Epp. erud. p. 78.

[3] Siehe die Briefe von Morus an Lee vom 20. Mai 1519 und den Lupsets an Paynell vom 31. März 1520 in Epp. erud. p. 69. 78; I. Apol. bei Jortin l. c. II, 509; Ep. 471 an Lupset vom 13. Dezember 1519, III, 526 A.

haben, wenn Lee gleichsam „in gratiam suam“ den Druck des Manuskriptes unterlassen würde[1]. Aber er wollte den Freunden zu Willen sein. Mit Lee hatte er eine neue Unterredung, in der er sich bemühte, das Manuskript zu erhalten. Er wollte es selbst herausgeben, wenn Lee es wünschte; dieser ist unbeugsam. Erasmus fragt sich, welchen Gewinn er denn von einer wiederhergestellten Freundschaft haben würde, wenn er in Zukunft nur noch mehr von dem Gerede belästigt würde. Dem ziehe er die feindselige Spannung vor. Endlich verspricht Lee, ihm die Hauptpunkte, die „capita annotationum“ mitzuteilen. — Warum denn nicht die ganze Arbeit? — Er würde sich über den Inhalt vielfach ärgern[2]. — Aber jetzt ärgere er sich nicht, wenn andere es lesen? „Malim apud me mihi dicas convicium quam apud alios!“ Lee läfst sich zu nichts bewegen. — Erasmus fragt, bis zu welchem Tage er jene „capita“ erhalten könne. Lee schweigt. Auf wiederholte Fragen antwortet er nicht. Erasmus vermutet deshalb, dafs er sein Versprechen nicht zu halten gedenke oder vielleicht nur Kleinigkeiten notieren werde, welche ganz nebensächlich wären; er fordert deshalb auch nicht die Erfüllung des Versprechens. Die Unterredung blieb wiederum ohne Resultat.

Das Ungewisse der Situation veranlafste Erasmus, an Lee einen längeren Brief zu richten[3], um, wenn irgend möglich, die Veröffentlichung hintanzuhalten. Der Brief (Ep. 446) ist datiert vom 15. Juli 1519. Er stellt ihm darin vor: Freunde brauchen nicht immer einerlei Meinung zu sein; es gebe aber ein Benehmen, das mit der Freundschaft nicht bestehen könne. Sein Verhalten gegen ihn würde auch von Atensis, ihrem gemeinschaftlichen Freunde, mifsbilligt, und in der That müsse jedermann es für schlecht halten, dafs Lee so bald Freundschaft in Hafs verwandelt und während seiner Abwesenheit

---

[1] I. Apol. bei Jortin l. c. II, 501.

[2] Vgl. Ep. 481: „Inesse quaedam, quae mihi bilem essent motura“ (III, 526 F); I. Apol. bei Jortin l. c. II, 501.

[3] „Per epistolam quae haberet nonnihil aculeorum.“ I. Apol. bei Jortin l. c. II, 501.

gegen ihn geschrieben habe, ohne die geringste Ursache zu persönlichen Klagen zu haben; er habe ihm eine Erklärung geben wollen, wenn sie an demselben Ort sich befunden hätten. Zum Gegenstand seiner Kritik habe er ein Buch gewählt, von welchem eine neue Ausgabe, wie er wufste, vorbereitet wurde. Er habe dann sein Manuskript in alle Klöster geschickt, wo Erasmus Feinde hatte, er habe ihm nie eine Abschrift davon geben wollen, so viel er auch durch Atensis darum gebeten habe[1]. Er beklagt sich des weiteren über den nach Aussage seiner Freunde rohen Ton der Schrift, die mit Schimpfworten und Lügen angefüllt sei. Das sei nicht eine für einen Theologen und rechtschaffenen Mann sich geziemende Handlungsweise. Durch sein feindseliges Benehmen erreiche er seine Absicht keineswegs: durch seine Verleumdungen mache er ihn nicht besser und durch den Aufschub der Publikation schade er seinem eigenen Kredit. Dann höhnt er ihn: „Wenn du dein Werk sogleich hättest drucken lassen, so hätte jedermann das Wunder von Genie bewundern müssen, das in wenigen Monaten schon so viel Hebräisch und Griechisch verschlungen, um andern weis zu machen, Hieronymus sei im Hebräischen und Erasmus im Griechischen unbegreiflich schwach. Man sagt, du habest schon am dritten Tag, da du dich hinter das Hebräische gemacht, an Reuchlin und Capito verschiedenes getadelt, und so wäre es auch leicht möglich gewesen, dafs Seine Heiligkeit, voll Bewunderung deines unvergleichlichen Genies, dich zum Generalzensor aller in der Welt herauskommenden Schriften ernannt hätte, so dafs kein Buch im Druck erscheinen oder gelesen werden dürfte ohne hohe Erlaubnis des Aristarchen Lee“ (III, 471 F). Dafs er so sehr nach Ruhm dürste, fährt er fort, sei ein verzeihlicher Fehler, aber dafs er auf solchem Wege ihn suche und noch

[1] Einmal hatte er bereits zwei Blätter von einem Schreiber aufgefangen und hoffte die andern erhalten zu können, aber als Lee davon Kenntnis erhielt, forderte er schleunigst das Manuskript von Atensis, bei dem es abgeschrieben wurde, zurück; siehe I. Apol. bei Jortin l. c. II, 501.

dabei sich das Ansehen eines Theologen und eines frommen Mannes geben wolle, das werde die unparteiische Nachwelt höchlich mifsbilligen. Dann warnt er ihn davor, den Zorn seiner Freunde, die in jedem Lande, besonders in Deutschland, zahlreich seien, zu reizen, ihre Rache sei bitter, und er könne ihren Unmut kaum noch zügeln[1]. Er habe zwar bis jetzt das Losbrechen des drohenden Sturmes verhindert und wolle es auch in Zukunft versuchen, ob es aber möglich sein werde, könne er nicht versichern; er wolle ihn wenigstens davor gewarnt haben (III, 471 sq.).

Noch mehr wurde Lee gereizt durch den Dialog der Bilingues und Trilingues des Konrad von Nastätten, unter welchem Pseudonym sich Wilhelm Nesen verbirgt[2]. Im Oktober 1519 erschien dieser Fastnachtsscherz, in dem die persönlichen Feinde des Erasmus mit beifsendem bitteren Humor verunglimpft wurden. Die Anzüglichkeiten auf Löwener Persönlichkeiten waren so deutlich, dafs man sich über sie nicht täuschen konnte. Vielfach wurde Erasmus selbst als Verfasser des giftigen Libells angesehen[3]. Unter der einen Figur, dem Phtonides, Sohn des Neides, dessen Gift gefährlicher als das des Skorpions, den die Musen gefangen wegführen, um an ihm die Strafe des Marsyas zu vollziehen, mufste Lee sich verspottet sehen. Wir wundern uns deshalb nicht, wenn er, aufs tiefste gekränkt und verbittert, seinem Feinde nicht die Hand zum Frieden reichen wollte. Erasmus weist wohl auf die Entrüstung Lees hin, wenn er im Briefe an Capito

[1] Vgl. Ep. 442, III, 467 F. Ep. 481 an Lupset vom 18. Dezember 1519: „Nescio quid submoliri, ut in Leum atrocibus libellis inveherentur atque etiam si pergeret, non calamo tantum sed fuste rem gererent“ (III, 526 B).

[2] Siehe Steitz a. a. O. S. 74 ff.

[3] Vgl. den Brief Adelmanns an Pirkheimer vom 1. November 1519 bei Heumann, Documenta litteraria varii argumenti p. 177. Auffallend ist, dafs F. X. Thurnhofer (Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund, 1457—1523, Freiburg 1900, S. 50 Anm. 7) Lee als „Mitarbeiter an der complutensischen Polyglotte“ bezeichnet. Es liegt eine Verwechslung mit Stunica vor. — I. Apol. bei Jortin l. c. II, 510.

schreibt: „Mox convicio cuiusdam acerbiore provocatus cepit insanire.“ [1]

Wie sehr Erasmus sich Bedenken hingab trotz allen Hohnes und Spottes, den er über Lee ausgofs, beweist der Umstand, dafs er mit allen Mitteln auf das Buch Jagd machte (technis omnibus venor librum)[2]. In Ep. 474 an Fisher vom 17. Oktober 1519 beschwört er seinen Freund, der eine Abschrift vom Manuskript Lees hatte, ihm wenn nicht das Ganze, doch wenigstens einiges daraus mitzuteilen; wenn er keine Zeit dazu habe, dann möge er dem Morus oder einem andern Vertrauten Gelegenheit dazu geben (III, 511 F)[3]. Auch im Briefe an Tunstall (Ep. 471) vom 16. Oktober 1519 äufsert er den Wunsch, die „Annotationes“ kennen zu lernen, da man an die dritte Ausgabe werde denken müssen; „ab ipso nihil potest extorqueri“ (III, 510 B). Seinem Schüler Lupset versichert er (Ep. 467 vom 16. Oktober 1519), er werde sich ein unsterbliches Verdienst erwerben, wenn er ihm dazu verhelfen könne, dafs ein Exemplar in seine Hände gelange (III, 508 C). Er war der Meinung, dafs Tunstall und andere anstatt die Drucklegung des Buches zu betreiben, Lee aus Schonung für ihn beredet hätten, von der Veröffentlichung abzustehen; selbst gegen seinen Freund Fisher hatte er einiges Mifstrauen[4].

Lees Schrift blieb lange Manuskript. Er wie seine Freunde behaupteten, des Erasmus Intriguen hätten die Herausgabe derselben verzögert[5]. Erasmus hingegen versichert, den Druck stets gewünscht und gefördert zu haben. Lee suchte das Buch in Antwerpen in den Druck zu geben. Eras-

[1] Hefs a. a. O. II, 548 — oder beziehen sich diese Worte auf die Schmähschrift, die Lee eines Morgens an seine Thür geheftet fand? Siehe Jortin l. c. II, 502.

[2] I. Apol. bei Jortin l. c. II, 501.

[3] Vgl. Ep. 389 an Fisher vom 21. Febr. 1519, III, 418 A B.

[4] Vgl. Ep. 389, III, 418 A B; Ep. 471, III, 509 F.

[5] Siehe Apologia Ed. Lei ad diluendas quorundam calumnias (vgl. Drummond l. c. I, 329); die Antwort siehe in I. Apol. bei Jortin l. c. II, 502 sq.

mus war begierig, zu erfahren, welcher Druckerei es übergeben sei, um die ersten Blätter des Druckes sofort erhalten zu können. Den Drucker „Theodericus“ (Alustensis), d. i. Dietrich Martens, hatte er ersucht, das Buch Lees, wenn er es erhielte, sofort zu drucken[1]. Auch verhandelte er mit Michael Hillen in Antwerpen. Dieser hatte ihn wissen lassen, er würde ohne seine Erlaubnis keine Schrift, die gegen ihn gerichtet wäre, für den Druck übernehmen. Erasmus schrieb ihm, er werde ihn nicht zum Druck ermuntern noch von ihm abhalten, wenn er auch wünsche, dafs das Buch endlich erscheine. Die Freunde mögen dafür Sorge tragen, dafs die ersten Druckbogen ihm sofort zugehen. Es wäre ihm allerdings angenehm, wenn der Druck erst nach anderthalb Monaten beendet wäre, da er gerade mit der Paraphrase zu den Briefen an Timotheus und Titus beschäftigt sei, denn sonst würde ihm die Mufse fehlen, sofort zu antworten[2]. Man teilte ihm mit, vor Weihnachten werde nichts erscheinen. Da er sah, dafs die Sache nicht vorwärts kam, bat er, den Druck zu beschleunigen, wie der Buchdrucker und sein Brief „ad Buscoducensem“ es bezeugen konnten[3]. Er hat also nicht im geringsten Hillen gehindert, den Druck zu übernehmen, wie Lee später lügnerisch ihm vorwarf. Als Erasmus hörte, Lee verhandle mit dem Buchdrucker Gallus, liefs er bei diesem nachfragen, ob er nicht bald die ersten Druckbogen erhalten könne. Es hiefs, der Druck habe begonnen, sei dann aber wieder unterbrochen worden. Er liefs den Buchdrucker zu sich kommen und bat ihn, das Geschäft zu übernehmen[4]. Lee beklagt sich später, dafs seine Schrift von allen Druckereien in Deutschland zurückgewiesen sei. Aber Erasmus hat keineswegs seinen Einfluſs auf die Drucker geltend gemacht, sondern im Gegenteil an verschiedene Freunde

[1] Ep. 481, III, 525 F. 526 A; siehe van Iseghem l. c. p. 122 s.

[2] Jortin l. c. II, 502.

[3] Nicolaus Buschiducensis war Ludimagister in Antwerpen.

[4] Jortin l. c. II, 502. Lee hat in der „Epistola apologetica, qua respondit D. E. epistolis“ (Lovanii 1520), in der er auf den Brief des Erasmus an Lupset (Ep. 481) antwortet, eine unrichtige Darstellung gegeben.

geschrieben, den Druck in keinerlei Weise zu hindern, und sie gebeten, die gedruckten Bogen so schnell wie möglich ihm zuzustellen[1]. Auch beklagt sich Erasmus, dafs er durch verschiedene Gerüchte, die Lee und seine Freunde in betreff des Erscheinens der Schrift ausgesprengt hätten, getäuscht und materiell geschädigt worden sei. Bald habe es geheifsen, Lee habe zu Antwerpen keinen Verleger gefunden, bald, er wolle die Schrift heimlich drucken lassen, so dafs Erasmus sie erst nach einem Jahr zu Gesicht bekommen solle, bald, er wolle den Druck bis nach des Erasmus Tode aufschieben oder wenigstens so lange warten, bis er weggereist sei, um seinen Ruhm desto sicherer zu geniefsen. Erasmus nahm dies alles für bare Wahrheit an und bewies damit seinen Freunden die Niederträchtigkeit seines Gegners. So schreibt er z. B. Ep. 481 an Thomas Lupset: „Lee weifs wohl, dafs Tote sich nicht rächen können. Er hat vielleicht bei Quintilian gelesen, dafs man über niemand sicherer lügen könne als über Verstorbene. Es ist ihm nicht verborgen, dem unersättlich Ehrgeizigen, wie viele Vorteile ihm sein Aufschub bringt. Die Zwischenzeit wird er nicht unbenutzt vorüber gehen lassen. Er wird alles aufraffen, was Hafs und Verleumdung je gegen mich aufzubringen im stande sind. Er wird nicht vergessen, die giftigen Beurteilungen, die er täglich zu hören Gelegenheit haben wird, als Zusätze seiner Schrift beizufügen; aus seinen Studien, den Gesellschaften, den Verteidigungen meiner Freunde wird er Gift saugen und ja nichts, was zu meiner Verunglimpfung dient, verschweigen“ (III, 524 C). Erasmus drang je länger desto ungestümer auf die Drucklegung der Arbeit, bis endlich Lee, des Lärmens müde, ihr Erscheinen in nahe Aussicht stellte. Die Erwartung war gespannt. Sobald es hiefs, das Buch sei in Bonn erschienen, schickte Erasmus sofort hin, hatte aber nur den neuen Ärger, mit ziemlichen Unkosten zu erfahren, dafs es eine Lüge sei[2].

[1] Jortin l. c. II, 502 sq.

[2] Siehe den Brief an Capito bei Hefs a. a. O. II, 548; Jortin l. c. II, 504.

Noch in letzter Stunde gab Fisher einen klugen und freundschaftlichen Rat, der, wenn er zur Zeit gekommen, wohl auch den Beifall beider Teile gefunden haben würde[1]: Die Anmerkungen Lees sollen von geeigneten Männern geprüft und so gemildert werden, dafs sie ohne Schädigung der Ehre des Erasmus gedruckt werden können; dieser solle sich in seiner Antwort so der Mäfsigung befleifsigen, dafs die Ehre Lees nicht gefährdet werde. Der Brief war zu lange in den Händen der Geschäftsleute geblieben, der Rat kam zu spät. Wenige Tage vor seinem Eintreffen war der Brief an Lupset (Ep. 481) in der Öffentlichkeit erschienen, auch hatte Lee bereits seinen Bruder mit dem Manuskript nach Paris gesandt.

Endlich erschien die Schrift „apud Gourmontum" zu Paris[2]. „Tandem erupit Britannica vipera, prodiit Ed. Leo laudatae Insulae dedecus aeternum", schreibt Erasmus an Capito[3]. Sie hatte den Titel: „Eduardi Leei annotationum in Nov. Test. Er. R. lib. II." Sie war „non absque Beddae praesidio" erschienen, wie Erasmus im Brief an die Sorbonne (Ep. 907) vom 12. November 1527 argwöhnte (III, 1032 D)[4]. Zugleich mit ihr waren noch zwei andere kurze Schriften Lees gedruckt: „Apologia ad diluendas quorundam calumnias" und „Epistola apologetica, qua respondet D. E. epistolis". Uns interessieren jedoch hauptsächlich hier die „Annotationes" Lees. Am 19. März 1520 meldet bereits Albert Burer dem Beatus Rhenanus[5], dafs Konrad Resch, ein Pariser Buchdrucker, vor wenigen Tagen aus Paris kommend, die Schrift Lees nach Basel gebracht habe. Ende Februar hat bereits Thomas Morus aus Paris ein Exemplar erhalten[6].

---

[1] Siehe Jortin l. c. II, 505.

[2] Nicht in Löwen, wie Gasquet (l. c. p. 155) annimmt; das Buch ist wiederholt gedruckt, so in Antwerpen bei Mich. Hillen 1520, in Basel bei Froben 1520.

[3] Hefs a. a. O. II, 545.

[4] Vgl. Ep. 909 an Bedda vom 16. Nov. 1527: „Suspicor priorem librum bona ex parte fuisse tuum, quem Parisiis excudit" (III, 1039 C).

[5] Briefwechsel S. 215.

[6] Siehe seinen Brief an Lee vom 27. Februar 1520 in Epp. erud. p. 77 sqq.; Jortin l. c. II, 658 sq.

Nur ungern hatte sich Lee zur Herausgabe seiner Schrift entschlossen; er wufste schon im voraus, dafs er sich doch nur neuen, mafslosen Angriffen aussetzen würde. Er ist jedoch weit davon entfernt, in dem kurzen Briefchen, das der Schrift vorgedruckt ist, bitter den Erasmus anzufassen. Er giebt ihm nur milde Verweise über seine Ungeduld, weil er den Druck dieser Schrift kaum habe abwarten können, und schliefst resigniert: „Mihi vero quiquid evenerit nec male, nec infeliciter cadet. Nulla est sortis iactura, quam non exspecto.“ — Am Anfange des Buches stand eine summarische Inhaltsangabe aller vorkommenden Bemerkungen, von denen jede unter ihre Klasse gebracht war, um dem Leser eine Übersicht des Tadelnswerten zu geben[1]. Die Bemerkungen zu den einzelnen Stellen waren von verschiedener Art. Die meisten waren kritisch und sollten beweisen, dafs Erasmus in der Anführung des Grundtextes und der Citate aus den Vätern nicht zuverlässig sei, öfters die Vulgata ohne Grund getadelt habe, nach eigenem Gutdünken Lücken ergänzt, richtige Lesarten für fehlerhafte ausgegeben habe, in seiner Übersetzung vom Grundtexte abweiche u. a. m. Andere Bemerken betrafen Lehre und Glauben. So z. B. klagt er ihn der Heterodoxie und des Arianismus an (n. 72. 92. 162. 183. 193), beschuldigt ihn, dafs er in der Erklärung der Erbsünde den Pelagianismus begünstige (n. 112. 141), dafs er sich zweideutig über das Sakrament der Ehe (n. 188) und ihre Unauflöslichkeit (n. 12) äufsere, behaupte, die Ohrenbeichte sei nicht von dem Herrn und den Aposteln eingesetzt (ann. nov. 15), den Ausdruck der heiligen Schriftsteller, der doch vom Heiligen Geiste herkomme (n. 112), tadle und ähnliches. — Während Lee im ersten Teile seiner Schrift Bemerkungen zur ersten Ausgabe des Erasmischen Neuen Testaments nach der Reihenfolge der Bücher gemacht hatte und zugleich die Ausstellungen und Notizen, die Erasmus an den ihm überreichten „schedulae“ zu verschiedenen Stellen ange-

[1] „Terribilis ille elenchus, quo lectori ceu Circes poculo statim mentem adimat“, bemerkt Erasmus in seiner Apologie IX, 123.

merkt hatte, zu widerlegen suchte, zeigte er im zweiten Teile seiner Arbeit, welche von seinen Bemerkungen durch die neue Ausgabe des Erasmus erledigt seien, welche bestehen bleiben, und welche Ausstellungen neu notiert werden könnten. Er rügte vereinzelte Unrichtigkeiten dieser zweiten Ausgabe und setzte die glücklichen Verbesserungen in derselben auf eigene Rechnung[1]. — Erasmus bemerkte es, dafs diese Schrift nicht mehr sei „frigidus ille libellus", den Lee zuerst zusammengeschrieben und durch Freunde zwanzigmal heimlich abschreiben und verbreiten liefs, sondern in der vorliegenden Gestalt entstanden sei „maxima ex parte aliorum"[2]. Zum Beweise hierfür konnte er hinzeigen auf das ursprüngliche Manuskript, das er vor Abfassung seiner Antwort in Händen gehabt hatte (III, 864 C).

Das Buch Lees erweckt wohl auf den ersten Blick den Schein grofser Gelehrsamkeit, bei näherer Prüfung jedoch findet man, dafs viele seiner Vorhaltungen unbegründet sind. Nach den häufigen Citaten zu urteilen, schien er in den Kirchenvätern ziemlich bewandert zu sein, aber es zeigte sich doch nur zu oft, dafs gründliche Kenntnisse ihm abgingen. Er verriet seine Schwäche besonders da, wo er die Vulgataübersetzung verteidigte oder aus blofser Vorliebe für den theologischen Lehrbegriff der Scholastik manche freiere Erklärung des Erasmus gefährlich fand[3]. Indes haben gar manche Bemerkungen doch ihren Wert und haben den Erasmus, ohne dafs er es eingestand, wenn nicht zu wirklichen Korrekturen, doch zu näherem Nachdenken veranlafst (vgl. n. 8). Wenigstens bemerkt er später im Brief an Bedda (Ep. 746): „Ich bin gezwungen worden, manches fortzulassen, was ich auf Erinnerung

[1] Siehe App. 238 an Lee (1517): „Non licuit uti tuis annotationibus, quod ea pars non possit extorqueri e manibus scriptoris" (III, 1656 B).

[2] Ep. 746 an Bedda vom 15. Juni 1525, III, 864 C; vgl. Ep. 481, III, 525 F. 526 A; Ep. 442, III, 467 D; Brief an Capito bei Hefs a. a. O. II, 550.

[3] „His objections are paltry chicaneries, built upon his own ignorance and incapacity, and not upon any real foundation", bemerkt Jortin l. c. II, 110. „Lee's objections to Erasmus are for the most part disingenuous misrepresentations, and poor chicaneries" (ibid. II, 255).

Lees hin geändert hatte. Wenn ich ihm in allem gefolgt wäre, würden in meinen Büchern offenkundige Häresien zu lesen sein" (III, 864 E)[1].

Der Angriff Lees entfesselte in allen humanistischen Kreisen einen wahren Sturm der Entrüstung. Erasmus selbst schilderte Lee seinen Freunden als den ärgsten Bösewicht, sein Werk als eine Ausgeburt der Hölle und erschöpfte sozusagen gegen ihn die Terminologie der Entrüstung. Im Brief an Melanchthon vom Juni 1520 nennt er Lee „von allen den ungebildetsten und giftigsten, dazu geboren, allen Böses zuzufügen und alle zu schmähen"[2]. Dem päpstlichen Staatssekretär Chieregato schreibt er (Ep. 498) bereits am 15. März 1520, dafs er mit einer mafsvollen Gegenschrift beschäftigt sei (III, 543 A), und an Pirkheimer (App. 472) berichtet er am 19. März 1520: „Endlich ist Lees Buch erschienen; nirgends ist jemals eins entstanden, das giftiger, lügnerischer, aufrührerischer, thörichter, dümmer war als dies."[3] Er macht dann die weitere Mitteilung, dafs er auf diese Schrift, gegen welche die Schriften Hochstratens und Pfefferkorns Honig seien, bereits geantwortet habe (III, 1861 A B).

Aber nicht nur Erasmus selber, sondern auch viele namhafte und würdige Gelehrte waren überzeugt, dafs nur Frechheit, Bofsheit und Unverstand dem Lee die Feder geführt hätten. So schreibt der Kölner Kanonikus Hermann v. Neuenaar am 14. März 1520 an Erasmus[4]: „Prodiit tandem larvatus ille Leus, non Leo sed Asinus ille Cumanus, cuius rugitus toto biennio studiosis hominibus magnum minatur periculum. . . . Nihil nisi meram invidiam et odii fraterni seminaria continet haec seditiosi carta"; noch habe er Lees Schrift nicht gelesen, es ekle ihn davor. Pirkheimer nennt in Ep. 504 vom 30. April 1520 die Schrift Lees: „teterrimum monstrum ex inscitia, arrogantia, vanitate, virulentia impudentiaque con-

[1] Vgl. Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 796 D.
[2] Corp. Reform. I, 204. Emil Walter a. a. O. I, 6.
[3] Vgl. Ep. 516 an Herm. Busch vom 31. Juli 1520, III, 561 C.
[4] Epp. erud. p. 27.

flatum“ (III, 549 B), ja Lee sei gar nicht als ein Mensch zu bezeichnen, vielmehr „teterrima bellua“ (550 B). Die Humanisten aller Orte, die Erasmus als ihrem bahnbrechenden Führer im Streit der Aufklärung wider Beschränktheit und Dummheit huldigten, erhoben grofses Geschrei und behandelten Lee, mochten sie auch in der Sache wenig kompetente Richter sein, auf ähnliche Weise, wie sie es beim Reuchlinschen Streit mit den Kölnern gethan hatten. Ulrich von Hutten erliefs am 20. Mai 1520 einen Fehdebrief gegen Lee[1] und bedrohte ihn mit vernichtendem Angriff, wenn er nicht seine Verunglimpfungen gegen Erasmus öffentlich widerrufe und sich seine Verzeihung erbitte: „Ich sage, dafs du in allem, was du geschrieben, gelogen, ich erkläre dich für rechtlos und unsauber und werde dich, wenn du uns nicht genugthuest, der Nachwelt als solchen bezeugen und überliefern.“ In zahllosen Briefen an seine Gönner geistlichen und weltlichen Standes hatte Erasmus tüchtig die Lärmtrommel geschlagen; es war ihm besonders darum zu thun, seinen Gegner in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und ihn in jeder Beziehung als verächtlich hinzustellen. Seine guten Freunde forderte er im Briefe an Jodokus Jonas vom 9. April 1520 auf, Briefe gegen Lee zu schreiben, aber so, dafs sie die Gelehrten und die diesen günstig gestimmten Grofsen Englands loben, den Lee hingegen als den allein Schuldigen darstellen, ihn mehr als einen thörichten, ruhmredigen Schwindler verlachen als bekämpfen. Sie mögen solche Briefe sammeln und durch zuverlässige Leute an ihn senden, er wolle sie durchsehen und die Veröffentlichung besorgen: sie müssen durch grofse Mannigfaltigkeit fesseln. Wer den Erasmus liebt, der behandle nach Gebühr den Lee[2]. Nesen erhielt den Auftrag, selbst nach

[1] Hutteni Opp. ed. Boecking I, 346 sqq.; vgl. den Brief Huttens an Bonifatius Amerbach vom 4. Mai 1520 in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1855, S. 631; Straufs, Ulrich von Hutten II (Leipzig 1858), 58; Epp. erud. p. 145 sqq.: „Eduardo Leo Anglo, resipiscere!“

[2] Siehe Karl Krause, Helius Eobanus Hessus, sein Leben und seine Werke I (Gotha 1879), 308 Anm. 1; Steitz a. a. O. S. 97.

Erfurt zu reisen und den Freunden den vollständigen Feldzugsplan mitzuteilen. Die Erfurter gehorchten pflichtschuldigst dem Winke des Meisters, sie griffen zur Feder, um Lee durch Spottgedichte dem Gelächter der Welt preiszugeben. Bereits im Mai erschienen „die Epigramme einiger dem Erasmischen Namen ergebener Mitglieder der Erfurter litterarischen Societät gegen Eduard Lee“ [1], zu denen Eoban, Petrejus, Cordus, Crato und Niger Beiträge geliefert haben, in welchen das Unternehmen Lees „durch allerhand Derbheiten und Anzüglichkeiten“ [2] lächerlich gemacht wird. Das gewöhnliche satirische Mittel ist das Wortspiel mit dem Namen „Leus“, aus dem bald ein „leno“ und eine „lena“, ja selbst ein „Lyaeus“ oder gar eine „lerna“ (eigentlich Lernäischer Sumpf voll Ungeheuer) gemacht wird. Die Vernichtung des gemeingefährlichen Lee ist ebenso Pflicht, wie es z. B. Pflicht des Landmannes ist, einen Wolf totzuschlagen. Dies Geschäft besorgt der unglückliche Lee freilich schon selber; er ist der aufgeblasene und geplatzte Frosch der Fabel, oder er erhängt sich schliefslich aus Scham und setzt sich eine Grabschrift [3].

Als Erasmus die Epigramme gelesen, zeigte er sich mit der Waffenführung seiner Helfer und der stürmischen Art der Begeisterung seiner Freunde nicht einverstanden, nahm eine unzufriedene Miene an und spielte den Mafsvollen [4]. Er schreibt

---

[1] In Ed. Leum quorundam e sodalitate Litteraria Erphurdien. Erasmici nominis studiosorum Epigrammata. Erph. ap. Cnapp. 1520; ein Nachdruck Mainz 1520.

[2] Krause a. a. O. S. 306 ff.

[3] Beispiele der mafslosen Schimpfereien siehe bei Krause a. a. O. S. 307. — Über acht wütende Epigramme des Andr. Franz. Camiczianus siehe v. Seelen l. c. p. 281 sqq.; vgl. Duae Epistolae, Henrici Stromeri Auerbachii et Gregorii Coppi Calvi. Adiecta est Andreae Franci Camicziani Epistola ad Pircheimerum: „subiunctis etiam in fine libelli in Leum Epigrammatis“. Lipsiae 1520.

[4] Vgl. Ep. 449 an Fisher vom 2. Aug. 1520: „Etsi Leus nullo non malo dignus est, tamen optarim eos conquiescere“ (III, 481 D); Ep. 521 an Rotenhan vom 13. Aug. 1520: „Absit ut Leo tales viri tantum habeant honoris, ut agminatim illum impetant stylo suo“ (III, 570 C); Purg. ad Expost. Hutt. IX, 1649 C D.

am 31. Juli 1520 an den Leipziger Gelehrten Petrus Moselanus (Ep. 515): er hätte gewünscht, dafs „der Mensch", möchte er auch immer den Strick verdient haben, lieber von „würdigen" Männern mit Gründen als mit solchen Schimpfereien bekämpft werde (III, 561 B). Die Absicht, welche Erasmus mit der Reise Nesens nach Deutschland verband, wurde erreicht. Zahlreiche Briefe liefen von allen Seiten bei ihm, „dem grofsen Arbeitgeber", ein, deren leidenschaftlicher Ton der ängstlichen Vorsicht des Erasmus nicht ganz zusagte. So meldet er am 5. September 1520 (Ep. 527) Pirkheimer, dafs mehrere Gelehrte ganze Hefte oder richtiger Bände von Briefen an ihn eingesandt hätten, in denen sie den Lee Glied für Glied zerstückten; er habe dieselben aber zurückgehalten (pressi) und niemandem zu lesen gegeben, teils weil er damit die Tragödie abschliefsen, teils weil er Lee nicht den Schein einer Bedeutung dadurch beilegen wollte, dafs so viele und grofse Männer ihren Griffel gegen ihn gespitzt hätten (III, 577 A). In gleichem Sinne schreibt er von Köln aus am 11. November 1520 an Jodokus Jonas (Ep. 543). Er sucht die Veröffentlichung der Briefe zurückzuhalten, um dem Gegner nicht durch allzuviel Aufhebens weitere Ehre anzuthun, vornehmlich auch darum, „damit wir ihm nicht eine Partei zusammenbringen, da auch unsere Gegner nichts von ihm wissen wollen" (III, 592 C). Dennoch veranstaltete er in Löwen eine neue Ausgabe des Pamphlets, das unterdes erschienen war.

„Bereits hatte das Feuer, das er selbst unter seinen Verehrern angezündet, um sich gegriffen, und er war nicht mehr im stande, die hervorbrechenden Flammen zu beschwören." [1] In Antwerpen erschien nämlich im Jahre 1520 eine Sammlung von „Briefen gelehrter Männer, aus denen man erkennen sollte, wie arg ‚der Giftschleim' (virulentia) Lees sei" [2]. Aller

[1] Steitz a. a. O. S. 192.

[2] Epistolae aliquot Eruditorum nunquam antehac excusae, multis nominibus dignae, quae legantur a bonis omnibus, quo magis liqueat, quanta sit insignis cuiusdam Sycophantae virulentia. Antwerp. ap. Mich. Hillen. 1520. Beschrieben ist das Buch von Böcking in Hutt. Opp. I,

Wahrscheinlichkeit nach war der Humanist Wilhelm Nesen der Herausgeber des Buches. Wenn Lee der ärgste Bösewicht gewesen wäre, man hätte nicht schimpflicher mit ihm umgehen können. Hermann Busch[1] nennt Lee „einen Mistkäfer, der sich zu seinem grofsen Verderben einen Adler zum Kampfe aussucht"; der Rechtsgelehrte Ulrich Zasius, dessen Urteil Bonifatius Amerbach am 19. März 1520 an Erasmus mitteilt[2], „einen Wurm (gurgulio), der in der Finsternis hervorkriecht, um ein herrliches Saatfeld zu benagen"; in der Grammatik sei er ein Stümper, in der Rhetorik ein Stammler, in der Dialektik ein plumper Mörserstöfser (pistillus), in der Philosophie ein Ignorant, in der Theologie das Echo derer, welche ihm ihre Gedanken leihen. „Vae tibi, sophista infelix, vae matri quae te peperit, vae utero, vae sideri quod tibi praesidet!" „Man wird sich nicht begnügen, dich zu zerreifsen, sondern dich langsam bis zum Tode zerstücken", droht er ihm. Philipp Engentinus[3] nennt ihn „camelus Bactriana" und hofft: „habebit Marsyas suum Apollinem". „Nach Ruhm dürstet der elende Wicht", schreibt am 17. März 1521 Wolfgang Capito an den Gekränkten[4], „und er soll trinken, wonach er dürstet, bis zum Überdrufs. Wenn die deutschen Federn etwas vermögen, so wollen wir ihm einen noch glänzenderen Namen als den des Herostrat bereiten. Mir schmeichelt er mit heuchlerischem Lob und hält mich für so stumpfsinnig,

---

Ind. bibliogr. p. 92, n. 52; vgl. Steitz a. a. O. S. 102, der als Herausgeber sowohl des Buches wie des Anhanges (App. epistol. quibus eruditi viri detestantur Ed. Lei virulentiam) Nesen vermutet. — Noch in demselben Jahre erschien eine zweite Ausgabe mit geändertem Titel: Epistolae aliquot eruditorum virorum, ex quibus perspicuum, quanta sit Ed. Lei virulentia. Bas. ex aed. Frob. 1520 m. Aug.

[1] Ep. 513 vom 5. Juni 1520, III, 559 F; Epp. p. 148; vgl. den Brief des Gerhard Listrius an Beatus Rhenanus, Briefwechsel S. 264, Epp. erud. p. 143.

[2] Epp. erud. p. 91, bei Jortin l. c. II, 375; Steitz a. a. O. S. 94.

[3] Epp. erud. 156, bei Jortin l. c. II, 378.

[4] Epp. erud. 141 sq., bei Hefs a. a. O. II, 552 f.; vgl. den Brief Capitos an Zwingli vom 11. April 1520 in Zwinglii Opp. ed. Schuler-Schultess VII, 129.

dafs ich solche Künste nicht wittere. Er behalte sein Lob! Kein Deutscher wird sich einen solchen Lobredner gefallen lassen, dessen Zustimmung entehrender ist als sein Tadel. Er schmeichelt auch Hutten und Capnio in seiner Dummheit. Er hält uns für Stöcke, nicht für Menschen, aber als Menschen soll er uns kennen lernen, nicht als Schwämme. Die Krähe wird nach Verdienst behandelt werden, und es soll uns wirklich nicht genug sein, ihm die fremden Federn auszureifsen. Ich höre, dafs Huttens Feder schon in Bewegung ist. Ökolampad ist sanft und mild, und doch entbrennt ob solcher Verleumdung sein wahrhaft christliches Gemüt. Deine wiederholten Ermahnungen werde ich befolgen, soweit ich kann. Denn dafs ich, wie du rätst, gar nicht antworten soll, kann ich meinem Herzen nicht gebieten; dafs ich, was du weiter wünschest, mit Bescheidenheit antworten soll, werde ich mir gesagt sein lassen, soweit es seine Unbescheidenheit zuläfst. Sein Volk werde ich schonen, wie du befiehlst. ... Er selbst hat keine Schonung verdient, nicht mehr als ein Garten, in dem Schierling wuchert, statt dafs der beste Kohl darin gedeihe.“ Einer der giftigsten Briefe, in anmafslicher Ungeschliffenheit geschrieben, ist der des Rektors in Schlettstadt, Johannes Sapidus (Witz)[1]: „Ich würde dich bemitleiden“, schreibt er an Lee unter anderem, „wenn nicht deine Schandthat gröfser wäre, als dafs du auch nur das geringste Mitleid verdientest. Du hast den Ruhm unseres Erasmus zu schänden gesucht und dir selbst einen unauslöschlichen Schandfleck angehängt. Glaube nicht, dafs man die Namen eines Thersites, Simon, Caligula und Judas des Verräters mehr hassen und verabscheuen könne als den Namen Eduard Lee. Auch in den spätesten Zeiten wird noch jeder rechtschaffene Gelehrte ihn mit Abscheu nennen. Sag mir doch, du Ungeheuer, welche Erinnys und Furie hat es dir eingegeben, dich der Welt in einer solchen Schrift zu zeigen. Wärest du bei uns, wir

[1] Epp. erud. p. 167 sqq.; Hefs a. a. O. I, 368. Über Sapidus siehe W. Strüver, Die Schule von Schlettstadt. Diss. (Leipzig 1880) S. 35 ff.

würden dir deinen Narrenkopf recht zu fühlen geben. Wir glaubten bisher, England wäre voll von gelehrten und weisen Männern; das hat uns Erasmus versichert, und doch bringt es ein solches Monstrum hervor. Aber freilich darf man sich nicht wundern, wenn ein fruchtbarer Acker auch Schierling und giftige Kräuter trägt. Man will behaupten, England sei nicht dein Vaterland; du stammest von einem Landstreicher aus Italien her, und wirklich reimt sich dein dürrer Kopf, so ganz ohne Menschensinn, trefflich mit dieser Behauptung. Willst du einen wohlmeinenden Rat annehmen, so geh und hänge dich auf, damit dir nicht etwas Ärgeres widerfahre und man dich nicht etwa mit Schriften niedersticht." In diesem ungezogenen Ton war der ganze Brief geschrieben. Sapidus liefs sich von blinder Leidenschaft so weit fortreifsen, dafs er Lee alle Religion absprach und behauptete, der Teufel stecke lebendig in ihm. Er forderte auch seine Schüler zu Versen und Satiren gegen ihn auf: „Accipe avem te dignam, indoctissime, arrogantissime, mendacissime, furiosissime, stolidissime Lee!" Gerhard Listrius[1], der damals eine Schule in Zwolle leitete, teilt im Briefe an Beatus Rhenanus auch wirklich einige Proben von Distichen mit, welche seine Schüler auf Lee verfertigten; er mufs ihnen Lee als den ärgsten Frevler (rabiosula bestia) geschildert haben. Die Schlufsworte seines Briefes lauten: „Solche Jungen hat unsere Schule aufzuweisen, die im Wissen dem Lee nicht wenig überlegen sind. . . . Seid ihr in Wahrheit Deutsche, so lasset des Menschen Frechheit nicht ungestraft, was auch Erasmus über ihn verfügen wird, dem seine Milde oft schon geschadet hat." In dem aus dem Huttenschen Kreise hervorgegangenen Dialog[2]

[1] Epp. erud. 145; Briefwechsel S. 264. Albert Burer schreibt an Beatus Rhenanus über den Streit: „Mihi videtur ut sus cum Minerva certamen susceperit." Briefwechsel S. 215.

[2] Böcking hat ihn in Suppl. I, 463 sqq. abgedruckt. — In dem Hyperaspistes (IX, 1250 C) sagt Erasmus, dafs Nesen den Verfasser — wer es ist, wird nicht gesagt — angestachelt habe, einen Dialog gegen Lee, nämlich den „Hochstratus ovans", zu schreiben und diesen mit Lügen

„Hochstratus ovans, dialogus festivus ... 1521“ ist Lee als Hund verewigt. Er beteuert darin, dafs es seine Absicht gewesen sei, mit seinem Streit gegen Erasmus der gemeinsamen Sache zu nützen (§ 18 sq.).

„Ganz Deutschland wütet gegen Lee, so viele Schriften kommen zum Vorschein“, durfte Erasmus mit Genugthuung am 2. August 1520[1] an seinen Freund Fisher schreiben (Ep. 449, III, 481 D). Ähnlich meldet er dem Kardinal Thomas Wolsey von York am 7. August 1520 (Ep. 518): „Germania velut oestro percita fremit ac saevit in Leum sexcentis libellis“ (III, 568 C).

Auch unter seinen Landsleuten fand Lee zahlreiche ungünstige Beurteiler. Richard Pace[2] bemerkt im Schreiben vom 2. April 1520: „Lee wagt es, den kostbarsten Edelstein in der Krone der Deutschen zu beschmutzen.“ Lupset, welchem Erasmus in Ep. 481 schon vor dem Erscheinen der Leeschen Schrift den ganzen Verlauf des Streites in gehässigster Weise geschildert hatte, schreibt an Nesen am 14. März 1520[3]: er wünsche, Lee wäre bei den Hibernern oder Geten geboren, er lebe zur Schande für Britannien. Nachdem er ihm dann eine Reihe von Irrtümern und Verkehrtheiten in seinem Buch nachgewiesen, sagt er gegen das Ende: „Ich bitte dich ... dafs du vor allem deine Deutschen überzeugst, es gebe kein Volk, dem diese That mehr mifsfällt als den Engländern. Ich weifs nicht, was ich thun würde, wenn ich hörte, mit welchem Gekicher, Gelächter und Spott alle seine prahlerischen Annotationes begleiten, und welche Flüche, Verwünschungen, Vermaledeiungen sie auf sein Haupt herabbeschwören. Wäre ich Lee, ich würde mir einen Baum suchen,

versehen habe. Erasmus hat diesen Dialog „constanter et palam“ verurteilt und nach Kräften dahin gewirkt, dafs er unterdrückt würde; siehe Purg. ad expost. Hutt. IX, 1649 D. Verfasser des Dialogs ist wohl Hermann Busch.

[1] Nicht 1519, wie die Ausgabe hat. — Vgl. noch Ep. 516 an Hermann Busch vom 31. Juli 1520, III, 561 C.

[2] Epp. erud. p. 155; Jortin l. c. II, 377.

[3] Epp. erud. p. 46 sqq.; vgl. Steitz a. a. O. S. 98 f.

um mich aufzuhängen. Wenn du daher kannst, so überrede alle, dafs er kein Engländer sei, sondern anderswoher, aus Sarmatien, oder wenn du lieber willst, aus der Hölle uns zugesandt. O wie wünschte ich, dafs dem so wäre! Wie betrübt es mich, dafs eine solche Kuckucksbrut aus einem Nest mit mir ausgekrochen ist! Welche Unheil verhängende Gottheit hat diesen unheilvollen Sinn dem Lee eingepflanzt." So konnte Erasmus an Mosellanus (Ep. 505) am 31. Juli 1520 schreiben: „Nemo probus apud Anglos mihi non favet" (III, 561 B), und an den Präsidenten von Holland, Nikolaus (App. 315), am 17. April 1521: „Ipsa Anglia suum foetum exsecratur" (III, 1697 A)[1].

Capito hatte im Brief vom 17. März 1520 dem Erasmus den Rat gegeben, er möchte die Sache eher von der lächerlichen Seite ansehen, als sie sich zu Herzen nehmen[2]. Der edle Thomas Morus hatte ihn in gutmütiger Offenherzigkeit gebeten (Ep. 553), grofsmütig Verzeihung zu üben um Christi willen, und ihn ermahnt, wenigstens der „christiana modestia" eingedenk zu bleiben (III, 607 B). Erasmus bewunderte zwar den edlen Sinn seines Freundes, aber er glaubte sich zu tief beleidigt, als dafs er mit Lee wieder in freundschaftliche Beziehungen treten könnte. Es war bei ihm ausgemacht, die Schrift habe nur ein niederträchtig boshaftes Herz erdacht. Er behauptete, Lee besser zu kennen als Morus, dem er wie andern Persönlichkeiten Parteilichkeit vorwarf[3]. „Der christ-

[1] Vgl. den Brief Martin Butzers an Beatus Rhenanus vom 2. April 1520: „Condonandum hoc Angliae, si post tot lumina etiam unum caudatum hoc est scorpium aliat" (Briefwechsel S. 220); Ep. 746 an Bedda vom 15. Juni 1525: „Leo ipsa Anglia imposuit silentium, nec ullis magis displicuit illud opus, quam qui illi tum natura, tum benevolentia sunt coniunctissimi" (III, 864 C).

[2] Bei Hefs a. a. O. II, 553: „Si pateris ut Capito consilium det Erasmo h. e. sus Minervae, praestiterit rem totam et inane fulgur ex vitro quod aiunt negligere, ridereque secure."

[3] Ep. 505: „Sedulo testatus sum, vos Leo consulere non mihi — saepe numero mecum admiratus sum, vobis, non itidem animadversam Lei naturam, qui familiarius cum eo vixeritis" (III, 551 E). Vgl. Epistola W. Fabricii Capitonis, qua se purgat de suspicione Leic. favoris. Moguntiae m. iun. 1520.

lichen Bescheidenheit, die du mir anrätst," so schreibt er ihm (Ep. 505) am 2. Mai 1520, „habe ich wahrlich nicht vergessen, obwohl ich nicht zweifle, dafs es Leute genug geben wird, die eben diese Bescheidenheit für Trägheit oder Furchtsamkeit, oder ich weifs nicht was, ausdeuten werden. Es ist bereits ein Stück einer Widerlegung erschienen, welche deutlich genug zeigt, dafs ich ihn mehr an Bescheidenheit als Gelehrsamkeit zu übertreffen suche" (III, 552 B). So verfehlte der liebenswürdige Morus seine redliche Absicht, Erasmus blieb unerbittlich feindlich; er war ein grofser Gelehrter, aber ein kleiner Mensch, wie ein Satiriker sich boshaft ausdrückt, „gleich so klein, ja viel kleiner von Gemüt, denn von Person und Leib" [1]. Er fürchtete, man möchte sein Schweigen zum Argen auslegen und glauben, er fühle sich durch Lees Vorwürfe getroffen. Die gegen sein Werk erschienene Kritik, so gleichgültig er sich auch stellen mochte, hielt er für eine höchst bedenkliche, furchtbare und der Widerlegung würdige Erscheinung.

Lees Kritik gab Erasmus zu drei Verteidigungsschriften Veranlassung, welche in rascher Aufeinanderfolge erschienen. Schon am 15. März 1520 war er, wie er dem Nuntius Franz Chieregato (Ep. 498) meldet, mit der Antwort beschäftigt (III, 543 A). Die erste Apologie führte den Titel: „Apologia E. R. nihil habens, neque nasi, neque dentis, neque stomachi, neque unguium, qua respondet duabus invectivis Ed. Lei, nihil addo qualibus, ipse iudicato, lector. Antwerp., Mich. Hillen, 1520." In ihr giebt Erasmus zunächst einen längeren, wahrheitsgemäfsen Bericht über die Geschichte der Streitigkeiten mit Lee, aus welchem erhellt, wie schwer die Verleumdung Lees ihn drückte, dafs er für seine zweite Ausgabe ein Manuskript der „Annotationes" Lees solle benutzt haben, ohne seinen Namen zu nennen. Dafs er schlecht von Britannien denke, sei ebenfalls eine böswillige Verleumdung. Auch sei nicht wahr, dafs er am Schlufs der Apologie gegen Latomus mit dem „alter quidam ex meris dolis technis fucisque compositus,

[1] Fr. v. Bezold a. a. O. S. 228.

consutus, conflatus . . .“ [1] ihn gemeint und so gereizt habe, denn er habe ja Lee gar nicht genannt. Den „dialogus bilinguium et trilinguium“ habe er nicht geschrieben, im Gegenteil sich dagegen ausgesprochen. Lee bezweifle mit Unrecht das Diplom Leos, welches sein Neues Testament billige. — Seine zweite Ausgabe des Testaments weiche von der ersten an einzelnen Stellen des griechischen Textes ab, jedoch ändere er nicht willkürlich, sondern folge griechischen Handschriften, die aber wie die lateinischen variieren. „Si quis mihi duos codices proferet, vel manu scriptos, vel in diversis officinis excusos, qui per omnia consentiunt, fatebor quicquid variat nullius esse ponderis debere.“ Anders lese Hieronymus, anders Augustinus, Ambrosius, Cyprian. Wenn er die erste Ausgabe verbessert habe, so könne man ihm dies doch nicht als Vergehen anrechnen. — Er antwortet dann des weiteren auf einzelne Verleumdungen, Schmähungen und Vorwürfe, die Lee gegen ihn erhoben, als habe er ihn in Briefen an seine englischen Freunde beschimpft, und stellt ihn hin als einen ränkevollen, knabenhaften, verschmitzten Heuchler, der nur von sich reden machen wolle; unter der Maske der Frömmigkeit, des Eifers für die Ehre Gottes, der Demut verberge sich nur seine Verschmitztheit. Am Schlufs verspricht er noch eine andere Apologie, die er in zehn oder elf Tagen werde fertig haben, in der er auf die einzelnen Ausstellungen Lees die Antwort geben werde. In einem Schlufswort an den Leser rühmt er seine Bescheidenheit und Mäfsigung und bittet auch seine Freunde, nicht hart mit Lee zu verfahren, wenigstens nicht England zu schmähen: „Mihi cum Leo certamen est, cum gente summa necessitudo.“ — In den späteren Ausgaben seiner Verteidigungsschriften gegen Lee hat Erasmus diese erste Apologie nicht wieder abdrucken lassen, weil sie, wie er in dem „catal. lucubr.“ an Botzheim schreibt: „tantum ad virulentias illius et plusquam muliebres rixas

[1] IX, 106 A; siehe aber die Ep. 504 Pirkheimers (30. April 1520), III, 549 F.

responderet, ex quibus ad lectorem nulla redire posset vel utilitas, vel voluptas.“ Daher findet sie sich auch nicht in der Leidener Ausgabe, hingegen hat Jortin sie nach einer Antwerpener Ausgabe vom Jahre 1520 abgedruckt[1].

Seine Apologie wurde mit grofser Spannung erwartet. „Apologiam tuam avide exspectamus“, schreibt ihm Hermann von Neuenaar am 14. März 1520, „fac ut exeat brevi et clamosas istas obtere ranas[2]. Pirkheimer, welchem Erasmus bereits am 19. März Mitteilung davon gemacht hatte, dafs er auf Lees Buch geantwortet habe[3], ist von seiner Verteidigung nicht ganz befriedigt, wie sein Brief (Ep. 504) vom 30. April 1520 zeigt: „Ich habe deine Apologie gelesen.... Ich wünschte, du hättest geschwiegen oder einem solchen Menschen nach Gebühr geantwortet.... Ich weifs, dafs du kein ungeübter Maler bist, aber niemand konnte den Lee besser konterfeien, als er selbst es gethan hat“ (III, 549 B). Auch Richard Pace kann nicht genug die Bescheidenheit rühmen, die Erasmus in seiner Apologie zeige, in dem Brief vom 2. April 1520: „Pellectus admiratione illius, qua uteris ubique modestiae: quod numquam in tali re credidissem te praestare potuisse, nisi vidissem.“[4]

Im Briefe an Ökolampadius (Ep. 509) vom 14. Juni 1520 bemerkt Erasmus: „Leo respondi tribus libellis intra menstruum fere tempus“ (III, 555 F). Die zweite Apologie, in welcher er auf die einzelnen Annotationes antwortet, erschien im April bei Michael Hillen in Antwerpen. Sie führt den Titel: „E. R. Responsio ad Annotationes Ed. Lei, quibus incessit loca quaedam ex annotationibus eius, quibus ille explanavit quatuor Evangelia, iuxta priorem aeditionem. Ex his interim coniecturam facito lector, reliquum operis propediem

[1] II, 496 sqq.; siehe Vischer a. a. O. S. 24 m.

[2] Epp. erud. p. 29.

[3] App. 472, III, 1861 A; vgl. den Brief an Jodokus Jonas vom 9. April 1520: „Dem Lee ist geantwortet, dafs er künftig schweigen wird, wenn er nicht, wozu auch lose Dirnen bereit sind, Schmähungen häufen will“, bei Steitz a. a. O. S. 97.

[4] Epp. erud. p. 155.

accepturus."[1] Das „Prooemium" hat den besondern Titel: „E. R. liber secundus, quo respondet annotationibus Ed. Lei. quibus ille locos aliquot taxare conatus est, in quatuor Evangeliis." — Im Vorwort spricht er davon, dafs Freunde ihm geraten haben, Lee mit Verachtung zu strafen und zu schweigen, andere wiederum, ihn gründlich abzuführen. Er wolle beides vereinigen, zwar antworten, aber nicht „accurate", obwohl er damit seine kostbare Zeit vergeuden und der Leser dabei nichts lernen werde. Die Schmähungen Lees werde er nicht erwidern, sondern eine „civilitas" zeigen, die einem „homo Christianus" gezieme. Er giebt dann einen kurzen Überblick über den Streit. Lee habe perfide gehandelt, da er seine erste Textausgabe angreife, während doch die zweite, verbesserte, erschienen sei; unverschämt sei es, dafs dieser die Bemerkungen, welche er damals, mit Arbeiten überhäuft, seinem Manuskript beischrieb, jetzt öffentlich bekannt mache und widerlege und dazu die zweite Ausgabe und andere fremde Hilfsmittel benutze. In Rom sei seine Arbeit gelobt: „cum Leone res erit Leo". Er geht dann die 113 Bemerkungen Lees zu den Evangelien durch, widerlegt ausführlich die Vorwürfe seines Gegners, dafs er von der Vulgata und von wesentlichen Glaubenslehren der christlichen Kirche abweiche u. s. w., und verteidigt seine Exegese in ruhiger, sachlicher Weise.

Im Monat Mai erschien bei Hillen: „Liber Tertius E. R., quo respondet reliquis annotationibus Ed. Lei." Auf das Vorwort, in welchem er unter anderem feierlich aufs neue den Leser seiner Rechtgläubigkeit versichert[2], folgt eine summarische Inhaltsangabe der Bemerkungen (index demonstrans aliquos locos, in quibus insigniter lapsus est Leus), wie auch

[1] Andere Ausgaben siehe in Bibl. Er. I, 14 sq.; IX, 123 sqq.

[2] „Nihil adhuc scripsi sciens, quod obesset pietati aut gloriae Christi. Articulos fidei toto pectore complector, dogmata recentium theologorum sic recipio ut nolim nec tueri pertinacius nec impugnare contentiosius. Me nullus habebit nec impiae doctrinae magistrum nec seditionis aut tumultus vel ducem vel comitem" (IX, 201 E; vgl. IX, 163).

Lee einen solchen Elenchus über fehlerhafte Stellen in der Bibelausgabe seiner Schrift hatte vordrucken lassen. Dann geht er die Bemerkungen 114—243 Lees zu der Apostelgeschichte, den Briefen und der Apokalypse durch und widerlegt seine Vorwürfe. Daran schliefsen sich an 25 Bemerkungen zu den Evangelien, der Apostelgeschichte und den Briefen als Responsio ad annotationes Lei novas.

Erasmus rühmt sich häufig in seinen Apologien der Mäfsigung und Bescheidenheit[1]. „Ich habe meinen Stil so heruntergestimmt, dafs sich Lee wenigstens nicht beklagen kann, man habe alle Sprungfedern der Rhetorik auf ihn losgelassen" (IX, 124). Er spricht wiederholt von seinem Wohlwollen und seiner christlichen Liebe; das hindert ihn jedoch nicht, unter diesem Deckmantel die beifsendsten Bemerkungen hinzuwerfen. Er läfst seinen Gegner die ganze Wucht seiner ingrimmigen und hämischen Polemik fühlen, gerät in Zorn und erglüht in sittlicher Entrüstung. „Ich will sterben," sagt er in der Vorrede zur zweiten Schrift, „wenn in seinem Buch zwei Anmerkungen sich finden, welche von Gehalt sind; und doch schreibe ich noch die, welche er von einigen Gelehrten entlehnt hat, auf seine Rechnung. . . . Über Lees Werk erkläre ich, dafs ich seit vielen Jahren kein Buch gelesen, aus dem ich weniger gelernt habe" (IX, 124)[2]. Im Vergleich jedoch mit dem von den litterarischen Raufbolden seiner Zeit angeschlagenen Ton hat Erasmus wirklich in sehr mafsvoller Weise den Streit geführt. Beatus Rhenanus macht ihm sogar das Kompliment[3]: „seine Bescheidenheit gehe so sehr über alle Begriffe, dafs sie auch jene bisher so sehr gepriesene des Sokrates weit übertreffe." So gründlich Erasmus

[1] Vgl. Ep. 506 an Richard Pace vom 5. Mai 1520: „Ad convitia respondimus moderatius quam vellent quidam" (III, 552 D).

[2] Vgl. Pirkheimer an Erasmus vom 30. April 1520: „Ceterum insulsissimam invectivam Lei legi, immo verius vidi, quis enim sustineat legere librum tam sine mente, sine fronte, sine litteris, sine omni dote humana" (III, 549 B; Hutt. Op. I, 341).

[3] Epp. erud. p. 165 (an Jakob Spiegel vom Juni 1520).

sich auch in den meisten Punkten verteidigt, mufs man doch bekennen, dafs er nicht selten „ziemlich kavalierisch“ [1] mit dem verhafsten Gegner umging und über gewichtige Vorwürfe leicht hinwegschwebte. Durch beleidigende Schärfe suchte er zu ersetzen, was den Argumenten an Sachlichkeit mangelte.

Auf den Vorwurf der Unrichtigkeit in den hebräischen Citaten sagt er ohne weiteres: „Darauf möge Ökolampadius antworten, dessen Arbeit das Hebräische ist“ (n. 2). Selbst betreffs der Bemerkung, dafs Chrysostomus in seinen Homilien über Matthäus den Schlufs des Vaterunsers (Matth. 6, 13) erkläre, gab er nichts zu, sondern verbreitete sich darüber in Gemeinplätzen und gab lieber die Erklärung für Zusätze von fremder Hand aus, als dafs er Lee recht gegeben hätte (n. 4). Desungeachtet gesteht er bald darauf (n. 6), dafs er zur ersten Ausgabe des Neuen Testaments nur einen unvollständigen Codex des Chrysostomus aus der Bibliothek der Dominikaner in Basel habe benutzen können. Trotz der Geringschätzung, mit der er Lees Arbeit behandelt, sieht er sich gezwungen, im Briefe an Bedda (Ep. 746) vom 15. Juni 1525 anzuerkennen: „ubicumque bene monet, agnosco officium“ (III, 864 B).

Wie die Feinde Lees nicht ruhten, so blieben auch seine Freunde nicht müfsig. Die Löwener Theologen excerpierten verschiedene Artikel aus seinen Schriften und sandten sie an den Kardinal Hadrian. Dieser, obwohl damals Erasmus nicht gerade wohlgesinnt, urteilte, wie Erasmus (Ep. 746) an Bedda am 15. Juni 1525 schreibt: „Eos esse momenti levioris, quam ut hinc esset suscitanda tragoedia“ (III, 869 B). In Paris fand das Buch Lees viele Leser zum nicht geringen Ärger des Erasmus [2].

Lee selbst wollte sich nicht zufrieden geben. Man erzählte, dafs er eine andere heftige Schrift vorbereitet und sie

[1] Hefs a. a. O. I, 375; einen Auszug aus den Noten des Erasmus gegen Lee giebt Jortin l. c. II, 256 sqq.

[2] Vgl. Ep. 746, III, 864 F.

zum Druck nach Paris geschickt habe. In London, so berichtet wenigstens Erasmus im Briefe an Bischof Richard von Winchester (Ep. 506) am 5. Mai 1520, hatte Lee einen jungen Karthäuser, Johannes Batmanson, einen „ganz ungebildeten, aber bis zum Wahnsinn grofssprecherischen Jüngling", ausgerüstet. Erasmus bittet deshalb den Bischof, dafs er durch seine Autorität der wütenden Agitation ein Ende machen und so seinem Studium die Ruhe geben möge, die jetzt ihm genommen sei (III, 552 E). Seine Antwort auf Lees Buch sandte er an den König Heinrich VIII. von England, den Beschützer und Förderer der christlichen Wissenschaft[1]. In seinem Schreiben an ihn vom 14. September 1520 spricht er den Verdacht aus, dafs Lee im Dienste solcher stehe, die selbst nicht mit offenem Visier gegen ihn aufzutreten wagen, aber da sie zu sehr gewöhnt sind an alten Wein, haben sie keinen Gefallen an dem neuen und wollen die aufblühenden schönen Wissenschaften unterdrücken; sie haben Lee aufgestachelt, dafs er gegen ihn wüte: „qui utinam aliter scripsisset, aut Anglus non esset" (III, 581 B). Wer gegen ihn überhaupt auftrat, galt ja in seinen Augen an und für sich schon als ein Übelthäter, wider den ihm die Hilfe der obrigkeitlichen Gewalt zur Seite stehen müsse. Noch am 6. Dezember 1520 schreibt er an Capito[2]: „Leus in Anglia conspirat cum Polydoro et molitur rursus quid." Ein besseres Verhältnis zwischen den Gegnern scheint in den nächsten Jahren eingetreten zu sein. Denn Erasmus bemerkt in den 1523 abgefafsten Spongia: „Hutten fürchtet, dafs ich mit Lee wieder Freundschaft schliefse. Ich gestehe offen, ich würde es nicht ungern thun, wenn er einen der Freundschaft würdigen Sinn zeigte. Ich habe ihn in Calais, wo ich ihn zufällig traf, gegrüfst und ihm die Hand gegeben" (IX, 1649 C). Eine wirkliche Aussöhnung aber ist nicht zu stande gekommen. Als Lee, der indes Kaplan und Almosenier Heinrichs VIII. und

[1] Siehe die Lobsprüche in Ep. 418 vom 15. Mai 1519, III, 438 B — 440 E.

[2] Bei Hefs a. a. O. II, 552. Über Polydor Vergil siehe Hurter, Nomencl. IV, 1310; Reusch a. a. O. I, 154.

Archidiakon von Colchester geworden war, als Gesandter in Spanien weilte, hatte er Polydor Vergil in London ersucht, eine Versöhnung zwischen ihm und Erasmus zu vermitteln [1]. Erasmus dankte (Ep. 854) am 24. März 1527 dem εἰρηνοποιός für seine freundlichen Vermittlungsversuche und hielt für den kürzesten Weg zu einer Versöhnung eine gegenseitige Amnestie und eine offene Erklärung darüber, dafs die Spannung beigelegt und die Gemüter in christlicher Eintracht verbunden seien, wie es zwischen Faber und ihm geschehen sei (III, 971 F). Aber Erasmus führt anderseits über die Umtriebe Lees gegen ihn in Spanien bittere Klage im Brief (Ep. 830) an Wilhelm Copus vom 27. August 1526 (III, 946 E) und in dem an einen spanischen Theologen (Ep. 910) aus dem Jahre 1527: Nachdem Lee einige Jahre hindurch seinen Schmerz über die erlittene Niederlage unterdrückt habe, habe er jetzt in Spanien neue Verleumdungen gegen ihn ausgestreut und dies so heimlich, dafs man in England ihm nicht glaube, wenn er über dieses Treiben Lees berichte. Er habe die spanischen Mönche wider ihn aufgehetzt, denen er ein von ihm verfertigtes Manuskript zeigte, um zu beweisen, dafs Erasmus sich sehr grober Irrtümer wider die vornehmsten Artikel des Glaubens schuldig gemacht habe (III, 1040 E F) [2]. Der Kardinal und Kanzler Gattinara versprach allerdings in einem Schreiben (Ep. 850) vom 10. Februar 1527 dem Erasmus, den Druck von Lees Schrift nicht eher zu gestatten, als bis sie reiflich geprüft und untersucht worden sei (III, 970 C), aber Erasmus setzte darauf nicht allzu grofse Hoffnung [3].

---

[1] Siehe den Brief Polydors an Lee vom 19. Oktober 1526 bei Jortin l. c. II, 344 sq.; vgl. Ep. 760 an Polydor vom 5. September 1525, III, 889 A.

[2] Vgl. Ep. 859 an Gattinara vom 29. April 1527, III, 974 F; Ep. 907 an die Sorbonne vom 12. Nov. 1527: „Ed. Leus in Hispania sparsit librum in me scriptum, multo doctiorem magisque sycophanticum quam fuit ille prior“ (III, 1032 C D).

[3] Siehe Ep. 859 an Gattinara, III, 975 A; Gothein a. a. O. S. 51. Hefs (a. a. O. I, 384) berichtet, dafs Lee während seiner Gesandtschaftsreise nach Spanien einen Anhang zu seiner Schrift gegen Erasmus heraus-

Über den weiteren Verlauf des Streites fehlen uns die Nachrichten. Lee erhielt 1531 die Würde eines Erzbischofs von York[1] und trat 1535 auf die Seite Heinrichs VIII. Im Jahre 1544 ist er im Alter von 62 Jahren gestorben. Man rühmte ihm nach einen musterhaften Lebenswandel, ungemeine Wohlthätigkeit und unermüdliche Thätigkeit in der Ausübung des christlichen Lehramtes[2].

§ 10. Die Fehde mit Stunica.

Fast gleichzeitig mit Latomus und Lee war zur Verteidigung der Vulgata gegenüber der Erasmischen Textgestalt und Übersetzung der Heiligen Schrift ein anderer Gegner aufgetreten, dessen tiefere Kenntnisse und Gelehrsamkeit wie wichtigere Ausstellungen dem Erasmus weit mehr zu schaffen machten. Es war der aus altadeligem, glanz- und ruhmreichen Geschlecht stammende gelehrte spanische Theologe Diego Lopez de Zuñiga, Jakobus Lopez Stunica, damals Professor an der Universität Alcala, ein Mann von gediegenem Wissen und ritterlichem, reinem, edlem Charakter, der bei seinen Landsleuten im Rufe grofser Gelehrsamkeit stand[3]. Er selbst

---

gegeben habe, der sich auf die zweite Ausgabe des Erasmischen Testaments bezogen habe; die Nachricht ist höchst unwahrscheinlich. — Ob das Manuskript Lees gedruckt worden ist, ist mir nicht bekannt. — Von Schriften gegen Lee erwähne ich noch: Io. Gertoph, Recriminatio adv. furiosissimum sycophantem Ed. Leum. Basil., A. Cratander., m. iun. 1520 (vgl. Reusch a. a. O. I, 340; Bibl. Erasm. III, 24); Alfons Henriquez, Defensio pro Erasmo contra Ed. Laeum et contra facultatem theol. univ. Paris. (vgl. Bibl. Erasm. III, 28).

[1] Siehe Ep. 1237 an Quirinius Talesius vom 31. Oktober 1532, III, 1456 E.

[2] Siehe das Epitaphium bei Knight, Life of Erasmus (Cambridge 1726) p. 295; Hefs a. a. O. I, 385 Anm. Über die Lebensschicksale Lees siehe Dict. of Nat. Biogr. XXXII, 347 ff. und die daselbst verzeichnete Litteratur.

[3] Alciatus in Epist. virorum p. 94 (bei Jortin l. c. I, 271) urteilt recht günstig über ihn: „Vir ingeniosus doctus, cautus punctim ferit; sese colligit; a signis non aberrat.“ Auch Erasmus selbst spricht von ihm mit Anerkennung in dem Brief an den spanischen Humanisten Juan Ginez Sepulveda vom 17. Febr. 1534: „Dignus erat vir ille et doctus et

rühmt von sich in der Vorrede zu seinen „Annotationes contra Erasmum“ [1], dafs er nicht wenige Jahre mit dem Studium der heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache zugebracht und viele uralte Codices (mit „longobardischer“ Schrift) verglichen habe, und in der „Antapologia adversus Fabrum“ bemerkt er, dafs er auf Geheifs des Kardinals den echten Vulgatatext „ex graecorum exemplarium cum antiquissimis latinorum codicibus collatione“ zu ermitteln gehabt habe.

Einen hervorragenden Anteil hatte er demnach an der Bearbeitung des neutestamentlichen Textes für die complutensische Polyglotte gehabt [2], welche in philologischer Kritik dem Werke des Erasmus an vielen Stellen überlegen war. Ein Vergleich, der den Unterschied der sprachwissenschaftlichen Ausrüstung und der gelehrten Vorbereitungen sowie auch die Differenz der Endziele beider Ausgaben aufser acht zu lassen von vornherein geneigt war, konnte in verschiedenen Punkten Erasmus den Spaniern gegenüber im Nachteile zeigen [3].

Kaum war des Erasmus Neues Testament erschienen und hatte Stunica es gelesen, so konnte er seinem Gönner, dem Kardinal Ximenes, die Versicherung geben, das, was Erasmus geschrieben, sei voll Fehler und Irrtümer. Der Kardinal, welcher Erasmus hochschätzte, antwortete: „Wenn man doch nur wie Erasmus schriebe! Gebt uns entweder Besseres oder tadelt nicht die Werke anderer.“ [4] Als Stunica sich verbindlich gemacht hatte, unwiderlegliche Beweise von den Fehlern

---

diligens, qui complures annos adiuvaret rem litterariam“; siehe Sepulv. Opp. ed. Matriti 1780, III, lib. I, ep. 5 (p. 84 sqq.); vgl. Ep. 582 an Barbirius vom 26. Juni 1521, III, 649 D.

[1] Die „Annotationes“ sind abgedruckt in dem exegetischen Sammelwerk „Criticorum sacrorum“ tom. VII (Francof. ad Moen. 1695), p. 1229—1338.

[2] Siehe darüber Jos. Hefele, Der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens (2. Aufl., Tübingen 1851) S. 116; Delitzsch, Studien S. 28 ff.

[3] Siehe Maurenbrecher a. a. O. S. 147.

[4] Apol. ad Stun. IX, 283 C D; Ep. 582, III, 649 F.

des Erasmus zu geben, riet ihm der Kardinal, das Manuskript dem Erasmus zuzusenden, ehe er es der Öffentlichkeit übergebe, und seine Antwort abzuwarten. Leiste dieser ihm Genüge, so sollte er seine Ausstellungen ganz unterdrücken und nur im Falle keine oder eine beleidigende Antwort erfolge, sie veröffentlichen; so würde es immer noch Zeit sein, die Wahrheit zu rächen. Stunica befolgte zwar diesen wohlgemeinten Rat nicht, wagte aber nicht, bei Lebzeiten des Kardinals mit seiner Polemik hervorzutreten. Als dieser am 5. November 1517 gestorben war, fand er es an der Zeit, seine Kritik über das Neue Testament des Erasmus dem Drucke zu übergeben, ohne ihn davon zu benachrichtigen oder die neue Ausgabe, deren Druck in Vorbereitung war, abzuwarten. So berichtet uns Erasmus in der Vorrede zu seiner Gegenschrift [1]. Stunica selbst scheint, nach der Vorrede seiner Schrift zu urteilen, als Grund dafür, dafs er erst drei Jahre nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe auftrete, anzugeben, dafs die Ausgabe erst später in seine Hände gelangte [2].

Die Schrift erschien unter dem Titel: „Annotationes Iacobi Lopidis Stunicae contra Erasmum in defensionem translationis Novi Testamenti, in aedib. Compl. 1519.“ [3] Sie enthält eine scharfe Kritik des Erasmischen Neuen Testaments, die des wissenschaftlichen Wertes nicht entbehrt, aber durch blinden Eifer für die vermeintliche Richtigkeit der Vulgata, durch boshafte Verketzerung und Schmähung des Erasmus in ihrem Werte gemindert wird. In dem „Prolog. ad lectorem“ macht Stunica zunächst dem Erasmus in bitterem Tone seine klassische Gelehrsamkeit zum Vorwurf und beschuldigt ihn, nicht aus der reinen Absicht denen, welche die Schrift studieren

---

[1] Apol. ad Stun. IX, 284 E; vgl. den Brief an Johann Lange vom 2. August 1520: „Eo mortuo prodidit sua venena“, bei Emerton l. c. p. 342 sq.

[2] „Pervenit tandem in manus meas Erasmi ille codex“ (Crit. sacr. p. 1230).

[3] Andere Ausgaben in Bibl. Erasm. III, 57 sq. Sie ist abgedruckt in Crit. sacr. VII, 1229 sqq.

wollen, nützlich zu werden, sondern blofs aus Ruhmsucht und aus eitler Begierde, die Vulgata bei jeder Gelegenheit herabzusetzen und lächerlich zu machen, diese Arbeit übernommen zu haben. Er habe es deshalb als seine Pflicht angesehen, die Verteidigung des alten lateinischen Übersetzers zu übernehmen, den Erasmus schmähe und aus dem Kreise der Gelehrten völlig ausschliefsen wolle, und doch habe jener elegant übersetzt[1]. Es wäre gar keine neue Übersetzung nötig; wenn die Vulgata bisweilen von den gewöhnlichen griechischen Handschriften abweiche und sich wirkliche Fehler eingeschlichen hätten, was bei allen Büchern der Fall sei, so brauche man dieses nur in den Anmerkungen anzuzeigen. Erasmus aber begnüge sich nicht damit, die Kirchenübersetzung zu tadeln, sondern er beschimpfe sogar ihren Verfasser, wenn er ihn „dormitans, absurditatis affectator, Latinitati vim afferens" nenne. Er hätte wenigstens den Verbesserer derselben, den hl. Hieronymus, respektieren sollen. Er wolle darum ihre Ehre zu retten suchen und der Wahrheit Zeugnis geben. Er mustert dann die Übersetzung und den Text der Ausgabe von Anfang bis zu Ende und verteidigt die Lesarten der Complutensis. Mit der „vetus translatio" zeigt er sich recht vertraut und giebt der Übersetzung des Hieronymus im Gegensatz zu Erasmus mit Recht den Wert eines gewichtvollen kritischen Zeugen. Im Hebräischen ist er seinem Gegner, wie überhaupt im theologischen Wissen weit überlegen, im klassischen hält er ihm die Wage. Auch auf Arabisches nimmt er zu Luk. 23, 38 kundigen Bezug (unde et Arabes Nissani, h. e. Nazarenos, Christianos appellant, quae dictio apud eos per Sad scribitur)[2]. Wenn er auch recht häufig seinen Gegner einer Übereilung oder

[1] Vgl. Ep. 582 an Barbirius, III, 650 B; Ep. 1055 an Barlandus vom 8. Juni 1529, III, 1194 C.

[2] Siehe das Urteil über Stunica bei Richard Simon, Hist. crit. des principaux comment. p. 536: „Il est certain, que cet Espagnol a été un des plus savans hommes de son temps. . . . Il savait de plus la langue Ebraïque et il était exercé dans l'art de la Critique"; vgl. das günstige Urteil Sepulvedas in App. 376 vom 23. Mai 1534, III, 1761 B.

eines offenbaren Irrtums überführt, so können wir doch nicht verkennen, dafs sein Tadel vielfach einseitig und unbegründet ist und auf der bloßen Behauptung beruht, Erasmus habe meistens ohne Not die Übersetzung der Vulgata durch seine eigene ersetzt.

Aber Stunicas Kritik griff „seine Kenntnisse, sein Herz, seinen Glauben“ [1] zugleich an. Bald heifst es, Erasmus habe den Valla geplündert, bald, er sei ein solcher Fremdling in der hebräischen Sprache, dafs er blindlings seinem Theseus, dem Ökolampadius, folgen müsse, seine Arbeit sei voll grober Schnitzer, wie es sich nicht anders von dem Holländer, der nach Butter und Bier rieche, erwarten lasse, bald warf er ihm dogmatische Irrtümer, Neigung zum Arianismus und Apollinarismus vor. Wir werden dem Urteile Drummonds [2] beistimmen müssen, der da sagt, dafs es Stunica, wenn seine Schrift auch manche Mängel aufweise, doch ohne Zweifel gelungen sei, mehrere gewichtige Fehler in der Arbeit seines Gegners aufzudecken, dafs er in einem besseren Geiste in die Kontroverse eingetreten sei und sich selbst weniger tadelsüchtig und mehr interessiert für die Sache der Wahrheit gezeigt habe und so als ein nicht unwürdiger Opponent zu betrachten sei.

Erasmus hat behauptet, dafs die Schrift Stunicas in Spanien keinen Beifall gefunden habe. Auch der Legat Hieronymus Aleander hatte sie mifsbilligt [3], und Leo X. hatte den

[1] Hefs a. a. O. I, 398; vgl. Ep. 582 an Barbirius, wo Erasmus klagt, dafs von seinem Gegner ihm abgesprochen werde „ingenium, memoria, iudicium, eruditio, lectio sacrorum voluminum, peritia linguarum, denique et grammatices, horum omnium beatissimum quoddam cornu sibi suavissime vendicans“ (III, 649 E). „Ille Leo mordacior videtur“, schreibt Michael Hummelburg am 23. Mai 1521 an Beatus Rhenanus (Briefwechsel S. 279).

[2] L. c. I, 337.

[3] Ep. 593 an Barbirius vom 23. Sept. 1521, III, 663 B; Ep. 594 an Bombasius vom 23. Sept. 1521, III, 664 C. Aleander war der Hauptgegner des Erasmus unter den römischen Prälaten; siehe Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521 (2. Aufl., Halle 1897) S. 75. 78. 106. 109; Maurenbrecher a. a. O. I, 200 f.

Verfasser ermahnt, in Zukunft nichts zu edieren, das den Namen des Erasmus beschimpfe; wenn er für die Wahrheit aber arbeiten zu müssen glaube, solle er seine Ansicht mafsvoll verteidigen [1].

Im Juni 1521 erst kam die Schrift Stunicas in die Hände des Erasmus [2]. Er war aufs äufserste aufgebracht und seine Feder war gewandt genug, um dem Gegner die Streiche, die er wider ihn geführt, im literarischen Zweikampf wieder zurückzugeben. Die Schrift gegen Stunica erschien zuerst in Löwen bei Dietrich Martens unter dem Titel: „E. R. apologia respondens ad ea quae Iacobus Lopis Stunica taxaverat in prima duntaxat novi testamenti aeditione 1521." 4^{0} [3].

Die Schrift war kurz, eine „apologia Laconica", wie er sie Ep. 594 (III, 664 B) nennt; in sieben Tagen hatte er sie ausgearbeitet, und er wirft sich vor, dafs er damit schon zu viel Zeit vergeudet habe [4]. Auch in diesem Streit rühmt er seine Mäfsigung. „Nicht nur kurz, sondern auch höflich habe ich geantwortet, nicht weil er das verdiente, sondern weil ich das bis jetzt erworbene Lob der Mäfsigung nicht aufs Spiel setzen wollte", schreibt er an Barbirius (Ep. 594, III, 664 C). Wenn auch die Apologie in relativ gemäfsigtem Tone gehalten ist, so konnte er doch seinen Hang zu spöttelnden, satirischen Bemerkungen nicht ganz unterdrücken. — Das Leben sei so flüchtig und kurz, bemerkt er in der Einleitung, und doch müsse er sich mit der Widerlegung von Nichtig-

---

[1] Ep. 579 des Bombasius vom 18. Juni 1521, III, 647 E. In Ep. 594 bedankt sich Erasmus für die Teilnahme Leos (III, 664 C).

[2] Ep. 582 vom 26. Juni 1521: „Tandem nactus sum librum" (III, 649 D). Der Brief an Joh. Lange bei Emerton l. c. p. 342 sq., datiert: Lovanii, postrid. Cal. Aug., kann deshalb nicht aus dem Jahre 1521 sein, da Erasmus schreibt „opus nondum vidi", sondern aus dem Jahre 1520.

[3] Siehe van Iseghem l. c. p. 319 s. In Ep. 593, datiert von Anderlecht den 23. Sept. 1521 an Barbirius, sagt er: „Liber nunc excuditur Lovanii" (III, 663 B); andere Ausgaben siehe in Bibl. Erasm. I, 11; sie ist abgedruckt in Crit. sacr. VII, 1337 sqq.

[4] IX, 356 B; vgl. Ep. 594, III, 664 B.

keiten befassen und in Streitigkeiten einlassen, durch welche die Ruhe des Gemütes, die Annehmlichkeit des Studiums und ein guter Teil der Frucht desselben verloren gehe. Er würde Stunica Dank wissen, wenn er seine erste Ausgabe, die ja übereilt war, wirklich ergänzt und verbessert hätte, aber Stunica verstehe nur zu tadeln und zu schmähen. So viel Worte seine Vorrede habe, so viel Beleidigungen enthalte sie. „Taxandi, subsannandi, lacerandi, calumniandi, depravandi nullus est neque modus neque finis!“ Die alte Übersetzung habe er nie mit Verachtung behandelt, im Gegenteil sie öfters gelobt und sie bisweilen gegen Valla und Faber verteidigt; seine Arbeit sei nur für den Privatgebrauch, nicht für die öffentliche Vorlesung in der Kirche bestimmt. Die Vulgata, die jetzt im kirchlichen Gebrauche sei, sei doch nicht in allen Punkten jene des hl. Hieronymus oder die von ihm revidierte. Zahlreiche Solöcismen habe er ja dem lateinischen Übersetzer nachgewiesen. Die Fehler im Hebräischen habe Ökolampadius zu verantworten, dieser möge sich deshalb rechtfertigen [1]. Das Brauchbare in dem Buch habe Stunica aus den Lexicis und den Arbeiten des gelehrten Antonius Nebrissensis (Antonio de Lebrija) [2] entnommen. Dafs er sich so sehr für die hebräische Sprache interessiere, möge wohl einen geheimen Grund haben; er stamme vielleicht aus jüdischem Geschlecht oder sei gar ein geborener Jude, ein aufgeblasener Prahler [3]. Damit begegnet er wohl dem Vorwurf Stunicas, dafs er ein „Batavus“ sei, d. i. ein Mann, den Bier und Butter zu dick gemacht haben, wie Stunica in der Vorrede und sonst des öfteren

[1] Ep. 582, III, 650 B. — Die hebräische Sprache hatte Erasmus angefangen zu lernen (ca. 1503), gab sie dann wieder auf, wie er sagt: „Durch das Fremdartige der Sprache abgeschreckt und weil weder das Leben noch der Geist des Einzelnen zugleich für vielerlei genügt“ (III, 95 C, Ep. 102 an Colet aus dem Jahre 1504). A. Richter (Erasm.-Studien Anh. S. XIX) betont mit Unrecht seine Kenntnis des Hebräischen.

[2] Siehe Hefele a. a. O. S. 116 f.

[3] IX, 297. 307. 309. 330 u. ö. Jortin l. c. I, 271 sq. Dafs Stunica aus jüdischem Geschlecht sei, vermutet auch Alciatus in Epist. doct. vir. p. 90.

ihn höhnt[1]. Die intimsten Verhältnisse, ja selbst Eltern und Verwandte wurden in die Zänkereien jener Zeit öfters mit hineingezogen und in die Öffentlichkeit gezerrt und soweit möglich der Lächerlichkeit und Verachtung preisgegeben[2].

Punkt für Punkt geht dann Erasmus die Angriffe seines Gegners durch, deckt dessen Mifsgriffe auf und verteidigt seine Position. Bald wirft er ihm Unkenntnis der Sache vor und sucht seine gegebene Übersetzung durch neue einleuchtende Gründe zu rechtfertigen, bald verteidigt er sich gegen den Verdacht der Häresie, z. B. des Arianismus (zu Joh. 1, 1. Apg. 4, 27. 1 Joh. 5, 7), des Apollinarismus (zu Joh. 1, 1. Apg. 4, 27). An vielen Stellen gestand er eine Übereilung, einen Gedächtnis- oder Druckfehler ein (z. B. Matth. 2, 1; 6, 11. 13. Joh. 5, 2; 19, 13. Röm. 9, 25. Gal. 3, 8) oder gab einen nicht ganz angemessenen Ausdruck preis und wies darauf hin, dafs er in der zweiten Ausgabe im Texte und in den Anmerkungen die Stelle längst verbessert habe und andere in der dritten Ausgabe verbessern werde; vgl. zu Matth. 1, 6. 11. 23; 4, 24; 5, 27; 6, 11. Joh. 12, 3. Apg. 13, 13; 14, 1; 18, 3. Röm. 6, 22; 8, 15. 1 Tim. 4, 3. 6. Hebr. 1, 8; 5, 1; 6, 8 — Matth. 6, 11; 26, 31. Apg. 1, 4. Eph. 3, 19. Jud. 12. In einzelnen Fällen konnte er nicht umhin, die Bemerkungen seines Gegners für begründet zu erklären, z. B. Apg. 1, 12; 16, 11; 27, 44. Apok. 6, 8; 10, 3. Über andere Punkte, wie Matth. 21, 37. Joh. 8, 3. Eph. 5, 32. Hebr. 9, 1, hatte er bereits mit Lee verhandelt.

Dafs Stunica manches Unrichtige, Einseitige, Irreführende, Willkürliche, Prekäre in den kritischen Noten seines Gegners aufgedeckt hat, dürfen wir ohne weiteres aus der von ihm in

[1] Siehe zu Röm. 15, 24; Gal. 3, 8. Vgl. Ep. 582, III, 650 C.

[2] Hutten in seiner 1523 erschienenen „Herausforderung" hält dem Erasmus vor, er habe zuerst heimlich das Gerücht ausgestreut, dafs Aleander von Geburt ein Jude sei (Hutt. Opp. ed. Boecking II, 207). Aleander hielt es für notwendig, in seinem nach Rom gesandten Bericht sich gegen diese kränkende Beschimpfung zu verteidigen und auf seine edle Herkunft hinzuweisen: vgl. Hartfelder, Hist. Taschenb. S. 158 f.; Purg. ad exp. Hutt. IX, 1645.

einer besondern Schrift[1] nachgewiesenen Thatsache entnehmen, dafs Erasmus eine Reihe von Textverbesserungen Stunicas, freilich mit Verschweigung des Namens ihres Urhebers, in die dritte Ausgabe seines Neuen Testaments vom Jahre 1522 aufgenommen hat. Stunica rechnete es sich zum Ruhme an, dafs Erasmus, seinem Kritiker folgend, gegen 40 Stellen in der neuen (3.) Auflage des Neuen Testaments verbessert habe. Erasmus behauptet wohl, z. B. zu Röm. 9, 25, dafs er den Fehler bei der Vorbereitung zur dritten Ausgabe korrigiert habe, lange bevor er das Buch Stunicas erhalten habe (IX, 325 F), ist aber gezwungen zuzugestehen: „Stunica multa docuit licet aliena", während er von Lee nichts gelernt habe, Latomus nur „einiges, des Wissens nicht Unwertes" angeführt habe[2], und Sepulveda im Brief vom 23. Mai 1534 (App. 376) sagt ihm: „Fateris eundem multa bene perspexisse" (III, 1761 B).

Erasmus nahm sich vor, es bei dieser Apologie ein für allemal bewenden zu lassen und dem Gegner auch dann nicht mehr zu antworten, wenn er sich hiermit nicht zufrieden geben sollte: „Certe me posthac non habebit colluctatorem."[3] Aber diesem Entschlufs blieb er nur so lange treu, als Stunica schwieg. Dieser war weder überzeugt noch befriedigt von des Erasmus Gegenschrift und wenig geneigt, die persönlichen Verunglimpfungen ruhig hinzunehmen. Um seine Anklage auf Häresie zu rechtfertigen und näher zu beleuchten, veranstaltete er, nachdem er inzwischen nach Rom übergesiedelt war[4], aus den Werken des Erasmus, insbesondere aus den

[1] „Loca quae ex Stunicae annotationibus illius suppresso nomine in tertia editione Nov. Test. Erasmus emendavit." Romae c. 1524. (Bibl. Erasm. III, 58.)

[2] Apol. adv. debacch. Sutor. IX, 775 A; Ep. 746 an Bedda „ex Caranza Stunicaque didici" (III, 864 F); vgl. das unparteiische Urteil über die Schrift Stunicas von Alciatus l. c. p. 94.

[3] IX, 356 C; Ep. 642 an Jakob Ziegler (Landavus) vom 22. Dez. 1522, III, 738 C.

[4] „Stunicae fumos ex Hispaniis, quia parum succedebat, Romam translatos" (III, 1028 C), schreibt Erasmus an Pirkheimer (Ep. 905) am

Anmerkungen zum Neuen Testament und zu der Ausgabe des hl. Hieronymus, eine Auslese von „Blasphemien und Gottlosigkeiten“ und publizierte sie unter dem Titel: „E. R. blasphemiae et impietates per I. L. S. nunc primum propalatae ac proprio volumine alias redargutae.“ Romae 1522. Die Schrift enthielt die Anschauungen des Erasmus über eine Reihe von Glaubenswahrheiten und kirchlichen Einrichtungen, wie die Sakramente der Beichte, Ölung, Ehe, des Primates Petri und des Apostolischen Stuhles, die kirchlichen Zeremonien, das Stundengebet u. dgl. Die Bekämpfung des Erasmus war nicht frei von persönlichen Angriffen, Verdächtigungen, geheimnisvollem Argwöhnen, und bewegte sich nicht innerhalb der Grenzen der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe. Er wollte Erasmus als den „signifer ac princeps Lutheranorum“ der Welt vorzeigen: „Erasmus lutherissat.“ Fast zu gleicher Zeit, als Sancho Carranza seine Schrift herausgegeben hatte[1], erschien noch eine zweite Invektive Stunicas, betitelt: „I. L. St. Libellus trium illorum voluminum praecursor, quibus Erasmicas impietates ac blasphemias redarguit.“ Romae 1522. In ihr nahm er einige Hauptpunkte der Kontroverse mit Erasmus wieder auf, besonders jenen, welcher den Namen „Gott“ für Christus betraf, und beschuldigte ihn aufs neue des Arianismus. Er hatte, so scheint es, zuerst angenommen, dafs die Darstellung des Erasmus hierüber nur auf Unkenntnis der Schrift beruhe. Erasmus hatte nämlich behauptet (zu Joh. 1, 1), dafs der Name „Gott“ Christo nur an zwei oder drei Stellen des Neuen Testaments beigelegt sei. In seiner ersten Schrift schon hatte Stunica zehn Stellen aus dem Neuen Testament dafür beigebracht, dafs Christus als Gott hingestellt werde (IX, 309).

19. Okt. 1527. Cat. lucubr.: „Velut ἔμπορος Romam merces suas deportavit.“ Stunica war laut seines in Rom herausgegebenen „Itinerarium“ (1524) dort am 9. Febr. 1524 angelangt. — Es sei gestattet, noch kurz auf den weiteren Verlauf des Streites mit Stunica hinzuweisen, obwohl die Bibelausgabe nur gelegentlich in diesem Konflikt herangezogen wurde.

[1] Siehe darüber später. — Erasmus nennt die Schrift Stunicas: „Praecursor illorum trium, in quibus velut optimus histrio declaravit, quantum valeat maledicendo“ (Cat. lucubr.).

Als er nun fand, dafs Erasmus eine andere Erklärung für diese Stellen gab, zögerte er nicht länger, den Verdacht der Häresie gegen ihn auszusprechen.

Erasmus war über die Animosität Stunicas gegen ihn längst unterrichtet. „In Rom hält sich Stunica auf," so schreibt er (Ep. 618) am 30. März 1522 an Pirkheimer, „der alle Vernunft verloren zu haben und zu Verleumdungen geboren scheint. Dieser überreichte dem Papste eine Schrift, die nicht weniger als 60000 Ketzereien enthielt, die er aus meinen Schriften wollte ausgezogen haben. Schon war alles zu besorgen, da starb Leo, der sonst eben nicht feindlich gegen mich gesinnt war" (III, 709 D). Erst in der Sedisvakanz nach dem Tode Leos († 1. Dezember 1521) wagte er die Schrift in Rom zu veröffentlichen, deren Verkauf aber in Rom verboten und auch von Hadrian VI. trotz der Bitten Stunicas nicht gestattet wurde[1]. Bereits am 7. April 1522 kündigte Johann Faber von Rom aus dem Beatus Rhenanus das Erscheinen der neuen Schrift an: „Sub prelo Stunicae recriminatio erat, tamen spero non sic in lucem prodituram caventibus amicis. Nihil tamen certi polliceri possum . . ."[2] Er bemerkt dann weiter mit humanistischem Witz, dafs ihm Erasmus mehr wert sei als tausend Tuniken und ebensoviele Stuniken. Auch Vives hatte den Erasmus im Schreiben vom 1. April 1522 (Ep. 619) auf das Erscheinen von Stunicas Schmähschrift vorzubereiten gesucht. Vergara habe ihm erzählt, Stunica plane gegen ihn „longas et atroces invectivas", aber er möge sich getrösten: „Megaeram dicas non hominem"; von einem so gesitteten Menschen getadelt zu werden, sei ein grofses Lob, ihm zu gefallen bringe in den Verdacht ähnlicher Gesinnung: „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito" (III, 711 B C). Am 25. April 1525 hat Erasmus schon Kenntnis von der neuen Schrift: „(St.) nunc alterum librum

[1] Vgl. Ep. 673, III, 792 C; Ep. 676, III, 795 B; Ep. 684, III, 803 E; Ep. 746, III, 864 D; Cat. lucubr.; Brief an Maldonat vom 30. März 1527 in Niedners Zeitschr. für hist. Theol. 1859, S. 615.

[2] Briefwechsel S. 306.

conviciis onustum evomuit", schreibt er Ep. 624 an Alciatus (III, 715 E). Obwohl Wolfgang Capito noch am 5. Juni 1522 (App. 323, III, 1702 B) ihm abgeraten hatte, auf die Blasphemien zu antworten, erschien bereits am 13. Juni 1522 seine Gegenschrift: „Apologia adv. St. libellum cui titulum fecit: Blasphemiae . . ." Bas. In einer „Appendix" antwortete er noch auf Stunicas πρόδρομος; die Appendix ist gedruckt Bas. VII. Id. Aug. 1522[1]. Er giebt in seiner Gegenschrift[2] zu, dafs er im Anfang Luther günstig beurteilt habe wie fast alle, er tadelt auch, dafs man Luther mit Bulle und Edikt bekämpfen wolle, aber Partei habe er für ihn nie ergriffen, vielmehr ihn und seine Freunde eindringlich gewarnt, weil er den Verlauf der Sache vorausgesehen habe. Seine früheren Behauptungen suchte er abzuschwächen oder ihnen einen andern Sinn zu geben, um als ein möglichst guter Katholik zu erscheinen. Das zeigt sich in seiner Stellung zum Primat (Matth. 16, 16)[3], zu den Sakramenten, zu den Zeremonien, zur Scholastik. Von der Schrift Stunicas redet er recht geringschätzig. Der Kardinal Matthäus von Sitten, so teilt er seinem Freunde Barbirius (Ep. 628) am 25. Juni 1522 mit, habe es bedauert, dafs er Stunica einer Antwort gewürdigt habe; die „Blasphemiae" würden von allen verlacht[4] und jeder sei über Stunica aufgebracht, da er in dem „florilegium" nur veröffentlicht habe, was die Sache der Lutheraner unterstütze (III, 718 A B). Wirklich trat in diesen Auszügen weit stärker die Übereinstimmung mit Luther hervor, als die Schriften selbst, aus denen die Sätze genommen waren, sie zeigten.

[1] IX, 375 sqq.

[2] Siehe den Auszug bei Hefs a. a. O. I, 405 ff.; Max Richter a. a. O. S. 45.

[3] Siehe Stichart a. a. O. S. 36 f.

[4] In Ep. 1055 an Burlandus vom 8. Juni 1529 nennt er ihn γελωτοποιός (III, 1194 C). Ep. 684: „Romae ridetur ab omnibus" (III, 803 E). Bonif. Amerbach im Brief an Joh. Montanus vom Juni oder Juli 1524 nennt ihn „non absimilis culici in Camelum consultanti", siehe Burckhardt-Biedermann, Bonif. Amerbach und die Reformation (Basel 1894) S. 169.

Stunica war immer zu neuen Angriffen bereit. Wie Erasmus im Brief an Pirkheimer (Ep. 684) vom 21. Juli 1524 bemerkt, hatte er in Aussicht gestellt, nicht eher ruhen zu wollen, bis Erasmus seinen Sieg anerkenne (III, 803 D). Während der nächsten Sedisvakanz nach dem Tode Hadrians († 24. September 1523) veröffentlichte Stunica: „Conclusiones principaliter suspectae et scandalosae, quae reperiuntur in libris E. R." Romae 1523. Stunica suchte darin zu beweisen, dafs die „Conclusiones" Luthers nicht von denen des Erasmus abweichen. In den Lehrsätzen von dem Primat des hl. Petrus und des Apostolischen Stuhles, von den Sakramenten, der Beichte, der letzten Ölung, Ehe, von dem Stundengebet, den Zeremonien, von den menschlichen Konstitutionen, von der Scholastik, den Mönchsorden denke er irrig und in seinen Schriften seien eine Menge von Stellen vorhanden, welche beweisen, dafs er mit Luther in den Punkten, in welchen dieser Neuerer von der Kirchenlehre abweiche, übereinstimme, wie dies schon in dem Buch von den „Lästerungen und Gottlosigkeiten des Erasmus" enthalten sei. — Dafs seine Anklagen gegen Erasmus in der Hitze des Streites das rechte Mafs überschritten, soll nicht geleugnet werden, anderseits mufs man auch nicht das Wahre und Berechtigte verkennen, das seinen Ausstellungen und Bestrebungen vielfach zu Grunde lag.

Johann Faber in Konstanz hatte die „Conclusiones" an Erasmus gesandt, durch ihn übersandte auch Erasmus im März 1524 seine Antwort nach Rom[1]. Als Klemens VII. am 18. November 1523 zur päpstlichen Würde erhoben war, beglückwünschte ihn Erasmus, drückte seine Freude darüber aus und beschwerte sich zugleich über Stunica, weil er einen ungetreuen Auszug aus seinen Büchern gefertigt hätte (III, 783 E)[2]. Der Brief machte Eindruck auf Klemens. Er liefs Stunica befehlen, sich ruhig zu halten und ihn, wenn er nicht gehorchen würde, mit Gefängnis bedrohen[3].

[1] IX, 381 sq. 383 sqq. [2] Ep. 670 vom 13. Februar 1524.

[3] Vgl. Ep. 673 an de la Roche vom 26. März 1524, III, 792 D; Ep. 697 an Warham vom 4. Sept. 1524, III, 813 F; Ep. 746 an Bedda

Erasmus beantwortete die „Conclusiones“ an einem Tage in der „Apologia ad Stunicae conclusiones“. Antwerp., M. Hillen, 1524. Er beklagt sich über die Bosheit seines Gegners, der, ohne Beweise vorzubringen, ihn verlästere, keine Stelle citiere, Citate aus Origenes, Augustin und anderen auf seine Rechnung setze, viele seiner Lehrsätze absichtlich fälsche, ihn mit Luther, Hufs und Wiclif in eine Reihe stelle, da er doch ihre Schriften niemals gelesen habe. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen widerlegt er ausführlich jeden einzelnen Vorwurf und giebt vorsichtige Erklärungen über seine Lehrmeinungen ab, ohne seine freieren Ansichten zu verleugnen oder der kirchlichen Lehre zu nahe zu treten[1].

Zu Gunsten des Erasmus hatte auch Jakob Ziegler[2] eine Schrift gegen Stunica verfafst, welche im April 1523 bei Froben in Basel erschien unter dem Titel: „Lib. contra Stunic. pro Germania. — In quatuor evangeliorum perpetuam historiam prologus cum Erasmianae traductionis defensione.“ Das Schriftchen war recht unbedeutend; Erasmus, dem der Verfasser das Manuskript eingesandt hatte, riet ihm im Schreiben (Ep. 642) vom 22. Dezember 1522 von der Veröffentlichung ab (III, 738 D E).

In dem Brief (Ep. 684) an Pirkheimer vom 21. Juli 1524 erwähnt Erasmus zweier Schriften, welche Stunica im Jahre 1524 anonym in Rom drucken liefs (III, 803 D). In der ersteren „Apologia ecclesiasticae translationis Novi Test. a soloecismis, quos illi E. R. impegerat“ verteidigt er die lateinische Übersetzung gegen die Solöcismen, die Erasmus gekennzeichnet hatte; ungefähr 40 hat er deren angeführt, aber unzählige andere, wie Erasmus Ep. 684 meint, die er nicht

vom 15. Juni 1525, III, 864 D: „Ut ni quievisset, coniiciendus fuerit in vincula.“

[1] Siehe den Auszug aus der Antwort des Erasmus bei Burigny-Henke a. a. O. II, 188 ff.; Hefs a. a. O. I, 404 ff.

[2] Siehe über ihn Döllinger, Reform. II, 5; J. v. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität III (Wien 1888), 303 f. (der aber unrichtig 1525 als Jahr des Erscheinens der Schrift angiebt); Paulus im „Katholik“ 1895, I, 213.

rechtfertigen konnte, einfach übergangen. So verteidige er z. B. „manicare“ als Neubildung für das griechische ὀρθρίζειν (Luk. 21, 38), anderes sehe er als Sprachform oder Hebraismus an, so „per ter“ = ἐπὶ τρίς (Apg. 10, 16; 11, 10) (III, 803 D). — In der andern Schrift, deren Titel wir oben genannt haben, zählt er auf, was Erasmus nach seinen Ausstellungen stillschweigend in der neuen Ausgabe verbessert habe, wie Erasmus (Ep. 684) bemerkt, „quasi parum fuisset illi libro respondisse, nisi totum Opus Annotationum inauspicato nomine contaminarem“ (III, 803 E). Die letzte Schrift, die Stunica gegen Erasmus herausgab, als dieser sich bereits zu Freiburg i. Br. befand, enthielt fast nur eine Wiederholung seiner früheren Beschuldigungen. Er nahm darin nochmals den Verfasser der lateinischen Übersetzung gegen seine Vorwürfe in Schutz, hielt ihm vor, dafs er die Schrift Vallas geplündert habe, und schien sich viel darauf zu gut zu thun, dafs er manchem, der bisher des Erasmus eifrigster Verehrer gewesen war, die Binde von den Augen gezogen und ihn nach Verdienst gezeichnet habe. Das Büchlein war in Rom erschienen, den Druck hatten die Dominikaner[1] trotz der Edikte des Papstes und der Kardinäle besorgt. Erasmus hatte geglaubt, dafs mit Stunica ein Waffenstillstand geschlossen sei, und gab sich der Hoffnung hin, mit ihm fortan in Frieden leben zu können[2]. Nun sah er sich wieder in die Notwendigkeit versetzt, auf die Zensuren seines Widersachers antworten zu müssen. Er that dies in einem längeren Schreiben (Ep. 1055) vom 8. Juni 1529 an den Arzt Hubert Barlandus (III, 1194 sqq.; IX, 395). Nachdem er zuerst Stunica als einen eingebildeten, prahlerischen Menschen charakterisiert hat, rechtfertigt er an 45 Stellen die Darstellung, die er auch sonst schon öfters über auffallende Solöcismen des Neuen Testaments gegeben hat. Gerade ihm sende er diese Widerlegung Stunicas, damit

[1] III, 1202 C.

[2] Im Briefe an Maldonat vom 30. März 1527 schreibt er: „Cum Stunica sunt induciae, bonaque spes est et pacem brevi coituram“ (Zeitschr. f. hist. Theol. 1859, S. 616).

er über diese Albernheiten des Spaniers, den Bedda als einen ausgezeichneten Theologen gepriesen und der sich selber dafür halte, lache, denn er sei ihm ja als ein φιλόγελως bekannt (III, 1202 C).

Stunica hatte noch neue Bemerkungen zu der zweiten Ausgabe des Hieronymus und den Anmerkungen der vierten Auflage des Neuen Testaments (1527) angefertigt, welche er aber nicht dem Drucke übergeben hatte[1]. Am Ende seines Lebens, kurz vor seinem Tode (1530), hatte er angeordnet, dafs seine weiteren gegen Erasmus gerichteten Manuskripte diesem im Auszuge (summatim decerptae sententiae) zur Benutzung übersandt werden sollten, was auch Innicus de Mendoza, Kardinal und Bischof von Burgos, besorgte[2]. Sepulveda im Brief vom 23. Mai 1534 (App. 376) bittet den Erasmus, aus ihnen auszuwählen, was ihm passend erscheine und des Verstorbenen rühmend zu gedenken (III, 1761 C). Noch im Tode hatte Stunica beteuert, nicht aus Abneigung, sondern aus Liebe zur Wahrheit hätte er gegen Erasmus geschrieben (III, 1761 B)[3].

§ 11. Der Streit mit Carranza.

Als Stunica gegen Erasmus den Vorwurf erhoben hatte, er begünstige den Arianismus, kam seinem Landsmann ein anderer Spanier, der Kanonikus zu Calahorra, Sancho de Carranza, der damals in Rom weilte, zu Hilfe[4], indem er die weitere Rechtfertigung jenes Vorwurfes übernahm. Während der Vakanz des Heiligen Stuhles nach dem Tode Leos hatte er in Rom eine Schrift herausgegeben, die von den Behörden

---

[1] Siehe Hurter, Nomencl. IV, 1100: „Annotationes (80) in Scholia Erasmi ad Opp. s. Hier."; vgl. Du Piu, Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques XIV, 75; Hefele a. a. O. S. 134.

[2] Siehe Sepulv. Opp. Ep. 1 an Erasmus vom Monat März 1532, III, 77 sqq.; Ep. 2 des Erasmus an Sepulveda vom 24. März 1532, III, 78; Ep. 3 an Erasmus vom 15. Okt. 1532, III, 79 sqq.; vgl. den Brief des Erasmus an Viglius Zwichem vom 14. Mai 1533, App. 372, III, 1758 B.

[3] Sepulv. Opp. Ep. 6, III, 86 sqq.

[4] „Huic (sc. Stunicae) successit Caranza non edentulus" (III, 718 A), schreibt Erasmus (Ep. 628) an Barbirius am 25. Juni 1522.

mifsbilligt wurde und ihm beinahe Gefängnishaft zugezogen hätte[1]: „Apologia de tribus locis, quos ut recte taxatos a Stunica defenderat Sanctius Caranza Theol.“

Vives hatte am 20. Mai 1522 bereits den Erasmus davon benachrichtigt (Ep. 625), dafs ein Spanier, der jetzt in Rom sich befinde, Miranda mit Namen[2], ein Büchlein über drei oder vier Stellen seiner Anmerkungen zum Neuen Testament geschrieben habe, aber „modestissime ac honorificentissime“ und es Vergara gewidmet habe (III, 716 D E). Carranza beschränkte sich in seiner ruhig und sachlich gehaltenen Schrift hauptsächlich darauf, zu beweisen, dafs Stunica den Erasmus mit Recht dafür getadelt habe, dafs er verschiedene Stellen der Schrift, aus denen sich die Gottheit Christi erweisen lasse, durch seine Übersetzung abgeschwächt habe. Erasmus beantwortete diese Vorwürfe und rechtfertigte sich in einer Apologie: „Apologia contra Sanctium Caranzam.“ 8°. Bas. 1522.[3] Der erste Punkt betrifft die Frage, ob man die Gottheit Christi durch den Namen Emmanuel (Matth. 1, 23) und durch einige andere von den Theologen gewöhnlich gebrauchten Stellen beweisen kann, von denen Erasmus keinen Gebrauch gemacht hatte, weil er sich nicht gern solcher Beweise bediente, die bestritten werden konnten. Er erklärte, das Dogma von der Gottheit Christi lasse sich freilich aus einigen dieser Stellen erweisen, wie z. B. aus Joh. 1, 1, bei andern lasse es sich, ohne dem katholischen Glauben zu nahe zu treten, wohl vermuten, man könne sie aber gegen die Häretiker nicht als überzeugende Beweisstellen brauchen, wie z. B. Matth. 1, 23 (Emmanuel). Apg. 20, 28. Röm. 9, 5. — Die Erklärung war

[1] Siehe Reusch, Index I, 351.

[2] Sanctius Carranza, wie auch sein berühmterer Bruder Bartholomäus, später Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien, wurde häufig auch nach seinem Geburtsort Miranda de Arga in Navarra benannt.

[3] Bibl. Erasm. I, 11; IX, 401 sqq. Vives in Ep. 634 vom 15. Aug. 1522 erwartet die Gegenschrift: „Cupio videre Caranzae quem in modum responderis“ (III, 730 D).

sehr vorsichtig gehalten. Wie sonst öfters, versichert er, er halte sich an die Lehre der Kirche, und vermeidet es, seine inneren Gedanken freimütig darzulegen.

Bei dem zweiten Punkte handelte es sich um die Frage, ob Jesu Christo die Benennung „Knecht" zukomme. Hieronymus glaubte es, Chrysostomus, dem Valla folgte, hatte es verneint. Erasmus schlofs sich ihnen an und sprach die Meinung aus, dafs Jesus seinem Vater als ein Sohn, nicht als ein Knecht unterworfen gewesen sei.

Stunica hatte diesen Satz als ketzerisch getadelt, und Carranza war ihm beigetreten. Sie behaupteten, Erasmus begünstige den Eutychianismus und Apollinarismus. Dagegen sucht er sich durch die Erklärung zu rechtfertigen, dafs er von der Ketzerei der Apollinaristen und der Arianer gleich weit entfernt stehe. Er wolle Christus wohl Diener oder Knecht nennen in dem Sinne, dafs er Mensch war, aber man dürfe mit dem Ausdruck „Knecht" nicht den Begriff von Furcht und Herabwürdigung verbinden. — Es gebe keine Stelle in den heiligen Schriften, wo Christus „Knecht" genannt werde.

Im letzten Teil der Apologie rechtfertigt er sich gegen den Vorwurf, seine Erklärung von Eph. 5, 32 habe Luther zu der Behauptung veranlafst, die Ehe sei kein Sakrament. Auch hier versichert er von neuem, er halte es mit der Kirche. Er verweist zu seiner Verteidigung auf ein kleines Gedicht, das er gemacht hatte und das man die Kinder lernen lasse, in welchem die Ehe als eines der sieben Sakramente genannt wird.

Wie Carranza in seiner Schrift des Erasmus mit allen Ehren gedacht und seine Verdienste gebührend hervorgehoben hatte, antwortete auch Erasmus ihm mit Höflichkeit und redete von ihm als einem wahren Theologen, der mit Gelehrsamkeit disputiere und seine Meinung mit Bescheidenheit vortrage[1].

[1] „Res esse coepit cum homine vere Theologo, qui ... et disputat erudite et docet modeste et admonet amanter" (IX, 401).

Der gelegentliche Streit hat ihrer gegenseitigen Freundschaft keinen Eintrag gethan, ein gemeinschaftlicher Freund, Nikolaus (Hispanus), verband sie beide. Carranza mochte es zu offenkundig zeigen, dafs er für Erasmus eingenommen sei. Deshalb bittet letzterer den Nikolaus in dem Schreiben (Ep. 812) vom 29. April 1526, seinen Freund Carranza zu ermahnen, ihn mit Mäfsigung zu loben wegen des Nachteils, den sein Lob ihnen beiden bringen könnte (III, 932 D E).

§ 12. Schlufs.

Wenn durch die Erfindung der Buchdruckerkunst und die Wiederbelebung des Studiums der altklassischen Litteratur seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ein allgemeiner tiefgreifender Umschwung in Bezug auf die Pflege der Wissenschaften begründet wurde, so war zu erwarten, dafs dieser seinen Einflufs auch auf die Theologie ausdehnen würde. Mit den neuen wissenschaftlichen Mitteln brachte die neue Zeit der letzteren auch neue Aufgaben. Es war daher eine grofse That, als Erasmus seine griechische Ausgabe des Neuen Testaments auf den Büchermarkt brachte[1] und dadurch die Textkritik für das Neue Testament in den Gesichtskreis der Gelehrten jener Zeit führte, wie Reuchlin es für das Alte Testament gethan hatte, und so ein gründlicheres Studium der heiligen Bücher vorbereitete.

Allerdings ist seine Ausgabe im einzelnen nicht überall zuverlässig, nicht ohne mancherlei Versehen und nicht frei von Willkürlichkeiten. Erasmus hatte noch den naiven Glau-

[1] Die dritte Ausgabe, in welcher die Stelle 1 Joh. 5, 7 nach dem „Codex Britannicus" aufgenommen war, erschien 1522; in ihr wurden die Korrekturen der Aldinischen Ausgabe verwertet. Den Text von Alcala benutzte Erasmus erst in seiner vierten Ausgabe vom Jahre 1527; in ihr wurde noch die lateinische Vulgata der Übersetzung des Erasmus und dem griechischen Text beigefügt. Die fünfte Ausgabe vom Jahre 1535 ist der vierten ziemlich gleich, nur dafs der Text der Vulgata fehlt. Siehe über diese Ausgaben Le Long-Masch l. c. I, 288 sqq.; Mill, Prolegom. §§ 1138, 1140, 1150; Reufs, Bibl. p. 30 sq.; Bludau im „Katholik" 1902, II, Aug.

ben, dafs ein griechischer Text, hergestellt nach den ersten besten Handschriften, die „Graeca veritas“ sei, und er war anfangs davon überzeugt, er habe den ursprünglichen Wortlaut des griechischen Neuen Testaments möglichst treu herausgegeben. Von der Reichhaltigkeit und Vortrefflichkeit der urkundlichen Zeugen an Handschriften, alten Versionen und Citaten bei kirchlichen Schriftstellern hatte er noch keine klare Vorstellung, und er wäre auch nicht im stande gewesen, den gewaltigen Stoff nach einigermafsen richtigen Prinzipien zu durchforschen, zu sichten, zu ordnen und zu beurteilen. Es war noch die Zeit „der Kindheit der Kritik“. Verlangen wir also nicht, was er nach Anlage und Bildungsgang nicht leisten konnte, und hüten wir uns, seine Arbeit mit dem Mafsstabe moderner Kritik messen zu wollen, da es ihm zunächst darauf ankam, den griechischen Text recht vielen zugänglich und für die gelehrte Bildung der Zeit verwendbar zu machen. Indes kann man nicht in Abrede stellen, dafs er wenigstens eine oberflächliche Erkenntnis, wenn nicht von der Verunstaltung des griechischen Textes, so doch von der Verschiedenheit der einzelnen Textzeugen hatte und somit auch eine Ahnung von der Aufgabe der Kritik.

Dafs er die Ausgabe nicht mit gewissenhafter Sorgfalt lieferte, hatte schlimme Folgen, die im sogen. „Textus receptus“ weiter fortwucherten. Aus den Erasmusausgaben gingen die falschen Lesarten über in die „Stephaniana“ vom Jahre 1550 und die „Elzevieriana“ vom Jahre 1624 und wurden so zu Bestandteilen des „Textus receptus“ (1633)[1]. Der lateinische Text des Erasmus zudem stellte ja gar nicht einen wirklich nach Handschriften emendierten Text dar, sondern war nur eine getreue Übersetzung des griechischen. „Es wäre in der That ein Glück gewesen, wenn nicht der Erasmustext, sondern der complutensische die Grundlage des späteren „Textus receptus“ geworden wäre.“[2] Die nach 1650 begonnene Kritik, welche

[1] Siehe den Stammbaum des Elzevier-Textes bei Gregory, Textkritik II, 939.

[2] Delitzsch, Handschr. Funde I, 5.

strengere Anforderungen an sich stellte, hatte viel Arbeit mit Entlarvung und Beseitigung der von früheren Pfuschereien dem überlieferten Text bewuſst und unbewuſst angethanen Fälschungen.

Um das groſse Aufsehen und die rasche Verbreitung, welche die ersten Erasmusausgaben bei ihrer Veröffentlichung fanden, zu begreifen, muſs man sich daran erinnern, daſs in jener Zeit der geistigen Gärung, in der sich jene Revolution des europäischen Geistes vorbereitete, welche die Einheit des religiösen Ideals zerstörte, die religiösen Fragen und Streitigkeiten bei dem groſsen Publikum die Stelle einnahmen, welche heutzutage die politischen und wirtschaftlichen einnehmen. Die leidenschaftlichen Parteikämpfe der Humanisten und ihrer Widersacher begleiteten wie ein Fiebersymptom die groſse Veränderung in der geistigen Atmosphäre, welche eine Ideenrevolution anzukündigen schien. Wir begreifen es daher, wenn die Ausgabe des Erasmus, die seinen Reformgedanken die Wege bereiten sollte, mit ihrer neuen, von der Vulgata abweichenden lateinischen Übersetzung und den Anmerkungen, bei welchen der Herausgeber sich darin gefiel, dunkle Stellen der Schrift zu unterstreichen statt sie zu erklären, gegen Scholastik und Miſsbräuche in der Kirche zu eifern, sogar Grunddogmen des Christentums in Zweifel zu ziehen, zahlreiche energische Gegner zum Kampfe aufrief, die mifstrauisch, unwillig, grollend und feindselig dem Herausgeber gegenüberstanden.

Aber auch diese Streitigkeiten, in welche Erasmus sich verflochten sah, verkünden wie die Paraphrasen und die Ausgabe selbst seine Liebe zum Bibelstudium und seinen Eifer für die Reinerhaltung des Wortes Gottes für alle Zukunft.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheinen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Biblische Studien.

Unter Mitwirkung von Prof. Dr. *W. Fell* in Münster i. W., Prof. Dr. *J. Felten* in Bonn, Prof. Dr. *G. Hoberg* in Freiburg i. B., Prof. Dr. *N. Peters* in Paderborn, Prof. Dr. *A. Schäfer* in Breslau, Prof. Dr. *P. Vetter* in Tübingen herausgegeben von Prof. Dr. *O. Bardenhewer* in München. gr. 8°.

I. Band. (5 Hefte.) (XLIV u. 606 S.) *M.* 10.60.

1. Heft: **Der Name Maria.** Geschichte der Deutung desselben. Von Dr. *O. Bardenhewer.* (X u. 160 S.) *M.* 2.50.
2. Heft: **Das Alter des Menschengeschlechts** nach der Heiligen Schrift, der Profangeschichte und der Vorgeschichte. Von Dr. *P. Schanz.* (XII u. 100 S.) *M.* 1.60.
3. Heft: **Die Selbstvertheidigung des heiligen Paulus im Galaterbriefe** (1, 11 bis 2, 21). Von Prof. Dr. *J. Belser.* (VIII u. 150 S.) *M.* 3.
4. u. 5. Heft: **Die prophetische Inspiration.** Biblisch-patristische Studie von Dr. *F. Leitner.* (XIV u. 196 S.) *M.* 3.50.

II. Band. (4 Hefte.) (XXXVI u. 464 S.) *M.* 10.

1. Heft: **St. Paulus und St. Jacobus über die Rechtfertigung.** Von Dr. theol. *B. Bartmann.* (X u. 164 S.) *M.* 3.20.
2. u. 3. Heft: **Die Alexandrinische Uebersetzung des Buches Daniel und ihr Verhältniss zum Massorethischen Text.** Von Dr. *Aug. Bludau.* (XII u. 218 S.) *M.* 4.50.
4. Heft: **Die Metrik des Buches Job.** Von Prof. Dr. *P. Vetter.* (X u. 82 S.) *M.* 2.30.

III. Band. (4 Hefte.) (XLII u. 476 S.) *M.* 12.50.

1. Heft: **Die Lage des Berges Sion.** Von Prof. Dr. *K. Rückert.* Mit einem Plan. (VIII u. 104 S.) *M.* 2.80.
2. Heft: **Nochmals der biblische Schöpfungsbericht.** Von *Fr. v. Hummelauer* S. J. (X u. 132 S.) *M.* 2.80.
3. Heft: **Die sahidisch-koptische Uebersetzung des Buches Ecclesiasticus** auf ihren wahren Werth für die Textkritik untersucht von Dr. *N. Peters.* (XII u. 70 S.) *M.* 2.30.
4. Heft: **Der Prophet Amos** nach dem Grundtexte erklärt von Dr. *K. Hartung.* (VIII u. 170 S.) *M.* 4.60.

IV. Band. (4 Hefte.) (XXXVIII u. 522 S.) *M.* 12.

1. Heft: **Die Adventsperikopen** exegetisch-homiletisch erklärt von Dr. *Paul Wilhelm von Keppler,* Bischof von Rottenburg. *Zweite, unveränderte Auflage.* (VI u. 144 S.) *M.* 2.40.
2. u. 3. Heft: **Die Propheten-Catenen** nach römischen Handschriften. Von Dr. *M. Faulhaber.* (XVI u. 220 S.) *M.* 6.
4. Heft: **Paulus und die Gemeinde von Korinth** auf Grund der beiden Korintherbriefe. Von Dr. *J. Rohr.* (XVI u. 158 S.) *M.* 3.60.

V. Band. (5 Hefte.) (XLVI u. 580 S.) *M.* 13.80.

1. Heft: **Streifzüge durch die biblische Flora.** Von *L. Fonck.* (XIV u. 168 S.) *M.* 4.
2. u. 3. Heft: **Die Wiederherstellung des jüdischen Gemeinwesens nach dem babylonischen Exil.** Von Dr. *Johann Nikel.* (XVI u. 228 S.) *M.* 5.40.
4. u. 5. Heft: **Barhebräus und seine Scholien zur Heiligen Schrift.** Von Dr. *Johann Göttsberger.* (XVI u. 184 S.) *M.* 4.40.

VI. Band. (5 Hefte.) (XXVIII u. 540 S.) *M.* 12.

1. u. 2. Heft: **Vom Münchener Gelehrten-Kongresse.** Biblische Vorträge herausgegeben von Prof. Dr. *O. Bardenhewer.* (VIII u. 200 S.) *M.* 4.50.
3. u. 4. Heft: **Die griechischen Danielzusätze und ihre kanonische Geltung.** Von Dr. theol. *Caspar Julius.* (XII u. 184 S.) *M.* 4.
5. Heft: **Die Eschatologie des Buches Job.** Unter Berücksichtigung der vorexilischen Prophetie. Von Dr. *Jakob Royer.* (VIII u. 156 S.) *M.* 3.50.

VII. Band. (5 Hefte.) (XXVIII u. 568 S.)

1. bis 3. Heft: **Abraham.** Studien über die Anfänge des hebräischen Volkes von Dr. *Paul Dornstetter.* (XII u. 280 S.) *M.* 6.
4. Heft: **Die Einheit der Apokalypse** gegen die neuesten Hypothesen der Bibelkritik verteidigt von Dr. *Matthias Kohlhofer.* (VIII u. 144 S.) *M.* 3.
5. Heft: **Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testaments und ihre Gegner.** Von Prof. Dr. *Aug. Bludau.* (VIII u. 146 S.)

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheinen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Strafsburger Theologische Studien.

Herausgegeben von

Prof. Dr. **A. Ehrhard**, Wien, und Prof. Dr. **E. Müller**, Strafsburg.

Die „Studien" erscheinen in zwanglosen Heften (gr. 8°) von circa 5 bis 8 Bogen, deren jedes ein Ganzes für sich bildet und einzeln käuflich ist. Äufserlich werden in der Regel je 4—5 Hefte zu einem Bande vereinigt.

Bereits liegen vor:

I. Band. (5 Hefte.) (LXII u. 582 S.) *M.* 8.

1. u. 2. Heft: **Natur und Wunder.** Ihr Gegensatz und ihre Harmonie. Ein apologetischer Versuch von Dr. *E. Müller.* (XX u. 206 S.) *M.* 2.80.

3. Heft: **Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner.** Ein Lebensbild von *N. Paulus.* (XVI u. 136 S.) *M.* 1.80.

4. u. 5. Heft: **Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880.** Allgemeine Übersicht und erster Literaturbericht (1880—1884). Von Dr. *A. Ehrhard.* (XX u. 240 S.) *M.* 3.40.

II. Band. (4 Hefte.) (LII u. 484 S.) *M.* 8.40.

1. Heft: **Die Strassburger Diöcesansynoden.** Von Dr. *M. Sdralek.* (XII u. 168 S.) *M.* 2.80.

2. Heft: **Die Strassburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit.** Von *N. Paulus.* (XII u. 106 S.) *M.* 1.80.

3. Heft: **Die moderne Moral und ihre Grundprincipien kritisch beleuchtet** von Dr. *C. Didio.* (X u. 104 S.) *M.* 2.

4. Heft: **Die Wunder Jesu in ihrem innern Zusammenhange betrachtet** von Dr. *F. Chable.* (XII u. 106 S.) *M.* 2.

III. Band. (5 Hefte.) (XLII u. 668 S.) *M.* 12.

1. Heft: **Kaspar Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen Luther in Süddeutschland.** Von Dr. *N. Paulus.* (X u. 152 S.) *M.* 2.80.

2. u. 3. Heft: **Der Prolog des heiligen Johannes.** Eine Apologie in Antithesen. Von Dr. *K. Weiss.* (XII u. 208 S.) *M.* 3.80.

4. u. 5. Heft: **Die Eucharistielehre des heiligen Johannes Chrysostomus, des Doctor Eucharistiae.** Von Dr. theol. *A. Naegle.* (XIV u. 308 S.) *M.* 5.40.

IV. Band. (5 Hefte.) (LII u. 588 S.) *M.* 12.20.

1. Heft: **Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg.** Ein Beitrag zur Litteratur- und Ordensgeschichte des 18. Jahrhunderts von Dr. *J. A. Endres.* (X u. 114 S.) *M.* 2.40.

2. Heft: **Geilers von Kaysersberg „Ars moriendi" aus dem Jahre 1497** nebst einem Beichtgedicht von Hans Foltz von Nürnberg, herausgegeben und erörtert von Dr. *Alexander Hoch.* (XIV u. 112 S.) *M.* 2.40.

3. Heft: **Die Anfänge der Irregularitäten bis zum ersten allgemeinen Konzil von Nicäa.** Eine kirchenrechtliche Untersuchung von Dr. *Camill Richert.* (X u. 116 S.) *M.* 2.40.

4. u. 5. Heft: **Die Gottheit des Heiligen Geistes** nach den griechischen Vätern des vierten Jahrhunderts. Eine dogmengeschichtliche Studie von *Theodor Schermann.* Gekrönte Preisschrift. (XVIII u. 246 S.) *M.* 5.

V. Band. 1. Heft: **Die Inspirationslehre des Origenes.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte von Dr. theol. *August Zöllig.* (X u. 130 S.) *M.* 2.70.

I. Supplementband: Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung von 1884—1900. I. Abteilung: *Die vornicänische Litteratur.* Von Dr. *A. Ehrhard.* (XII u. 644 S.) *M.* 15.

Neuere theologische Werke.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind vor kurzem erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kaulen, Dr. **F., Der Biblische Schöpfungsbericht.** (Gen. 1, 1 bis 2, 3.) 8°. (IV u. 94 S.) *M.* 1.

Leinz, Dr. **A., Die Simonie.** Eine kanonistische Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 154 S.) *M.* 2.

„. . . Leinz behandelt seinen Gegenstand objektiv und gründlich. Wo immer möglich, beruft er sich auf die klaren Aussprüche des kirchlichen Rechtes, auf wohlbegründete Urteile angesehener, namentlich älterer Kirchenrechtslehrer, wahrt sich aber in zweifelhaften, kontroversen Fragen ein hohes Mafs von Selbständigkeit, ohne dabei in Willkür zu verfallen. Wohl werden manche seiner Ansichten Widerspruch hervorrufen, doch wird kein Rezensent dem Verfasser vielfach bekundeten juristischen Scharfsinn absprechen können. . . .“ (Zeitschrift f. kathol. Theologie, Innsbruck 1902. Heft 3.)

Krug, Dr. **Henricus, De pulchritudine divina** libri tres. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. gr. 8°. (XVI u. 252 S.) *M.* 4; geb. in Halbfranz *M.* 5.80.

Peters, Dr. **Norbert, Der jüngst wiederaufgefundene hebräische Text des Buches Ecclesiasticus** untersucht, herausgegeben, übersetzt und mit kritischen Noten versehen. gr. 8°. (XVI u. 448 S. Text, 92 S. Prolegomena.) *M.* 10.

Székely, Dr. **Stephanus, Hermeneutica biblica generalis** secundum principia catholica. Cum approbatione Rev. Ordinariatus Strigoniensis. gr. 8°. (IV u. 446 S.) *M.* 5; geb. in Halbfranz *M.* 6.80.

Weber, Dr. **Simon, Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin** auf seinen Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Textkritik und Erklärung der Summa contra gentiles. gr. 8°. (IV u. 44 S.) 90 *Pf.*

„Eine kritische Untersuchung einer vielumstrittenen Stelle des Aquinaten, deren Verständnis für die Auffassung eines Gottesbeweises nicht ohne Bedeutung ist. Das Ergebnis, zu dem der Verfasser kommt, ‚widerstreitet der Berichtigung, welche neuerdings von anderer Seite angestellt wurde, und besteht im Erweis der Richtigkeit der traditionell vorgezogenen Lesart‘. Dieses Ergebnis wird am Schlufs zusammengefafst in den Worten: ‚Der Text des herausgehobenen Abschnittes vom 13. Kapitel der Summa contra Gentiles mufs also die Lesart enthalten: Hoc quod a se ipso ponitur moveri, est primo motum; ergo ad quietem unius partis eius non sequitur quies totius.‘ Da die Handschriften bis hinauf zu den ältesten beide einander entgegenstehende Texte bieten, sucht Weber die Frage durch innere Gründe zu entscheiden; zu diesem Zwecke glaubt er nachweisen zu können, dafs bei einer Textveränderung, wie sie Rolfes befürwortet, der Gottesbeweis zu einem Trugschlufs würde; dafs dagegen die Schwierigkeiten des überlieferten Textes bei genauerer Prüfung schwinden.“ (Köln. Volkszeitung 1902. Lit. Beil. Nr. 28.)

Wittig, Joseph, Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. Lex.-8°. (XVI u. 112 S.) *M.* 4.

Bildet das 14. Supplementheft der *„Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte“*.

220.08
B 478
39805
BLUDAU, AUG.
AUTHOR
Beiden Ersten Erasmus-Ausgaben des
TITLE Neuen Testaments BS 7:5

DATE LOANED	BORROWER'S NAME
	STORAGE - COSA

39805